



Geschäftsbericht 2015

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz

T +41 52 724 00 20
info@zurrose.com
zurrosegroup.com

Zur Rose Group

Inhalt

BERICHT	6
Highlights und Lowlights 2015	6
Profil	8
Kennzahlen	9
MAGAZIN	10
BERICHT	36
Brief an die Aktionäre	36
Interview	40
Marktumfeld	46
Geschäftsentwicklung	54
Zur Rose	54
DocMorris	62
Corporate Governance	66
FINANZEN	83
Konzernrechnung Zur Rose-Gruppe	84
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	142
Kontakt, Impressum	

Highlights und Lowlights 2015

DocMorris

Hightech-Logistikzentrum in Heerlen

Zur Rose CH

25%

Umsatzwachstum
im Versandgeschäft

Übernahme
Thinktank
BlueCare

Zur Rose CH

2%

Umsatzwachstum
im Ärztegeschäft

«Paradox»,
«weltfremd»: Empörung
im Netz über
OTC-Bundesgerichtsurteil

DocMorris

15%

Umsatzwachstum
mit rezeptfreien
Medikamenten

Dividende

50 Rappen

Poststreik
in Deutschland
setzt Online-
Handel zu

Nettoumlaufvermögen

minus

29%

EBITDA-Wachstum
operativ und
währungsbereinigt

6.7%

DocMorris-
Innovation:
Mobile
Pharmacy
App

Profil

Die Schweizer Zur Rose-Gruppe ist mit ihren Marken «Zur Rose» und «DocMorris» Europas grösste Online-Apotheke und führende Ärztegrossistin in der Schweiz. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt sie zu einer sicheren und qualitativ hochwertigen pharmazeutischen Versorgung bei. Sie zeichnet sich zudem aus durch die Entwicklung von innovativen Dienstleistungen im Bereich Arzneimittelmanagement, um die Wirksamkeit des Medikationsprozesses zu erhöhen. Dieses Schaffen von Mehrwerten, die ausgeprägte Patientenorientierung sowie der Anspruch einer kostengünstigen Medikamentenversorgung machen die Unternehmensgruppe zu einem wichtigen strategischen Partner für Leistungserbringer, Kostenträger und Industrie.

Der operative Sitz der Zur Rose-Gruppe befindet sich in Frauenfeld, von wo aus auch der Schweizer Markt bedient wird. In Deutschland und Österreich ist die Gruppe mit Tochtergesellschaften in Heerlen (NL) und Halle an der Saale (DE) aktiv. 2015 übernahm sie eine Mehrheitsbeteiligung an BlueCare in Winterthur, dem marktführenden Anbieter von vernetzenden Systemen im Schweizer Gesundheitswesen. Die Zur Rose-Gruppe beschäftigt an den verschiedenen Standorten über 800 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von 834 Millionen Franken.

Die Aktien der Zur Rose Group AG (Valor 4261528, ISIN CH0042615283) werden auf den Handelsplattformen OTC-X der Berner Kantonalbank, eKMU-X der Zürcher Kantonalbank sowie der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG gehandelt. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung der DocMorris-Akquisition im November 2012 begebene Unternehmensanleihe über 50 Millionen Franken ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (Valor 19972936, ISIN CH0199729366, Ticker ZRO12).

Kennzahlen

	2015	2015	2014
	Mio. CHF bereinigt	Mio. CHF	Mio. CHF
Umsatz	1) 884.8	834.4	915.6
Bruttomarge in % des Umsatzes	1) 15.2	15.1	15.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	2) 18.5	15.8	17.3
in % des Umsatzes	2.1	1.9	1.9
in % zum Vorjahr	6.7	-8.9	
Betriebsergebnis (EBIT)		8.4	8.2
in % des Umsatzes		1.0	0.9
Unternehmensergebnis		3.4	7.2
in % des Umsatzes		0.4	0.8
in % des Eigenkapitals		4.7	9.2
Eigenkapital		72.8	77.4
in % der Bilanzsumme		31.2	33.9
Investitionen			
in Sachanlagen		5.9	6.9
in immaterielle Anlagen		9.3	8.9
in langfristige Finanzanlagen		0.3	0.0
Personalbestand in Vollzeitstellen per Jahresende		716	702

1) Währungsbereinigt

2) Währungsbereinigt sowie ohne Sondereinflüsse aus Poststreik in Deutschland, Umzug Logistik von DocMorris und ohne einmalige Erträge im Zusammenhang mit der IT-Herauslösung von DocMorris aus dem Celesio-Verbund

GROSSE SPRÜNGE UND DAS BILDKONZEPT

(SEITEN 10–35)

Sieben Mitarbeitende berichten in der Magazinstrecke als Zeugen der Zeit über grosse Schritte in der Geschichte der Zur Rose-Gruppe. Diesen Meilensteinen sind prägende Ereignisse aus der jeweiligen Periode gegenübergestellt. Sie verdeutlichen die zeitliche Dimension und stellen die unternehmerische Entwicklung in den Zusammenhang mit dem Weltgeschehen.

Auch das Bildkonzept folgt diesem Leitgedanken. Die Bilder dokumentieren die sieben Sätze aus der Perspektive der Camera obscura, der ursprünglichsten Form der fotografischen Reproduktion.

Der Fotograf Christian Grund verbindet das Prinzip der Lochkamera mit der Technologie einer hochmodernen Digitalkamera. Entstanden ist ein technischer Zeitsprung als Bogen zwischen damals und heute.

«Der Sprung ist die Erfahrung, nicht der Schritt.»

**«Der Sprung ist die Erfahrung,
nicht der Schritt.»**

Heiner Müller, Shakespeare eine Differenz

In der Geschichte gibt es immer wieder Momente, in denen Ziele nicht schrittweise, sondern mit einem gewagten Sprung erreicht werden. Denn Chancen besitzen eine flüchtige Natur. Wer sie packen will, darf nicht zögern. In diesem Magazin erfahren Sie, was die Welt und unser Unternehmen seit 1999 bewegt hat und bewegen wird. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zur Rose-Gruppe erinnern sich an die grossen Sprünge des Unternehmens. Sie und alle Beteiligten haben mit Mut und viel Einsatz zum gemeinsamen Erfolg beigetragen. Dafür möchte ich mich bedanken.

Wir erleben täglich, wie die Digitalisierung das Gesundheitswesen nachhaltig verändert. Ich bin mir sicher, dass unsere auf Wachstum ausgerichtete Strategie auch in Zukunft den einen und anderen Sprung erfordern wird. Das energische Anpacken von Herausforderungen soll sowohl Zur Rose als auch den Kunden dienen. Denn nur wenn es den Kunden besser geht, blüht auch Zur Rose. Lesen Sie im Beitrag von Maximilian Achenbach, weshalb elektronische Rezepte Menschenleben retten. Und lassen Sie sich von Dr. Walter Hürsch in eine Zukunft entführen, in der sich immer mehr Aspekte des Gesundheitswesens um unser Unternehmen drehen werden. Glauben Sie mir, wir werden weiterhin auf dem Sprung sein.



Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats
und CEO



Daniela Kieber-Huber

1999

DER «Y2K-BUG»

In den Kinderjahren des Computers war Speicherplatz knapp und teuer. Programmierer sparten daher so viel wie möglich an Speicherbedarf ein. Zur Speicherung und Verarbeitung von Jahreszahlen wurden meistens nur die letzten beiden Ziffern benutzt und die ersten beiden nicht berücksichtigt. So wuchs 1999 nicht nur die Freude auf den kommenden Jahrtausendwechsel, auch die Angst vor dem Versagen der Computer nahm immer mehr zu. Die Medien überschlugen sich mit wüsten Szenarien: Verkehrschaos, Börsencrash, Weltwirtschaftskrise, Fehlauflösung nuklearer Waffensysteme. Und in Grossbritannien sollte angeblich die Armee zum Jahresende in der Nähe von Grossstädten positioniert werden, um eventuell aufflammende Unruhen einzudämmen.

Noch bevor das neue Jahr mit den drei Nullen begann, häuften sich die Pannen. In fast allen Krankenhäusern des Kantons Waadt streikten zwei Tage lang die Rechner in den Patientenaufnahmen. Über 15 Millionen Liter ungeklärte Abwässer überfluteten einen Naherholungspark und mehrere Strassenzüge in Los Angeles. Grund dafür war eine falsche Datumsanzeige bei einem präventiven Y2K-Test.

Nach der Jahrtausendsause kam es aber nicht zum grossen Kater. Die vielen Überstunden der Programmierer, die dem «Y2K-Bug» den Stachel zogen, zahlten sich aus. Neugeborene, die zu Greisen wurden, weil sie mit dem Geburtsjahr 1900 verbucht wurden, oder abgestellte Geldautomaten in der Silvesternacht zählten zu den wenigen Störaktionen des gefürchteten Bugs.



Daniela Kieber-Huber

UMZUG VON STECKBORN NACH FRAUENFELD

«Der Sprung zum Grossisten brachte den Umzug vom verkehrstechnisch ungünstigen Steckborn nach dem zentral gelegenen Frauenfeld mit sich. Das neue Logistikzentrum umfasste 4500 Quadratmeter und war mit einer der modernsten Kommissionierungsanlagen ausgerüstet. Die 70 Mitarbeitenden, darunter viele Frauen, die sich für den Wiedereinstieg ins Berufsleben entschieden hatten, verstanden sich selber als Pioniere in der Gesundheitsversorgung. Unsere 790 Kunden, allesamt Ärztinnen und Ärzte und somit auch Aktionäre des Unternehmens, konnten sich immer auf uns verlassen. Zu Beginn dauerte die Arbeit oftmals bis nach Mitternacht. Manchmal stiegen wir selbst ins Auto und lieferten die Aufträge an die Praxen aus. Das sind keine Kopfsalate, höre ich mich noch heute sagen, sondern Medikamente.»

—
*Daniela Kieber-Huber,
Leiterin Verkaufsservice
Ärztgrossist,
Zur Rose Suisse*

2001

DNA

DAS HUMANGENOMPROJEKT

Die Veröffentlichung der ersten Entzifferung des menschlichen Erbguts erfolgte im Februar 2001. Zwar handelte es sich noch um eine lückenhafte Karte der Abfolge der insgesamt drei Milliarden Bausteine der menschlichen DNA. Dennoch frohlockte der damalige US-Präsident Bill Clinton: «Ohne Zweifel halten wir hiermit die wichtigste und wundervollste Karte in den Händen, die Menschen jemals erstellt haben. Die Genomwissenschaft wird die Diagnose, die Prävention und die Behandlung der meisten, wenn nicht aller menschlichen Krankheiten revolutionieren.»

Alles begann mit der Gründung der Human Genome Organization im Jahr 1988 in den USA. Unter dem Rufnamen HUGO war sie bald in aller Munde. Damit hatte das bis dato grösste Forschungsprojekt der Welt seinen Anfang genommen. Am 1. Oktober 1990 schliesslich begann das Humangenomprojekt unter der Leitung von James Watson, dem Entdecker der DNA-Struktur, seine Arbeit aufzunehmen. Nach Streitigkeiten übernahm der nicht minder berühmte Genetiker Francis Collins die Führung. Der mit drei Milliarden US-Dollar öffentlich finanzierte Verbund von 1000 Forschern aus 40 Ländern hatte sich vorgenommen, die Abfolge der drei Milliarden

Basen des menschlichen Genoms zu entziffern und die Daten in eine für alle zugängliche Datenbank einzuspeisen. Schon kurz nach dem Start kam es aber zum Eklat über die Patentierung von Genen. Grund genug für den US-Genetiker Craig Venter, die HUGO zu verlassen und sein eigenes kommerzielles Sequenzierungsprojekt zu starten.

Im Jahr 2003 schlossen die internationalen Forscherteams die Sequenzierungsarbeiten am menschlichen Erbgut offiziell ab. In einem Kommentar zum zehnjährigen Sequenz-Jubiläum zieht Francis Collins in der Fachzeitschrift «Nature» Bilanz: «Das Versprechen einer Revolution für die menschliche Gesundheit bleibt wahr. Diejenigen, die über Nacht dramatische Resultate erwartet haben, mögen enttäuscht sein, sollten sich aber daran erinnern, dass auch die Genforschung der obersten Regel der Technologie unterliegt: Wir überschätzen immer wieder die kurzfristigen Auswirkungen von neuen Technologien und unterschätzen dabei die langfristigen Effekte.»

Für die Medizin hat die Gentechnik grosse Bedeutung erlangt; die Zahl der gentechnisch hergestellten Medikamente auf dem Markt nimmt stetig zu. Sie werden bei zahlreichen Krankheiten eingesetzt, etwa Zuckerkrankheit, Blutarmut, Herzinfarkt, Bluterkrankheit, Wachstumsstörungen bei Kindern und verschiedenen Krebsarten.

START DES MEDIKAMENTENVERSANDS AN PATIENTEN

«Im Frühjahr 2001 begannen wir, die Medikamente direkt an die Patienten zu versenden. Ich hatte neu bei Zur Rose angefangen und wurde in der Handkommissionierung eingesetzt. Die Ärzte sandten Rezept und die Dosierung direkt über ein sicheres Internet-Tool an Zur Rose. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Mit dem Rüstschein in der Hand stelle ich die einzelnen Bestellungen für die Patienten zusammen. Die Aufträge werden zunächst einer Gewichtskontrolle unterzogen und in einem zweiten Schritt von unseren Apothekern kontrolliert. Über zu wenig Arbeit können wir uns nicht beklagen. Aber sie macht mir Freude. Irgendwie sind wir wie eine grosse Familie. Wir feiern Feste im Unternehmen und treffen uns in den Pausen in der gemütlichen Cafeteria. Zudem informiert uns der Chef viermal im Jahr persönlich über den Geschäftsgang. Schon ein gutes Gefühl, wenn man weiss, wofür man arbeitet.»

—
Márcia Teixeira Lourenço,
Automatenkommissionierung,
Zur Rose Suisse



Márcia Teixeira Lourenço



Birgit Weiser

GRÜNDUNG VON ZUR ROSE PHARMA IN HALLE

«Am ersten Arbeitstag stand die 3000 Quadratmeter grosse Logistikhalle fast leer. Bis auf den Kommissionierungsautomaten, leere Regale und zwei Tische, die uns als Arbeitsplätze dienten. Oder als Esstische für die gemeinsame Pizza, wenn sich die Arbeit mal bis in die Nacht hinzog. Ich denke gerne an diese super spannende Zeit zurück. Als Einkäuferin bekam ich damals die Zurückhaltung der Pharmaproduzenten deutlich zu spüren. Sie sollten die Zukunft nicht verpassen, pflegte ich zu sagen, wenn Vorbehalte gegenüber dem Versandhandel laut wurden. Die ersten Auslieferungen müssen rund 100 Pakete pro Tag gewesen sein. Heute sind es 5000. Da lag ich damals wohl richtig mit der Zukunft.»

—
*Birgit Weiser, Einkauf,
Zur Rose Pharma*

2004

MEDIZIN-NOBELPREIS FÜR STUDIEN ZUM GERUCHSSYSTEM

Für ihre Verdienste um die Erforschung des Geruchssinns erhielten die Amerikaner Richard Axel und Linda B. Buck 2004 den Nobelpreis für Medizin. Die beiden Forscher hätten das Rätsel gelöst, wie der Mensch rund 10 000 verschiedene Gerüche unterscheiden und sich daran erinnern kann, begründete das Nobelkomitee des Karolinska-Instituts in Stockholm seine Entscheidung.

In einer Serie wegbereitender Studien fanden Axel und Buck laut Nobelkomitee heraus, wie das olfaktorische System des Menschen funktioniert. Sie hätten eine grosse Gruppe von rund 1 000 Genen – das sind fast drei Prozent der menschlichen Gene – entdeckt, aus denen sich ebenso viele Arten von Geruchsrezeptoren ergeben. Auf diese Rezeptoren in der Nasenschleimhaut stossen schliesslich die Geruchsmoleküle aus der Atemluft.

Die Gene dienen dazu, die verschiedenen Geruchsrezeptoren auf den Membranen unserer Geruchszellen zu kodieren. Diese Geruchsrezeptoren sitzen an der Oberfläche von Nervenzellen, von denen jede nur einen Rezeptortyp besitzt, das heisst, jede Nervenzelle wird nur durch eine bestimmte Geruchs Komponente gereizt. Aktivierte Nervenzellen senden dann Impulse ins Gehirn zum sogenannten Riechkolben, wo eine erste Trennung nach «verwandten Gerüchen» erfolgt, denn strukturell ähnliche Geruchsbestandteile landen in derselben Region des Riechkolbens. Diese Information wird gezielt an die Riechzentren weitergeleitet, wo Geruchsempfindungen mit anderen Sinnesempfindungen assoziiert werden. Dadurch kann der Mensch sich an Gerüche erinnern, neue abspeichern und sie verknüpfen. Dieses System der gleichzeitigen Reizung verschiedener einzelner Nervenzellen durch Bestandteile des Geruchs lässt im Gehirn Geruchsmuster entstehen, die es ermöglichen, eine immense Vielfalt verschiedener Düfte zu erkennen und zuzuordnen.

2012 YOLO

«Yolo» wurde von einer Jury unter der Leitung des Langenscheidt-Verlags zum Jugendwort des Jahres 2012 gewählt. Das Akronym entstand aus dem englischen Ausdruck «You Only Live Once» (Du lebst nur einmal) und fordert dazu auf, eine Chance zu nutzen.

Das Wort steht stellvertretend für die Denk- und Handlungsweise der zwischen 1980 und 2000 geborenen Generation Y. Die Generation-Y-Mitglieder sind Meister im Improvisieren. Ihr Lebenslauf verliert die Gradlinigkeit, die noch für die Eltern typisch war. Sie sind «Ego-taktiker», die alle wichtigen Lebensentscheidungen nach den unmittelbaren Vorteilen und Nachteilen für die eigene Person und ihr Wohlbefinden abschätzen.

Die Generation Y hat erfahren, dass alles möglich ist. Nichts bleibt, wie es einmal war. Die Y-Vertreter sind mit unzähligen Optionen gross geworden, im Alltag und im Internet. Ihr Problem sind nicht die Grenzen, sondern es ist die Grenzenlosigkeit. Sie wollen alles und alles auf einmal: Familie plus Feierabend. Beruf plus Freude plus Sinn. Und das verfolgen sie kompromisslos.

Von den Unternehmen erwartet die Generation Y, dass sie umdenken und sich auf ihre Ansprüche einstellen. Y wird im Englischen ausgesprochen wie «why», das englische Wort für warum. Und tatsächlich hinterfragen die «Millennials» so ziemlich alles: Muss das Unternehmen der Umwelt schaden? Ist das, was der Chef sagt, immer richtig? Warum sollten Familie und Karriere nicht vereinbar sein? Die Generation Y ist auch die Generation «Warum nicht?»

ÜBERNAHME VON DOCMORRIS

«Für viele war es eine Überraschung, als 2012 von Celesio der zügige Verkauf von DocMorris verkündet wurde. Das Versandgeschäft würde den Pharmagrosshandel zu sehr belasten, und die Veräusserung sollte ein positives Signal an die Apothekerschaft senden. Nachdem die Verhandlungen mit einigen Investorengruppen schon weit vorgeschritten waren, wurde Zur Rose Group überraschenderweise sehr spät ins Spiel gebracht. Und tatsächlich machte sie am Ende das Rennen! Im November erfolgte dann bereits das Closing. Wir von DocMorris waren darüber sehr erfreut, denn mit Zur Rose erhielten wir eine Besitzerin mit derselben DNA. Eine, die bereit war, die Apotheke neu zu erfinden und den Gegnern weiterhin die Stirn zu bieten.»

—
*Michael Veigel,
CFO, DocMorris*

Michael Veigel





Michael Veigel



Paul Mooren

2015

ATEMBERAUBENDES PLUTO-PANORAMA

Obschon Pluto im Jahr 2008 der Planetenstatus aberkannt wurde und er seither zu der neudefinierten Klasse der Zwergplaneten zählt, sollte gerade er 2015 die Welt in Atem halten. Nach mehr als neun Jahren und fünf Milliarden Kilometern im All besuchte mit der NASA-Raumsonde «New Horizons» erstmals ein irdischer Flugkörper den Zwergplaneten.

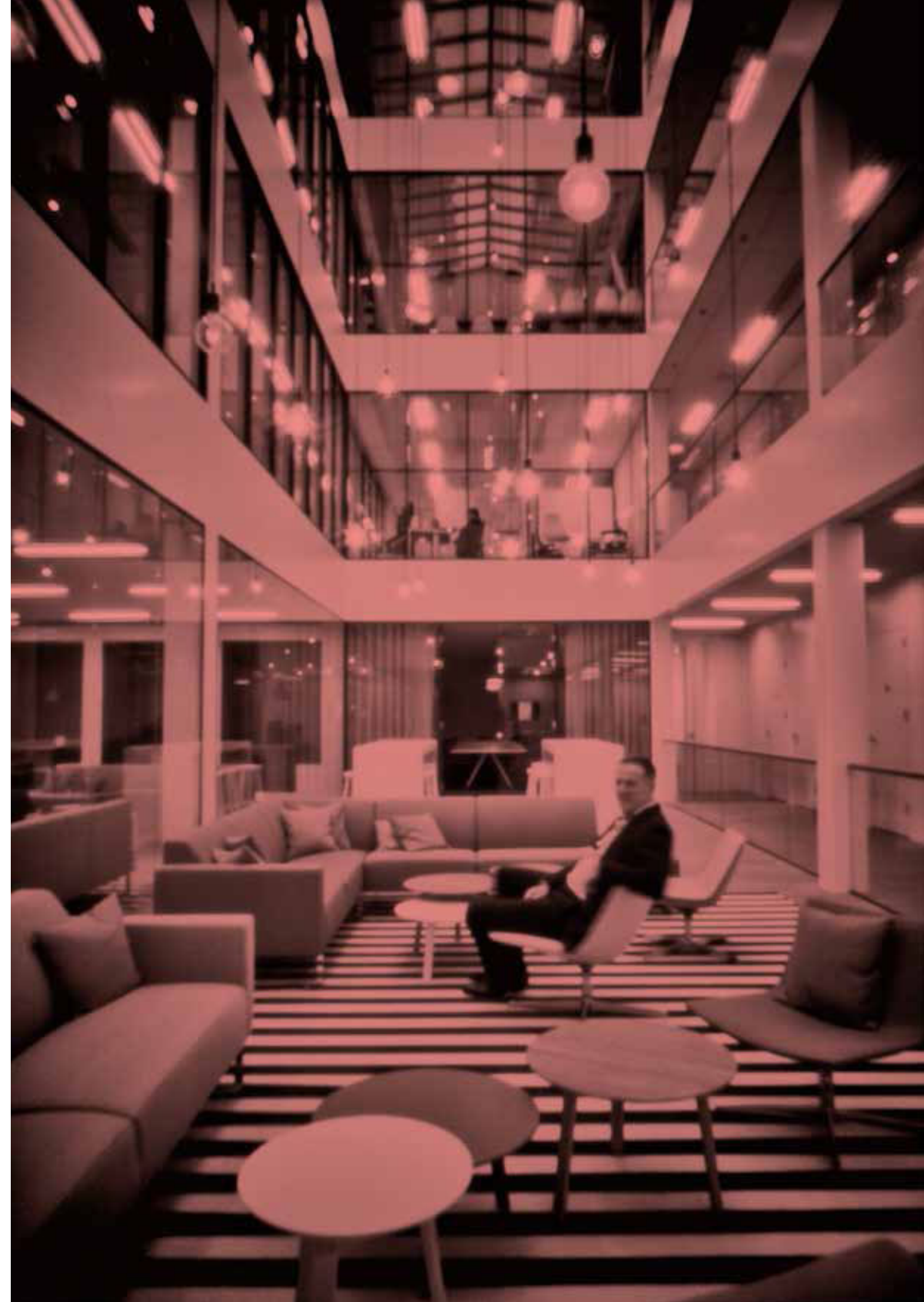
Die 700 Millionen Dollar teure «New Horizons»-Mission gilt als Meilenstein der Raumfahrtgeschichte. Die rund 500 Kilogramm schwere Sonde näherte sich dem Pluto auf rund 12 000 Kilometer und untersuchte ihn mit sieben wissenschaftlichen Instrumenten, während sie mit 50 000 Kilometern pro Stunde an dem Zwergplaneten vorbeiraste. Nur 15 Minuten nachdem die NASA-Raumsonde «New Horizons» am 14. Juli 2015 den Pluto passiert hatte, richtete sie die Kamera zurück. Und schoss faszinierende Panoramaaufnahmen der schroffen Berge und vereisten Ebenen des Zwergplaneten.

«Diese Bilder geben einem wirklich das Gefühl, man sei beim Pluto und betrachte ihn mit eigenen Augen», so der Missionsleiter Alan Stern in einer Mitteilung der NASA.

UMZUG VON DOCMORRIS IN DEN BUSINESSPARK AVANTIS

«Seit 2006 sprach man bei DocMorris vom Bau eines neuen Büro- und Logistikgebäudes. Und zweimal versuchte man vergebens, dieses Projekt auf die Beine zu stellen. Beim dritten Mal musste es einfach klappen. Als wir Ende 2012 von Zur Rose Group übernommen wurden, liessen die Fortschritte nicht lange auf sich warten: Planungsphase 2013, Vertragsunterzeichnung und Baubeginn 2014, Fertigstellung und Bezug 2015. Zur Rose unterstützte uns mit Drive und persönlichem Engagement. 30 000 m² Gesamtfläche, wovon 5 500 m² für das Verwaltungsgebäude und 10 000 m² für das Logistikgebäude, sind kein Klacks. Das Gebäude steht auf niederländischem Boden, wobei zwei Gebäudefronten die Grenze zu Deutschland bilden. Ein Umstand, der uns zu einem grenzüberschreitenden Unternehmen macht. Hinzu kommen Landreserven in unmittelbarer Nähe, die unsere Flexibilität im Hinblick auf neue Märkte und starkes Wachstum nochmals erhöhen.»

—
*Paul Mooren, Director
Projects, DocMorris*





Walter Hürsch

ZUR ROSE GROUP ÜBERNIMMT MEHR- HEITSBETEILIGUNG AN BLUECARE

Ihren Slogan «Wir vernetzen Gesundheit» setzt das innovative Winterthurer Unternehmen BlueCare Tag für Tag um. BlueCare bietet neue Lösungen für mehr Effizienz und Vernetzung im Gesundheitswesen. Über 50 Mitarbeitende entwickeln bei BlueCare konzeptionelle Lösungen und die dazu passenden vernetzenden Systeme, damit Leistungserbringer die Informationen entlang der Behandlungskette sicher, einfach und zeitnah nutzen können. Gemeinsam mit ihren Partnern gestaltet BlueCare die integrierte Gesundheitsversorgung von morgen, die den Patienten ins Zentrum stellt.

«Der digitale Wandel ist der Innovationstreiber im Gesundheitswesen. Bis anhin waren wir mit dem Produkt BlueEvidence äusserst

erfolgreich im Schweizer Markt. Damit verwalten heute die grosse Mehrheit der Managed-Care-Organisationen sowie Ärztenetze und Arztpraxen ihre Patienten aller Versicherer einheitlich, sicher und effizient. Unser neuestes Produkt BlueConnect ist eine Kommunikationsplattform, welche die Überweisungsabläufe in der Praxis elektronisch abbildet. Sie bündelt die eingehende Kommunikation in einem einzigen elektronischen Posteingang. Eingehende Faxe werden digitalisiert, und intelligente Texterkennung sorgt für die einfache Zuordnung zum Patienten. Mit der Übernahme durch Zur Rose Group erweitern sich unsere Perspektiven: Wir werden als Thinktank und Innovationstreiber dienen und die Zur Rose-Gruppe auf ihrem Weg zum umfassenden Gesundheitsdienstleister begleiten und unterstützen.

Im vergangenen Jahr flogen die Verantwortlichen der Zur Rose-Gruppe und von BlueCare nach Kalifornien und besuchten im Silicon Valley die digitalen Hotshots des Gesundheitswesens. Interessante Gespräche sowie packende Unternehmenspräsentationen und -visionen machten

deutlich, dass man sich in der Schweiz nicht zu verstecken braucht und auch hierzulande im digitalen Gesundheitswesen angelangt ist.

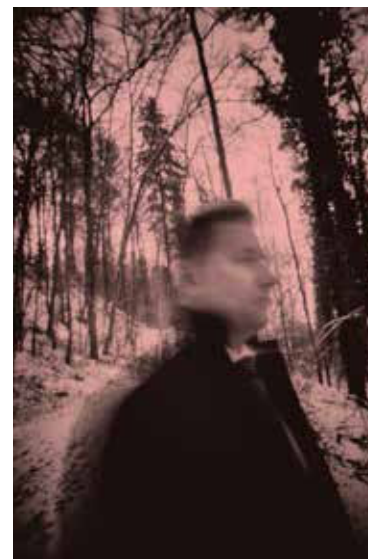
Um in Zukunft erfolgreich zu sein, muss sich das skalierbare Geschäftsmodell der Versandapotheke differenzieren. Wie bis anhin werden die Gesellschaften der Zur Rose-Gruppe auch in Zukunft dazu beitragen, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken und die Versorgungsqualität zu erhöhen. Aber sie werden ihren Fokus verstärkt auf die Steigerung der Qualität und die Vernetzung des Gesundheitswesens legen. Unsere Vision für 2020 ist ein holistischer Healthcare Hub, der allen Beteiligten im Gesundheitswesen eine offene Plattform rund um Medikamente bieten wird. Sein wegweisendes Design soll Patienten, Ärzte, Forschung, Pharmaindustrie, Communities, Digital Health Devices, Big Data und Geschäftspartner vernetzen und die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch fördern. Als grösste Versandapotheke Europas ist die Zur Rose-Gruppe mit über drei Millionen Kunden prädestiniert, deren Feedback zum Nutzen aller zu verwenden. Patienten-

Communities werden davon ebenso profitieren wie Ärzte und die Pharmaindustrie. Partnerschaften mit spezialisierten E-Health-Apps und die Datenerfassung von Wearables werden neue Perspektiven eröffnen. Digital Healthcare wird Mehrwert für alle schaffen.»

—
Dr. Walter Hürsch,
CEO BlueCare



Walter Hürsch



Maximilian Achenbach

2016

MEDIZIN WIRD NOCH PRÄZISER

Für allzu viele Krankheiten gibt es bis heute noch keine nachweisbar wirksamen Mittel zur Prävention und deren Behandlung. Deshalb rief US-Präsident Obama am 20. Januar 2015 die «Precision Medicine Initiative» ins Leben.

Das 215-Millionen-US-Dollar-Programm wird im Jahr 2016 eine Million Menschen rekrutieren, um genetische Informationen, Krankengeschichten und anhand elektronischer Devices ermittelte Daten zu sammeln. Die Daten werden für die Wissenschaft eine wertvolle Ressource sein, um eine Vielzahl von wichtigen Gesundheitsfragen zu erforschen. Die Forscher erhoffen sich, aufgrund dieser Informationen wertvolle Verbindungen zwischen Krankheitsrisiken, genetischen Faktoren und umweltbedingten Einflüssen zu finden. Das Programm, so hofft man, werde die bisherigen Erfolge im Bereich der Präzisionsmedizin ausweiten.

Im Fokus der «Precision Medicine Initiative» stehen sowohl weitverbreitete Krankheiten wie Diabetes, Herzkrankheiten, Alzheimer, Fettleibigkeit und eine Vielzahl von psychischen Erkrankungen als auch seltene Krankheiten.

EINFÜHRUNG DES ELEKTRONISCHEN REZEPTS IN DEUTSCHLAND

Während die elektrische Leitfähigkeit von Bienenhonig in einer EU-Norm geregelt ist, fällt die Gesundheitsversorgung bis heute noch in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Welche Anforderungen föderalistische Regulierungen an ein international tätiges Unternehmen stellen, erlebt Maximilian Achenbach von Zur Rose Group im Zusammenhang mit dem elektronischen Rezept.

«Deutschland ist eines der EU-Länder, in denen Rezepte noch rein analog im bekannten Muster-16-Format ausgestellt und dem Patienten als rote Papierfetzen mitgegeben werden. Dabei geht es auch anders: Dänemark hat das elektronische Rezept seit den 1990er-Jahren an ein Online-Portal gekoppelt, in dem Patienten u. a. ihre Medikationshistorie verfolgen und Medikamente nachbestellen können. In der Schweiz hat Zur Rose das elektronische Rezept 2001 eingeführt, in den Niederlanden gibt es seit 2014 nur noch das elektronische Rezept, und in den USA werden von den Ärzten pro Jahr

mehr als 1 Milliarde Rezepte vollelektronisch verschrieben. Eigentlich sollte in Deutschland das elektronische Rezept bereits als Bestandteil der elektronischen Gesundheitskarte vor sage und schreibe 10 Jahren eingeführt werden. Aufgrund diverser Schwierigkeiten mit der Einführung der Gesundheitskarte wurde das Projekt jedoch erst mal auf Eis gelegt. Das Thema ist nun aber aktueller denn je. Grund dafür ist der digitale Wandel in der Gesundheitsversorgung. Digital Health, die Verschmelzung von medizinischem Wissen mit IT-Lösungen, greift immer weiter um sich.

Das elektronische Rezept würde allen Beteiligten nur Vorteile bringen, ganz besonders aber dem Patienten. So sterben nach Berechnungen des Institute of Medicine in den USA jedes Jahr



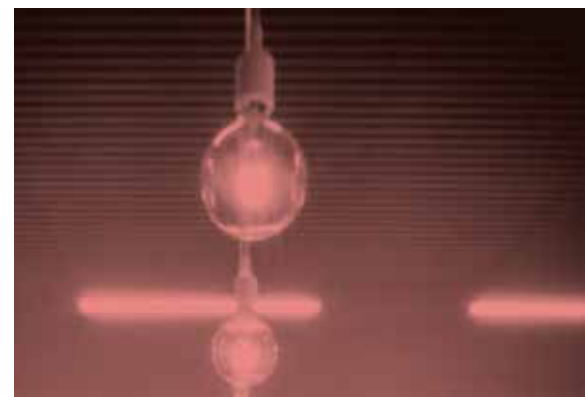
Maximilian Achenbach

7 000 Menschen, weil ihre Ärzte unleserliche Rezepte ausstellen. Durch die Digitalisierung des Rezeptprozesses würde sich aber nicht nur die Arzneimitteltherapiesicherheit signifikant erhöhen. Auch die Anbindung weiterer Services wie ein Medikationsplan und eine bessere Kommunikation zwischen dem Arzt und der Apotheke würden dem Patienten nützen. Zudem würde das elektronische Rezept auch den kafkaesken Aktenberg abbauen und für effizientere Arbeitsabläufe und Zeitersparnisse sorgen. Ganz im Gegensatz zu heute, wo ein Rezept in Arztpraxen, Apotheken und Apothekenrechenzentren bis zu fünfmal angefasst und neu bearbeitet wird. Diese Effizienzgewinne münden langfristig in Kosteneinsparungen mit einem hohen Multiplikator. Bei gegenwärtig etwa 500 Millionen Papier-

rezepten, die im deutschen Gesundheitswesen jährlich ausgestellt werden, würden sich Einsparungen von mehreren Hundert Millionen Euro pro Jahr ergeben.

Das elektronische Rezept sollte dabei keine grossen Prozessveränderungen bringen. Der Arzt verschreibt weiterhin in seinem vorhandenen System. Anstelle eines Druckbefehls könnte nun ein Rezept-Abholcode erstellt werden, mit dem der Patient das Medikament bei der stationären Apotheke beziehen oder den er an die Versandapotheke weiterleiten kann. Ein bidirektionaler Weg zwischen Arzt und Apotheke würde es ermöglichen, Rückfragen beim Arzt schnell und unkompliziert zu stellen. Da die Datenhoheit wie bisher in den sicheren Händen des Arztes liegen sollte, kann man auf eine Cloud-Lösung verzichten. Auch wenn es sich einfach anhört, erwartet uns noch eine Menge Arbeit. Schliesslich gilt es, alle Akteure auf diese spannende, innovative Reise mitzunehmen. Und wenn es nach mir geht, können es natürlich nicht genug Begeisterte sein.»

—
*Maximilian Achenbach,
 Assistant to the CEO,
 Zur Rose Group*





Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Trotz eines herausfordernden ersten Halbjahrs konnte die Zur Rose-Gruppe 2015 ein insgesamt überzeugendes Geschäftsergebnis realisieren. Für die Zukunft hat das Unternehmen wichtige Weichen gestellt: Mit dem Bezug des hochmodernen Logistikzentrums in Heerlen (NL) wurden die Voraussetzungen für die weitere Expansion in Europa geschaffen. Die Übernahme von BlueCare stärkt die Innovationskraft der Unternehmensgruppe im Bereich der Digitalisierung. Zur Rose ist bestens aufgestellt, den Weg für weiteres profitables Wachstum zu beschreiten.

Die Zur Rose-Gruppe erwirtschaftete 2015 einen Umsatz von 834.4 Millionen Franken (– 8.9 Prozent). Der Umrechnungseffekt des schwachen Euros minderte den Umsatz um rund 50 Millionen Franken, weitere 40 Millionen Franken entfielen auf den bewussten Verzicht auf das margenschwache Grosshandelsgeschäft von DocMorris. Unter Bereinigung der beiden für die Marktstärke des Unternehmens irrelevanten Faktoren betrug das trotz Logistikumstellung, Poststreik und staatlich verordneter Preissenkungen in der Schweiz erzielte Wachstum rund 1 Prozent. Besonders erfreulich entwickelte sich der Schweizer Markt. Hier konnte ein deutliches Umsatzplus von 8 Prozent realisiert werden.

Solide operative Performance — Die Umzugs- und Anlaufkosten des neuen Logistikzentrums von DocMorris hatten erwartungsgemäss Auswirkungen auf das Gruppenergebnis. Mit 15.8 Millionen Franken lag der Betriebsgewinn (EBITDA) trotzdem nur leicht unter dem Vorjahr. Bereinigt um diese Effekte und um einmalige Erträge im Zusammenhang mit der IT-Herauslösung von DocMorris aus dem Celesio-Verbund erhöhte sich das operative EBITDA zu konstanten Wechselkursen um 6.7 Prozent auf 18.5 Millionen Franken. Das Unternehmensergebnis beträgt trotz zusätzlicher Belastung mit unrealisierten Währungsumrechnungsdifferenzen auf Bilanzpositionen 3.4 Millionen Franken. Gestützt auf das Ergebnis, schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung in der Höhe von 50 Rappen pro Aktie vor.

Zur Rose — In einem herausfordernden Marktumfeld steigerte Zur Rose den Umsatz in der Schweiz deutlich um 8 Prozent. Damit konnte das Unternehmen seine Marktführerschaft sowohl im Ärzte- als auch im Versandgeschäft weiter ausbauen. Als grösster Wachstumstreiber erwies sich auch 2015 der Bereich Specialty Care. In Deutschland richtete Zur Rose ihren Fokus weiterhin auf Prozess- und Kostenoptimierungen. Trotz landesweitem Poststreik vermochte der Standort Halle die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern.

DocMorris — DocMorris gelang es, den preissensitiven Bereich der rezeptfreien Medikamente erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Verkäufe in diesem Segment stiegen um über 15 Prozent. Der Poststreik und die 2012 erfolgte Ausdehnung der deutschen Arzneimittelpreisverordnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auf ausländische Versandapotheken wirkten sich indes dämpfend auf die Umsatzentwicklung der rezeptpflichtigen Medikamente aus. Mitte 2015 bezog DocMorris an der deutsch-niederländischen Grenze in Heerlen das neue Logistik- und Verwaltungsgebäude und nahm damit eines der fortschrittlichsten Kommissioniersysteme der Branche erfolgreich in Betrieb.

Ausblick und Dank — Nach der erfolgreichen Integration der vor drei Jahren übernommenen DocMorris und der Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums in Heerlen ist die Zur Rose-Gruppe gut aufgestellt für weiteres Wachstum. Das



STEFAN FEUERSTEIN (LINKS), PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATS,
UND WALTER OBERHÄNSLI, CEO.

Online-Geschäft bietet zahlreiche Chancen, die Zur Rose als die in Europa führende Versandapotheken-Gruppe wahrnehmen möchte. Auch in der Schweiz stehen unter anderem mit dem weiterhin prosperierenden Specialty Care-Geschäft und der für Sommer 2016 geplanten Eröffnung des ersten Flagshipstores in Bern umfassende Wachstumsmöglichkeiten offen. Mit der Übernahme von BlueCare in Winterthur hat die Gruppe zudem ihre Kompetenz und Innovationskraft im Bereich der digitalen Systemlösungen gestärkt. Vorrangig zur Finanzierung der Wachstumsinitiativen will die Zur Rose-Gruppe mittels gezielter Investorensprache ihre Eigenkapitalbasis im Jahr 2016 deutlich stärken.

Die geplanten Marktoffensiven werden wir gemeinsam mit unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzen, denen wir auch im Jahr 2015 durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihre hohe Kompetenz viel zu verdanken haben. Ein besonderes Dankeschön gebührt auch unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue.

Prof. Stefan Feuerstein
Präsident des Verwaltungsrats

Walter Oberhänsli
Delegierter des Verwaltungsrats
und CEO

Interview

Auf Wachstum eingestellt.



Die Zur Rose-Gruppe ist fit für Wachstum und neue Investoren. DocMorris fährt eines der modernsten Logistikzentren hoch, und in der Schweiz steht die Versandapotheke vor der Eröffnung ihres ersten Flagshipstores. Ein Rück- und Ausblick der Gruppenleitung.

—
Gesprächsleitung: Medard Meier

Was waren für Sie 2015 die hervorstechendsten Merkmale?

Walter Oberhänsli — Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und die Gruppe auf Wachstum konditioniert. Bei DocMorris haben wir mit dem neuen Logistikzentrum die Zukunft vorweggenommen. Nun müssen die geschaffenen

Kapazitäten ausgelastet werden. Unsere Denkhaltung ist auf Expansion eingestellt.

Walter Hess — Wir haben uns von einer Länder- in eine Markenorganisation gewandelt. Das bringt uns sowohl bei den fachlichen Kompetenzen als auch auf der Kostenseite grosse Synergien. Ich darf dazu auf das Geschäftssegment Speciality Care hinweisen, mit dem wir jetzt nach Deutschland expandieren. Im Gegenzug bringen wir im Versandgeschäft Know-how aus Deutschland in die Schweiz. Zudem verknüpfen wir Online- mit stationärem Geschäft, indem wir in Bern eine Flagship-Apotheke eröffnen werden.

Walter Oberhänsli — Die Eröffnung unseres ersten Flagshipstores wird eines unserer Highlights 2016 werden. Hier kann man nicht nur Medikamente kaufen oder abholen, die man online bestellt hat. Die Kunden können sich gleichzeitig umfassend beraten lassen und unsere Ärztinnen und Ärzte konsultieren.

«Das Jahr der Fitness hat zwar zu Mehrkosten geführt, weil Doppelspurigkeiten nicht ganz zu vermeiden waren. Jetzt sind wir jedoch effizient aufgestellt.»

Marcel Ziwica

Olaf Heinrich — Es war ein gutes Jahr mit zwei Wermutstropfen. Der Poststreik hat uns in Deutschland richtig viel Umsatz gekostet. Auch die Umstellung in der Logistik ist etwas teurer ausgefallen

als geplant. Das Positive überwiegt jedoch bei Weitem. Die Kunden haben uns die Stange gehalten, das OTC-Wachstum belief sich auf über 15 Prozent. Weiter konnten wir unser grosses Infrastrukturvorhaben erfolgreich abschliessen und verfügen nun über eines der modernsten Logistikzentren. Jetzt sind wir fit für unsere Wachstumsstrategie. Wir werden jeden Tag besser.

«Wir haben uns von einer Länder- in eine Markenorganisation gewandelt. Das bringt uns grosse Synergien bei den fachlichen Kompetenzen und auf der Kostenseite.»

Walter Hess

Welche Bilanz zieht der Finanzchef?

Marcel Ziwica — Das Jahr der Fitness hat zwar zu Mehrkosten geführt, weil Doppelspurigkeiten im Übergang zum neuen Logistikzentrum nicht ganz zu vermeiden waren. Jetzt sind wir jedoch effizient aufgestellt und können auf einer viel günstigeren Kostenbasis weiterwachsen.

Walter Oberhänsli — Ich darf beifügen, dass es uns trotz Mehrkosten gelungen ist, dividendenfähig zu bleiben. Ein Meilenstein für Zur Rose!

Marcel Ziwica — Ja, wir dürfen zuversichtlich sein. Es waren betriebliche Einmaleffekte, die unser Ergebnis belasten. Auch die Währungen haben nicht zu unseren Gunsten gespielt. Die Hälfte un-

DIE ZUR ROSE-GRUPPENLEITUNG IM GESPRÄCH:
WALTER OBERHÄNSLI (CEO ZUR ROSE GROUP).



DIE ZUR ROSE-GRUPPENLEITUNG IM GESPRÄCH:
OLAF HEINRICH (CEO DOCMORRIS),
MARCEL ZIWICA (CFO ZUR ROSE GROUP) UND
WALTER HESS (GESCHÄFTSFÜHRER ZUR ROSE).

seres Umsatzes erzielen wir im Euroraum, wo wir auch einen grossen Teil unserer Aktiven investiert haben, doch bilanziert wird in Schweizer Franken. Die Frankenaufwertung schlägt sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch. Und dennoch sieht es für unsere Aktionäre gut aus.

Die Grossakquisition DocMorris haben Sie über eine Anleihe finanziert.

Marcel Ziwica — Wir wollten mit der Übernahme der grössten Versandapotheke Europas ein starkes Zeichen dafür setzen, dass die Zur Rose-Gruppe ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen ist. Das ist uns gelungen. Jetzt gilt es, die Eigenkapitalbasis zu verstärken. Dazu planen wir eine Kapitalerhöhung mit einem neuen Investor, der auf unsere Expansionsstrategie setzt.

«Das deutsche OTC-Geschäft entwickelt sich hervorragend und übertrifft unsere Erwartungen. Mit unseren über 300 000 Neukunden wachsen wir deutlich über dem Markt.»

Olaf Heinrich

Wie ist Zur Rose durch das Bundesgerichtsurteil betroffen?

Walter Oberhänsli — Persönlich bin ich über den Entscheid sehr enttäuscht. Das Bundesgericht setzte damit unbotmässige Hürden, was die gesetzliche Rezeptpflicht für den Versand rezeptfreier

Medikamente angeht. Ein herber Rückschlag, der umsatzmässig jedoch nicht ins Gewicht fällt.

Walter Hess — Immerhin hat uns der Richterspruch aus Lausanne sehr viel positive Publizität von Seiten der Kunden gebracht, die das Urteil wie wir nicht verstehen.

Wie sind Sie mit der Entwicklung der Nachfrage zufrieden?

Olaf Heinrich — Das deutsche OTC-Geschäft entwickelt sich hervorragend und übertrifft unsere Erwartungen. Mit unseren über 300 000 Neukunden wachsen wir deutlich über dem Markt. Bedingt durch regulatorische Massnahmen ist das Rezeptgeschäft hingegen rückläufig.

Walter Hess — In der Schweiz dürfen wir feststellen, dass im Rezeptgeschäft nicht nur der Preis zählt. Ebenso ausschlaggebend ist die von uns gesteigerte Dienstleistungsqualität rund um die Medikation, die wir Ärzten wie Patienten bieten. In diese Richtung sind wir sehr innovativ. Den Patienten steht ein Patientenportal mit einem persönlichen Rezeptkonto zur Verfügung. So können sie selbst ihre Medikation steuern und die Rezepte verwalten. Sie werden darauf hingewiesen, wenn ein Dauerrezept ausläuft. Mit einem Klick können die Patienten dann gleich dem Arzt kommunizieren, sie bräuchten ein Anschlussrezept oder einen Termin für eine Konsultation.

Walter Oberhänsli — Nach wenigen Wochen seit der Einführung haben sich bereits über 6 000 Patienten registrieren lassen. Eine super Zahl! Im Ärzte- wie im Versandgeschäft wachsen wir ebenfalls mehr als der Markt, und das konstant über die letzten Jahre.

Also kann man bereits von einem Durchbruch im Rezeptgeschäft sprechen?

Walter Oberhänsli — Wir stehen vor einer wegweisenden Entwicklung, wie wir sie bereits aus anderen Branchen kennen, die längst vom Online-Geschäft geprägt sind.

Olaf Heinrich — In Deutschland ist das OTC-Online-Geschäft bereits fest etabliert, der Marktanteil des Versands liegt bei rund 15 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Deutschen haben diesen Kanal schon einmal für Apothekeneinkäufe genutzt. Das zeigt, dass unser Geschäft sehr dynamisch ist und Wachstumschancen bietet.

Walter Oberhänsli — Die Absatzkanäle werden sich bei uns ebenfalls vermischen. Das kann auch der Regulator nicht verhindern. Zumal unser Modell hilft, Kosten zu sparen. Der Dammbbruch wird kommen.

Walter Hess — Mit unserer ersten Flagship-Apotheke als Teil einer Omnichannel-Strategie verfolgen wir genau diesen Ansatz. Wichtig ist die Einbindung der Ärzte. Sie können ihre Patienten sozusagen in ihre eigene Apotheke schicken, in die natürlich auch die Krankenversi-

cherer eingebunden sind. Für die Patienten wird Zur Rose immer mehr zu einem pharmazeutischen Kompetenzzentrum.

«Das Gesundheitswesen schreit geradezu nach dem Medikationsplan. Zur Rose hat einen solchen bereits zur Hand dank des elektronischen Brückenschlags zum Patienten.»

Walter Oberhänsli

Walter Oberhänsli — Um die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen noch besser zu verstehen und um unsere Innovationskraft weiter zu stärken, haben wir BlueCare übernommen. Das IT-Unternehmen aus Winterthur hat sich mit Software für Managed Care hervorgetan. BlueCare wird uns helfen, unsere Gesundheitsprodukte weiter zu digitalisieren. Diese Akquisition hat für uns den Charakter eines Thinktanks.

Olaf Heinrich — Gesundheit wird digital, und wir möchten die Zukunft aktiv mitgestalten. Beispielsweise auch mit unserer App, die sich in der Testphase befindet, mit automatischen Wechselwirkungsprüfungen von Medikamenten und elektronischen Medikationsplänen sowie deren Überwachung auf der Basis von Realtime-Daten. Weiter zeichnen sich Video-Apotheken ab.

Walter Hess — Doch die Basis ist das elektronische Rezept, das in der Schweiz bereits seit 15 Jahren etabliert ist. Mittler-

weile haben wir auch in Deutschland die IT-Plattform dafür geschaffen.

Walter Oberhänsli — Das Gesundheitswesen schreit geradezu nach dem Medikationsplan. Zur Rose hat einen solchen bereits zur Hand dank des elektronischen Brückenschlags zum Patienten. Unser Geschäftsmodell birgt hier einen enormen Zugewinn an Sicherheit, Qualität und Effizienz – für die Patienten, für die Ärzte und insbesondere auch für das Gesundheitswesen.

Wechseln wir in die Gegenwart. Was bringt 2016?

Olaf Heinrich — Unsere Marktführerschaft in Deutschland wird ausgebaut.

Walter Hess — Das gilt genauso für die Schweiz.

Walter Oberhänsli — Von der Konditionierung her sind wir alle auf Expansion eingestellt. Unser Mindset heisst Wachstum.

Marcel Ziwica — Ja, Wachstum hat für unsere Gruppe klaren Vorrang.



DIE ZUR ROSE-GRUPPENLEITUNG IM GESPRÄCH:
OLAF HEINRICH (CEO DOCMORRIS),
MARCEL ZIWICA (CFO ZUR ROSE GROUP),
WALTER HESS (GESCHÄFTSFÜHRER ZUR ROSE)
UND WALTER OBERHÄNSLI (CEO ZUR ROSE GROUP)
(IM UHRZEIGERSINN).

Nach zwei Jahren der Stagnation ist der Schweizer Medikamentenmarkt 2015 wieder gestiegen. Die Hälfte des Wachstums entfiel auf neue Medikamente gegen Hepatitis C. Auch in Deutschland ist das Marktwachstum teilweise den Neueinführungen dieser sehr teuren Arzneimitteln geschuldet. In beiden Märkten setzten sich die Digitalisierungsbestrebungen fort: In Deutschland trat das E-Health-Gesetz in Kraft, und in der Schweiz wurde das Gesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet.

Marktumfeld Schweiz

Medikamentenmarkt gewachsen — Der Medikamentenmarkt Schweiz nahm 2015 mengenmässig um rund 0.5 Prozent zu, das wertmässige Wachstum betrug rund 5 Prozent. Zu Fabrikabgabepreisen machte das Gesamtvolumen gemäss IMS Health insgesamt 5.38 Milliarden Franken aus. Während 2015 aufgrund der Einführung des neuen Preisbildungssystems keine Preissenkungsrunde stattfand, beeinflussten Preissenkungen aus den Jahren davor das Umsatzergebnis mit minus 2.8 Prozent. Dies wurde allerdings durch die Einführung neuer

Medikamente und durch wertbezogene Volumenänderungen (mehr verkaufte Packungen von teureren Präparaten) kompensiert. Der kassenpflichtige Markt erhöhte sich um 6.3 Prozent auf 4.43 Milliarden Franken. Grund für diese Zunahme ist insbesondere die Einführung neuer und teurer Medikamente gegen Hepatitis C. Der Generikamarkt wuchs weiter und erreichte ein Marktvolumen von 636.7 Millionen Franken (+3.2 Prozent). Sein Anteil am kassenpflichtigen Markt beträgt 14.4 Prozent.

Versandkanal legt zu — Mit einem Anteil von 52.0 Prozent waren die Apotheken der wichtigste Absatzkanal. Dieser erhöhte sich im vergangenen Jahr um 6.1 Prozent auf 2.80 Milliarden Franken. Während die Offizinapotheken um 5.0 Prozent zulegen, stiegen die Verkäufe über den Versandkanal um 19.2 Prozent. Der Anteil des Bezugskanals Versand am gesamten Apothekenmarkt erhöhte sich um einen Prozentpunkt auf 9.1 Prozent.

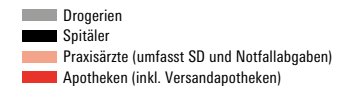
HMG-Revision in der Endberatung — Auch im Berichtsjahr konnte die bundesrätliche Vorlage zur zweiten Etappe der Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) vom Parlament noch nicht verabschiedet werden. Im Zuge eines erschöpfenden Differenzbereinigungsverfahrens versuchten National- und Ständerat, ihre divergierenden Positionen einander anzunähern. Heftig umstritten waren unter anderem die Bedingungen für den Arzneimittelbezug über den Versandkanal. In der explizit zum Ausdruck gebrachten Absicht, stationäre Versorger zu protegieren, hielt der Nationalrat lange an der Forderung nach einer Verschärfung der Regeln fest, machte dann aber schliesslich im Sinne des fortschrittlicher operierenden Ständerats den Weg frei, wenigstens

VOLUMEN MEDIKAMENTENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Herstellerabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, C, D, Z)



Quelle: IMS Health, 2015



am derzeit geltenden Recht festzuhalten. Damit wird der Versandkanal für verschreibungspflichtige Arzneimittel nun aller Voraussicht nach auch im neuen Recht seinen festen Platz in der Medikamentenversorgung behalten.

Mitten ins Differenzbereinigungsverfahren platze der Bundesgerichtentscheid, wonach das derzeit geltende Recht den Versand von rezeptfreien Medikamenten (OTC) zwar zulasse, allerdings – in Analogie zu den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln – stets das Vorliegen eines ärztlichen Rezepts voraussetze, wobei letzteres zwingend auf der Basis eines persönlichen Kontakts zwischen Arzt und Patient zustande gekommen sein müsse. Beide Ratskammern zogen es in der Folge bedauerlicherweise vor, auf eine Veränderung dieses absurden Zustands zu verzichten, obwohl sie als Gesetzgeber die Gelegenheit dazu gehabt hätten.

Andere umstrittene Themen waren zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Geschäftsberichts noch Gegenstand der Differenzbereinigung, im Besonderen die nur vom Nationalrat geforderte Verschärfung der Vorschriften betreffend die Formalitäten bei der ärztlichen Verschreibung sowie die Frage, ob das Verbot der Annahme von geldwerten Vorteilen und der Gewährung von Rabatten für Heilmittel generell gelten oder auf verschreibungspflichtige Arzneimittel beschränkt werden sollte.

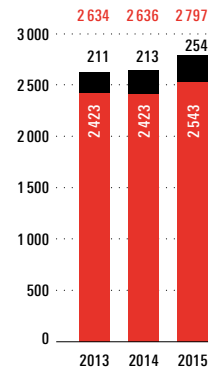
Gesetz über elektronisches Patientendossier verabschiedet — Das Parlament verabschiedete am 19. Juni 2015 das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier. Jede Person in der Schweiz soll in Zukunft die Möglichkeit erhalten, ihre medi-

zinischen Daten über ein elektronisches Patientendossier medizinischen Fachpersonen zugänglich zu machen. Die Daten stehen so zu jeder Zeit und überall zur Verfügung. Der Patient kann zudem selber eigene Daten (z. B. Informationen über Allergien oder Kontaktdaten von im Notfall zu benachrichtigenden Personen) in sein elektronisches Patientendossier hochladen. Insgesamt können die Patientinnen und Patienten in besserer Qualität, sicherer und effizienter behandelt und in ihrer Gesundheitskompetenz gefördert werden. Gleichzeitig wird die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert. Das Gesetz soll 2017 in Kraft treten.

Forum für medizinische Grundversorgung gegründet — Nachdem das Volk am 18. Mai 2014 den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf der zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») angenommen hatte, erfolgten 2015 die nächsten Schritte zum Masterplan Hausarztmedizin. Es wurde ein Forum ins Leben gerufen, in welchem diverse Stakeholder der medizinischen Grundversorgung unter Co-Leitung von Bund und Kantonen aktuelle und zukünftige Themen der Hausarztmedizin und der medizinischen Grundversorgung diskutieren und priorisieren können. Auf diese Weise soll die konstruktive Zusammenarbeit, die sich im Masterplan etabliert hat, weitergeführt werden.

VOLUMEN APOTHEKENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Herstellerabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, C, D, Z)



Quelle: IMS Health, 2015

■ Versandapotheken
■ Offizinapotheken

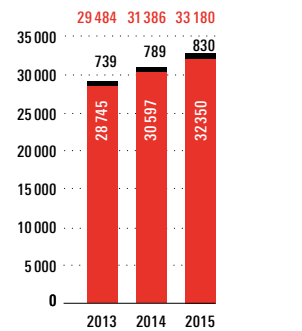
Marktumfeld Deutschland

Marktwachstum in Deutschland — Europas grösster Medikamentenmarkt, Deutschland, stieg 2015 um 5.6 Prozent auf 38.0 Milliarden Euro. Der Umsatz der Apotheken macht mit 33.2 Milliarden Euro den Löwenanteil des Volumens aus. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.7 Prozent. Die übrigen Verkäufe in der Höhe von 4.8 Milliarden Euro werden über Spitäler und andere Kanäle generiert. Der Anteil der Versandapotheken am Apothekenmarkt beträgt 829.6 Millionen Euro bzw. 2.5 Prozent. Der Versandhandelsumsatz mit rezeptfreien Arzneimitteln beläuft sich auf 662.7 Millionen Euro und wuchs mit 8.8 Prozent über dem Markt. Der Marktanteil der Versandapotheken in diesem Segment stieg damit von 13.7 auf 14.0 Prozent. Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln war der Versandhandelsumsatz rückläufig.

Präventionsgesetz verabschiedet — Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 18. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Das Gesetz soll die zielgerichtete Zusammenarbeit der Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung stärken: Menschen jeden Alters sollen in ihrem Alltag dabei unterstützt werden, gesundheitsförderliche Lebensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, Risikofaktoren für die Entstehung lebensstilbedingter Krankheiten, wie ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel, chronischer Stress, Rauchen und übermässiger Alkoholkonsum, nachhaltig zu reduzieren und gesundheitliche Ressourcen zu stärken. Apotheken könnten als Leistungserbringer bei der praktischen Umsetzung von Präventionsstrategien unterstützen.

VOLUMEN APOTHEKENMARKT DEUTSCHLAND¹

in Mio. EUR zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, ohne Berücksichtigung von Zwangsrabatten und Einsparungen aus Rabattverträgen; inklusive Impfstoffe



Quelle: IMS Pharmscope®

■ Versandapotheken
■ Offizinapotheken

¹ In der Datenerhebung von IMS PharmaScope sind in Deutschland generierte Umsätze von DocMorris mit Sitz in den Niederlanden nicht enthalten.

Versorgungsstärkungsgesetz in Kraft getreten — Das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) trat am 23. Juli 2015 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft. Das Versorgungsstärkungsgesetz zielt darauf ab, flächendeckend auch zukünftig eine gut erreichbare und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. Verantwortliche vor Ort haben mehr Möglichkeiten, stärkere Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Im Arzneimittelbereich werden die Regelungen zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen weiterentwickelt und regionalisiert. Die Höhe des Apothekenabschlags wird gesetzlich festgelegt.

E-Health-Gesetz in Kraft gesetzt — Das «Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen» trat am 29. Dezember 2015 in Kraft. Mit dem E-Health-Gesetz soll die Grundlage für eine sichere digitale Infrastruktur geschaffen werden, welche die Gesundheitsversorgung verbessert und die Selbstbestimmung der Patienten stärkt. Bis Mitte 2018 sollen Arztpraxen und Krankenhäuser flächendeckend an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist ab Oktober 2016 der Anspruch auf einen Medikationsplan für Menschen, die drei oder mehr Arzneimittel anwenden. Neben dem Arzt sind die Apotheker von Anfang an einbezogen und bei Änderungen der Medikation auf Wunsch des Versicherten zur Aktualisierung verpflichtet. Ab 2018 soll der Medikationsplan auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.

Neues EU-Sicherheitslogo für Versandapotheken — Damit Patienten sichere Versandapotheken erkennen können, führte die Europäische Union am 1. Juli 2015 für alle Versandapotheken verpflichtend das grüne EU-Sicherheitslogo ein. Es kennzeichnet sichere Versandapotheken und sorgt so für mehr Verbraucherschutz. Das Logo ist mit der jeweiligen Landesflagge der Versandapotheke versehen und gewährleistet durch seine Einheitlichkeit EU-weit ein Höchstmass an Transparenz und Sicherheit im Arzneimittelversand. Verbraucher erhalten zusätzlich auf den Internetseiten der zuständigen nationalen Behörde weitere Details zur Zulassung der jeweiligen Apotheke.

EU-Fälschungsrichtlinie konkretisiert — Am 7. Oktober 2015 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf des delegierten Rechtsaktes zur Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU. Er enthält konkrete technische und organisatorische Vorgaben zur Umsetzung der Sicherheitsmerkmale für Arzneimittel. Zur operativen Umsetzung Anfang 2019 wird es kein einheitliches europäisches System geben, sondern eine Reihe ähnlicher Konzepte mit nationalen Besonderheiten. Grundsätzlich schaltet der Hersteller die jeweilige Packung mit Seriennummer in einer gemeinsamen Datenbank frei, wenn das Arzneimittel der Handelskette zugeführt wird. Die Apotheke bucht das Präparat wieder aus dem System aus und verifiziert die Packung vor der Abgabe an den Patienten.

EU-Datenschutz-Grundverordnung beschlossen — Am 15. Dezember 2015 einigten sich EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission auf eine künftige EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-

DSGVO). Die endgültige Fassung wird vom EU-Parlament und vom EU-Rat Anfang 2016 formal verabschiedet. Die Vorgaben treten 2018 in Kraft. Mit der DSGVO soll das Datenschutzrecht innerhalb Europas vereinheitlicht werden, um dem Einzelnen mehr Kontrolle über seine persönlichen Daten zu verschaffen. Zugleich will die DSGVO mit modernisierten und vereinheitlichten Datenschutzregeln der Wirtschaft ermöglichen, vom digitalen Binnenmarkt zu profitieren. Im Gesundheitsbereich ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ohne Zustimmung des Patienten zulässig, wenn diese beispielsweise die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen oder für die Verwaltung des Gesundheitssystems erhoben werden.

Marktumfeld Österreich

Start für Arzneimittelversand in Österreich — Die Liberalisierung des österreichischen Medikamentenhandels konkretisierte sich im Berichtsjahr: Seit dem 25. Juni 2015 ist der Versand von rezeptfreien Medikamenten auch innerhalb Österreichs erlaubt. Vorher durften österreichische Kundinnen und Kunden nur aus dem EU-Ausland mit nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln beliefert werden. Voraussetzung ist eine Apothekenzulassung in einem EU-Mitgliedsstaat. Die neu in diesem Bereich tätigen österreichischen Apotheken müssen sich beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) registrieren und ein Sicherheitslogo auf ihrer Website führen.

Zur Rose vollzog im März 2015 den Schritt von einer Länder- zu einer Markenorganisation und erzielte bereits im Berichtsjahr Synergien in der Marktbearbeitung: Die fachlichen Grenzen hinaus gewinnbringend eingesetzt, sodass alle Märkte davon profitierten. Mit einem Umsatzsprung von 25 Prozent entwickelte sich das Versandgeschäft in der Schweiz besonders erfolgreich.

Geschäftsentwicklung Zur Rose CH

Marktführerschaft im Ärztegeschäft ausgebaut — In einem herausfordernden Marktumfeld steigerte Zur Rose den Umsatz des Grosshandelsgeschäfts, das die Belieferung der selbstdispensierenden Ärztinnen und Ärzte umfasst, im Geschäftsjahr 2015 um über 2 Prozent. Die staatlich verordneten Preissenkungen beeinflussten das Umsatzwachstum. Zur Rose vermochte diesen Effekt zu überkompensieren und dank neuer Kunden – Arzthäusern wie Gruppenpraxen – ihren Vorsprung als Ärztgrossistin gegenüber ihrem direkten Mitbewerber weiter auszubauen. Der anhaltende Trend von Einzelpraxen in Richtung Ärztezentren und -netzwerken erforderte neue Wege der Unterstützung. Zur Rose nahm die sich stark wandelnden ärztlichen Versorgungsstruktu-

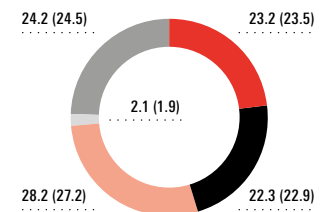
ren zum Anlass, ihre Organisation optimal auf die veränderten Anforderungen auszurichten und auch den Bereich Key Account Management zu verstärken. Mit den neu gewonnenen Ressourcen ist Zur Rose gut aufgestellt, um ihre Ärztekundinnen und -kunden weiterhin professionell zu betreuen.

Adhärenz-Seminare für MPAs — Zur Rose richtet ihre Innovationen konsequent auf eine moderne Arzneimittelversorgung aus mit dem Ziel, die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern und gleichzeitig die Gesundheitskosten zu senken. Einen wichtigen Teil tragen auch die medizinischen Praxisassistentinnen (MPAs) dazu bei, sind sie doch die Drehscheibe einer jeden Praxis und im direkten Austausch mit den Patientinnen und Patienten. Vor diesem Hintergrund bietet Zur Rose den MPAs seit drei Jahren in der ganzen Schweiz Seminare an. Das Jahr 2015 war dem Thema «Compliance und Adhärenz» gewidmet. So wurde beispielsweise vermittelt, wie erfolgreiche Therapiegespräche geführt werden oder chronisch kranke Patientinnen und Patienten gezielt und motivierend in ihrer Therapietreue unterstützt werden können. 150 MPAs nutzten das Angebot an den insgesamt sechs Seminartagen.

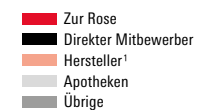
Patientenreport zur Unterstützung des Therapieerfolgs — Zur systematischen Unterstützung der Therapietreue und der Medikationssicherheit der Patientinnen und Patienten lancierte Zur Rose für die elektronisch rezeptierenden Ärztinnen und Ärzte den sogenannten Patientenreport. Die Ärzte finden darin jeden Monat die Medikation aller gemeinsamen Patienten auf einen Blick. Entsprechend können die Bezüge der Patienten auch zwischen den Konsultationen nachvollzogen werden. Gleichzeitig

MARKTANTEILE ÄRZTEGESCHÄFT

Stand Ende 2015 (Vorjahreswert 2014)
in %



Quelle: IMS Health, Praxis-Ärzte-Markt Dezember 2015



¹ Die Erhöhung des Marktanteils der Hersteller ist insbesondere auf die Einführung neuer und teurer Medikamente gegen Hepatitis C zurückzuführen.

werden abgelaufene oder auffällige Rezeptpositionen hervorgehoben. Der Patientenreport dient dem Arzt als Kontrollinstrument für das Befolgen seines Behandlungsplans.

Umsatzsprung im Versand für Privatkunden — Der Medikamentenversand für Privatkunden entwickelte sich im Geschäftsjahr 2015 sehr erfreulich. Insgesamt nahmen die Verkäufe um über 25 Prozent zu. Treiber dieses Erfolgs waren insbesondere das Wachstumsfeld Specialty Care und das Geschäftsfeld der rezeptfreien Medikamente¹, Kosmetika und Gesundheitsprodukte. Mit dem Umsatzwachstum einher geht die Kundenentwicklung im Versandgeschäft: 2015 entschieden sich über 40 000 Neukunden für Zur Rose. Zur Verbesserung und Vereinfachung des Medikationsmanagements können die Kundinnen und Kunden von Zur Rose ihre Medikamente seit Herbst 2015 über ihr persönliches Rezeptkonto online nachbestellen, eine Rezepterneuerung beim Arzt online anfordern oder sämtliche Medikamentenbezüge online abfragen.

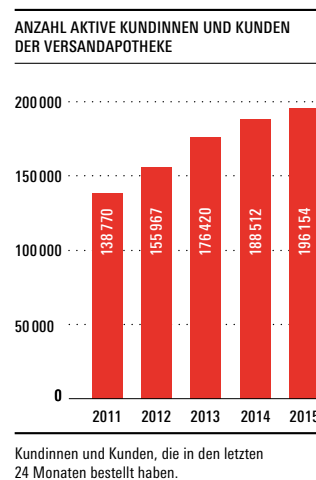
¹ Januar bis September, vgl. Artikel «Bundesgerichtsurteil» Seite 57

Erste Flagship-Apotheke — Zur Rose wird ihre Marktstellung in der Schweiz mit stationärer Präsenz erweitern. Im August 2016 eröffnet sie am Bahnhof Bern ihre erste Flagship-Apotheke. Mit einem ersten Umsetzungsschritt in Richtung Omnichannel bietet Zur Rose ihren Kundinnen und Kunden beide Vertriebswege an und schafft damit gleichzeitig neue Vorteile wie beispielsweise die Online-Bestellung mit der Option, die Medikamente in der Filiale abzuholen. Für den Kunden, der seine Einkäufe am Abend erledigt oder nicht zu Hause ist, um das eingeschriebene Paket mit den bestellten

Medikamenten in Empfang zu nehmen, ist die Abholung in der Filiale ein Mehrwert. Zur Rose gewährt im Flagshipstore die gleichen Konditionen wie im Versand und sichert sich damit einen relevanten Wettbewerbsvorteil.

Weiter wachsendes Specialty Care-Geschäft — 2015 vermochte Zur Rose den Umsatz im Bereich Specialty Care erneut markant zu steigern. Das Zur Rose-Care-Team erbringt unterschiedliche Dienstleistungen in den Fachbereichen Neurologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Rheumatologie, Dermatologie, Onkologie und neu auch Infektiologie und arbeitet hierbei eng mit Kantons- und Universitäts-spitälern zusammen. Angepasst an die Krankheit und die Therapie leiten die pharmazeutischen und medizinischen Fachkräfte ihre rund 1 200 Patientinnen und Patienten zum Beispiel an, bei einer Langzeittherapie Injektionen zu setzen oder führen diese selbst durch. Sie instruieren Patienten und Angehörige bei der Anwendung von Medikamenten und organisieren, koordinieren und bearbeiten alle administrativen Abläufe zwischen Patient, Arzt und Krankenversicherung im Sinne eines Patientencoaching.

Bundesgerichtsurteil — Am 29. September 2015 entschied das Bundesgericht, dass der Versand von rezeptfreien Arzneimitteln in der Schweiz nur nach Vorliegen eines Rezepts auf Basis eines persönlichen Kontakts zwischen Arzt und Patient zulässig ist. Mit diesem Urteil verunmöglichte das Bundesgericht faktisch den Versand von rezeptfreien Arzneimitteln und hob das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau auf, das die bewährten Sorgfalts- und Sicherheitsregeln von Zur Rose als gesetzeskonform eingestuft hatte. Das Urteil stiess auf breitester



Front auf Unverständnis und löste ein grosses Medienecho aus: «Onlinehandel nicht aufzuhalten», «Parlament fördert Einkaufstourismus», «Bundesrichter haben Reformbedürftigkeit des Heilmittelgesetzes überdeutlich offengelegt» usw. Das Geschäft mit rezeptfreien Arzneimitteln betreibt Zur Rose erst seit 2011. Als junges Geschäftsfeld war der Umsatzanteil noch klein, weshalb sein Wegfall keine Auswirkungen auf das Ergebnis hat. Schweizer Bestellungen bei deutschen Versandapotheken dürften in Zukunft markant zunehmen.

Steigende Nachfrage auf Online-Shop — Als Folge des Bundesgerichtsurteils entfernte Zur Rose die rezeptfreien Arzneimittel Ende September 2015 aus dem Webshop-Sortiment. Nach wie vor bietet Zur Rose rund 2 500 Kosmetikartikel und Gesundheitsprodukte zu gewohnt attraktiven Preisen an. Die grosse Beliebtheit des Webshops zeigt sich an der Anzahl Neukunden, die gegenüber dem Vorjahr um über 30 Prozent zunahm. Trotz des Umsatzwegfalls der rezeptfreien Medikamente von Oktober bis Dezember stiegen die Verkäufe mit dem Shop-Sortiment im Jahr 2015 im zweistelligen Prozentbereich.

Geschäftsentwicklung Zur Rose EU

Die Dienstleisterin Zur Rose Pharma in Halle an der Saale (Deutschland) organisiert unter anderem die komplette Arzneimitteldistribution für ihre Kundin, die Apotheke Zur Rose in Halle, und ermöglichte dadurch auch im Jahr 2015 einen schnellen, diskreten und sicheren Versand von Paketen mit rezeptpflichtigen und freiverkäuflichen Medikamenten. 2015

wickelte sie über ihre moderne, computergestützte Kommissionieranlage über 800 000 Sendungen ab.

Qualität der Kundenbeziehungen erhöht — Nebst Logistikdienstleistungen beriet und unterstützte Zur Rose Pharma ihre Kundin, die Apotheke Zur Rose, auch im Bereich Marketing und Service. Die beiden Partner arbeiteten gemeinsam an Massnahmen, um die Qualität der Kundenbeziehungen nachhaltig zu verbessern und die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen. Dies mit Erfolg: Mit einer selektiveren Ansprache und Bearbeitung der Kunden konnte die Apotheke ihre bestehende Kundschaft noch stärker binden. Dies führte letztlich zu einem um 5 Prozent gestiegenen Warenkorb und einer höheren Bestellhäufigkeit pro Kunde.

Hohe Bewertung des Webshops — Auch an der Summe der Auszeichnungen und Siegel für die Apotheke Zur Rose zeigt sich, dass sich die Marketing- und Servicemassnahmen gelohnt haben, was indirekt auch ein «Gütesiegel» für die Dienstleisterin Zur Rose Pharma ist. Seit Ende 2014 ist die Apotheke Trägerin des anerkannten Siegels des Marktführers «Trusted Shops», der sich an vertrauensbildenden Elementen von Webshops orientiert. Zur Rose erreichte bereits zu Beginn die Gesamtnote «Sehr gut» und erfüllte sämtliche Qualitätsanforderungen wie Seriosität, Datenschutz und Liefersicherheit. Per Ende 2015 vermochte die Apotheke ihre persönlichen Zielsetzungen zu übertreffen und erreichte eine Gesamtnote von 4.86 bei einer Bestnote von 5.

Zur Rose erneut Kundenchampion- und Service-Champion — Nach 2012 gewann die Apotheke Zur Rose erneut die Auszeichnung «Deutschlands Kundenchampions 2015», die das forum! Marktforschung und die Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V. (DGQ) bereits zum achten Mal an Unternehmen mit herausragender Kundenorientierung verlieh. Der Wettbewerb basiert auf einer repräsentativen Kundenbefragung. Zur Rose reihte sich unter den Kleinunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem dritten Platz in die Liga der am besten bewerteten Unternehmen ein. Die Versandapotheke erntete auch Anerkennung bei der Kundenbefragung «Service-Champions», die von den Kooperationspartnern Service Value GmbH, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Zeitung «Die Welt» jährlich durchgeführt wird. Eineinhalb Millionen Kundenurteile zu 1 989 Unternehmen aus 232 Branchen stehen hinter der breit angelegten Kundenbefragung. Die Apotheke Zur Rose gehörte zu den 150 am besten bewerteten Unternehmen und gewann mit diesem Ergebnis den Gold-Rang. Sie setzte sich damit von über 1 800 bewerteten Firmen ab. Diese beiden Auszeichnungen sind auch für Zur Rose Pharma erfreulich, wickelt sie doch für ihre Kundin, die Versandapotheke Zur Rose, nicht apothekeninterne Prozessschritte ab, die ebenfalls einen Einfluss auf die Kundenzufriedenheit haben.

Familienfreundlich und gesundheitsbewusst — Zur Rose Pharma macht sich seit jeher für eine familienbewusste Personalpolitik stark. Entsprechend wurde ihr das Prädikat einer familienfreundlichen Arbeitgeberin von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, im Jahr 2015 erneut verliehen. Zur Rose Pharma setzte

im Berichtsjahr weitere Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie um. Sie schuf beispielsweise Teilzeitarbeitsplätze, um jungen Müttern die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern. Auch im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements ortete das Unternehmen Verbesserungspotenziale, woraufhin es – um nur einige Beispiele zu nennen – eine Sportgruppe gründete und der Belegschaft kostenloses Obst zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bildete Zur Rose Pharma einen Gesundheitszirkel. In diesem leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen aktiven Beitrag, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen, um gesundheitsfördernde Ideen und Lösungen zu suchen.

Der deutsche Versandhandelsmarkt war geprägt von den Auswirkungen des mehrwöchigen Poststreiks. Laut dem Bundesverband Onlinehandel e.V. mussten zwei Drittel der Onlinehändler deshalb massive Umsatzeinbussen hinnehmen. Diesem externen Einfluss konnte sich auch DocMorris nicht entziehen. Mit dem Bezug des hochmodernen Logistikzentrums stellte DocMorris die Weichen für zukünftiges Wachstum und den Ausbau der Marktführerschaft.

Geschäftsentwicklung DocMorris

Umsatzentwicklung beeinträchtigt — DocMorris gelang es, den preissensitiven Bereich der rezeptfreien Medikamente erfolgreich weiterzuentwickeln. Trotz deutlicher Umsatzeinbussen aufgrund des landesweiten Poststreiks in Deutschland stiegen die Verkäufe in diesem Segment um über 15 Prozent. Im Jahr 2015 bestellten mehr als 300 000 Neukunden rezeptfreie Medikamente bei DocMorris. Im Bereich der rezeptpflichtigen Medikamente war der Umsatz rückläufig. Die 2012 erfolgte Ausdehnung der deutschen Arzneimittelpreisverordnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auf ausländische Versandapo-

theken und der Poststreik wirkten sich dämpfend auf die Umsatzentwicklung aus. Trotz ergriffener Gegenmassnahmen und erfreulicher Umsatzentwicklung beider Arzneimittelsegmente im weiteren Jahresverlauf war es in dem schwierigen Marktumfeld für DocMorris nicht möglich, an das Niveau des Vorjahrs anzuknüpfen. Insgesamt ging der Versandhandelsumsatz um rund 4 Prozent zurück.

Verzicht auf Grosshandelsgeschäft — Der Gesamtumsatz von DocMorris reduzierte sich des Weiteren durch den bewussten Verzicht auf das margenschwache Grosshandelsgeschäft. Der einmalige Umsatzverlust belief sich für das Gesamtjahr auf rund 35 Millionen Euro. Zur Sicherung der eigenen Belieferung hatte DocMorris während der Gründungsphase einen eigenen Grosshandel aufgebaut. Dieser versorgte später auch die DocMorris-Marktpartner-Apotheken sowie weitere Kooperations-Apotheken vor Ort. Diese Funktionen wurden inzwischen reorganisiert oder sind entfallen, und der gesamte Business-to-Business-Bereich wurde neu strukturiert. Zukünftig fokussiert sich dieser Geschäftsbereich auf pharmazeutische Dienstleistungen für die Pharmaindustrie, Krankenversicherer und weitere Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt.

«Rezept-Bonus» EuGH zur Entscheidung vorgelegt — Das Oberlandesgericht Düsseldorf legte im März 2015 die Frage nach der Zulässigkeit von Boni im Zusammenhang mit der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zur Entscheidung vor. Hintergrund ist eine ins Jahr 2009 zurückreichende Klage der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. gegen den Patienten-

verband Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Die Vereinigung hatte mit DocMorris kooperiert, um ihren an Morbus Parkinson erkrankten Mitgliedern neben der individuellen pharmazeutischen Beratung auch finanzielle Entlastung zu bieten. Der deutsche Gesetzgeber dehnte 2012 die Arzneimittelpreisverordnung auch auf ausländische Versandapotheken aus und verbot in der Folge sämtliche Rabatte und Zuwendungen ausländischer Versandapotheken auf rezeptpflichtige Medikamente. Die endgültige Klärung von «Boni auf Rezept» durch den EuGH wird nun 2016 erwartet.

Kooperation mit REWE ausgebaut — Seit 2012 kooperieren REWE, eines der führenden Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel, und DocMorris. Diese Zusammenarbeit wurde im März 2015 ausgebaut. Ein neues Exklusivmarkensortiment an gesundheitsbezogenen Produkten erweitert das Angebot. Die Produkte aus dem stark wachsenden Bereich der Selbstmedikation werden in den bundesweit über 3 000 REWE-Märkten einheitlich unter der Marke DocMorris angeboten. Die Eigenmarkenlinie ermöglicht der Versandapotheke eine deutliche Reichweitensteigerung und erschliesst ihr einen grösseren Absatzmarkt. Die Stellung am Apothekenmarkt sowie die Markenbekanntheit werden so weiter ausgebaut.

Selbstbestimmtes Handeln mit Mobile Pharmacy App — Die Versandapotheke DocMorris vollzieht Schritt für Schritt den Wandel vom reinen Arzneimittelhändler zum digitalen Gesundheitsberater und baut ihre Marktführerschaft im digitalen Gesundheitsmarkt weiter aus. Nach dem LiveBerater folgte im Juni 2015 mit der Mobile Pharmacy App

die nächste Innovation. Mit der App macht DocMorris die Vielfalt an Daten für den Endverbraucher nutzbringend verfügbar. «Personal Data» dank «Big Data» ist das Ergebnis. Die digitalen Produkte ermöglichen DocMorris-Kunden, ihre eigenen Daten in ein selbstbestimmtes und unabhängiges Handeln im Rahmen ihrer individuellen Arzneimitteltherapie zu überführen – sie nehmen die eigene Gesundheit selbst in die Hand. So werden beispielsweise Menschen mit komplexen Medikationen schon heute in die Lage versetzt, ihren Ärzten ihren umfassenden digitalen Medikationsplan vorzulegen.

Die modernste Apotheke Europas — Im Juni 2015 zog DocMorris in den European Business Park Avantis an der deutsch-niederländischen Grenze, um mehr Platz für Wachstum und Raum für Innovationen zu haben. Das neue Gebäude ist der Schlussstein einer kompletten Neuausrichtung der technologischen Infrastruktur, von der SAP-Plattform mit der zentralen Kundendatenhaltung als Kernstück bis zur Neuaufstellung und Professionalisierung der Logistik mit einer der fortschrittlichsten Kommissionierlösungen in Europa.

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Inhalt und Aufbau dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

1 Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

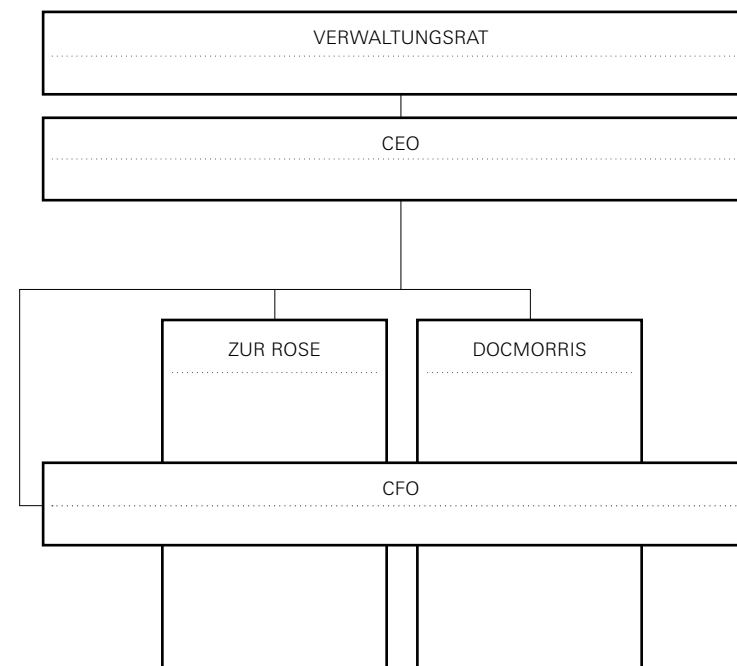
Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Gruppenleitung wahrgenommen. Das operative Geschäft ist in zwei Markeneinheiten unterteilt:

- die Einheit Zur Rose umfasst das Grosshandelsgeschäft für Ärztinnen und Ärzte sowie das auf Endkonsumentinnen und -konsumenten ausgerichtete Versandgeschäft von Medikamenten und Gesundheitsprodukten der Zur Rose Suisse AG und die Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen der Zur Rose Pharma GmbH für Versandapotheken;
- die Einheit DocMorris umfasst das Versandgeschäft von Medikamenten und Gesundheitsprodukten der DocMorris N.V.

Die Geschäftseinheiten der Zur Rose-Gruppe beinhalten alle wesentlichen operativen Tätigkeiten. Sie werden von einem Mitglied der Gruppenleitung geführt. Die Funktionen Finance sowie – als Matrixfunktion – Logistik und strategischer Einkauf sind dem CFO zugeordnet und erbringen ihre Leistungen für die gesamte Gruppe. Die Bereiche IT, Human Resources und Kommunikation sind dem CEO unterstellt und verantworten ebenfalls Leistungen für die gesamte Gruppe.

Angaben zur juristischen Struktur der Gruppe finden sich auf Seite 91 des Finanzberichts.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Gemäss den der Zur Rose-Gruppe zur Verfügung stehenden Informationen halten keine einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr am Aktienkapital der Zur Rose Group AG.

Die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich per 31. Dezember 2015 auf 2191 (2168 per Ende 2014).

AKTIONARIATSSTRUKTUR

Anzahl Aktien*	Anzahl Aktionäre 2015	In Prozent	Anzahl Aktionäre 2014	In Prozent
1 – 499	511	23	447	21
500 – 999	531	24	550	25
1000 – 1999	760	35	783	36
2000 – 2999	186	9	186	9
3000 – 4999	139	6	139	6
> 5000	64	3	63	3
Total	2191	100	2168	100

* Gesamtes Aktienkapital der Zur Rose Group AG: siehe 2.1

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 129 bis 130 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG beträgt CHF 18 716 382.25, eingeteilt in 3 255 023 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.75.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 7. Mai 2017 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 900 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.75 im Maximalbetrag von CHF 5 175 000 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind möglich. Erwerb und Übertragung der neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten (die Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen sind in den Abschnitten 2.5 und 6.1 beschrieben). Der jeweilige Ausgabe-

betrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen sowie die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, sofern die Aktien zum Zweck der strategischen Erweiterung des Aktionärskreises (dazu gehören zum Beispiel die Verankerung der Beziehung zu Kundschaft, Mittlern und Kooperationspartnern oder die Erhöhung der Identifikation mit dem Unternehmen sowie die Beteiligung von einem oder mehreren strategischen Investoren) im Zusammenhang mit dem Aus- und Aufbau sowie der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit verwendet werden.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 200 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.75 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 1 150 000 erhöht werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung auf die neuen Aktien sind ausgeschlossen. Die Ausgabe der Aktien (Ausgabebetrag, Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, Art der Einlage) oder der diesbezüglichen Optionsrechte oder einer Kombination von Aktien und Optionsrechten erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder Optionsrechten kann zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Preis erfolgen.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der Zur Rose-Gruppe hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

KAPITALVERÄNDERUNGEN

1000 CHF	Eigenkapital
31. Dezember 2013	73 380
31. Dezember 2014	77 351
31. Dezember 2015	72 776

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 3 255 023 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.75. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Beschränkung der Übertragbarkeit

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionärin und Aktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung aus wichtigen Gründen verweigern. Als solche gelten insbesondere:

- das Fernhalten von Erwerbern, die ein Unternehmen kontrollieren, betreiben, daran beteiligt oder dort angestellt sind, das zu einem der Zur Rose-Gruppe gehörenden Unternehmen in Konkurrenz steht,
- das Fernhalten von Erwerbern, die zur Förderung der Entwicklung der Unternehmen der Zur Rose-Gruppe keinen wesentlichen Beitrag zu leisten in der Lage sind,
- der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder Interesse Dritter.

Die Zustimmung kann im Übrigen verweigert werden, sofern der Verwaltungsrat die Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionärinnen und Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs übernimmt. Keine Person wird für mehr als 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, und das Stimmrecht in der Generalversammlung ist entsprechend begrenzt (siehe dazu Abschnitt 6.1). Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.6 Unternehmensanleihen

Im Jahr 2012 hat die Zur Rose Group AG im Zusammenhang mit der Akquisition von DocMorris Anleiheobligationen im Gesamtvolumen von CHF 50 Millionen am Schweizer Kapitalmarkt platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert (CH0199729366). Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit am 7. Dezember 2017) und wird mit 4.125 Prozent p.a. verzinst.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zur Rose Group AG hat per 31. Dezember 2015 keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.



1.



2.



3.



4.



5.



6.

VERWALTUNGSRAT

1. Prof. Stefan Feuerstein — Präsident
2. Walter Oberhänsli — Delegierter
3. Dr. Thomas Schneider — Vizepräsident
4. Prof. Dr. Volker Amelung
5. Dr. Markus Braun
6. Dr. Lukas Wagner

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich aus mehrheitlich unabhängigen externen Mitgliedern zusammen.

Am 31. Dezember 2015 gehörten ihm folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

	Position	Eintritt	Gewählt bis
Prof. Stefan Feuerstein	Präsident des Verwaltungsrats, nicht exekutiv	2010	2016
Walter Oberhänsli	Delegierter des Verwaltungsrats, exekutiv	1993	2016
Dr. Thomas Schneider	Vizepräsident, nicht exekutiv	1995	2016
Prof. Dr. Volker Amelung	Mitglied, nicht exekutiv	2010	2016
Dr. Markus Braun	Mitglied, nicht exekutiv	2010	2016
Dr. Lukas Wagner	Mitglied, nicht exekutiv	1996	2016

– **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.), Präsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Gesellschafterrates der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug/Xanten. Vizepräsident der UNIMO Real Estate Management AG, Zug. Diverse Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate. Bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG, zuvor Mitglied des Vorstands der METRO AG, zuständig für strategischen Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Studium der Betriebswirtschaft. Seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms.

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer, lic. iur., Rechtsanwalt), Delegierter des Verwaltungsrats, CEO Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Gruppenleitung (CEO). Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

– **Thomas Schneider** (1955, Schweizer, Dr. med.), Vizepräsident Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, seit 1989 tätig als Hausarzt und Allgemeinpraktiker in Praxisgemeinschaft in Tägerwilen (TG). Seit 2010 Vorstandsmitglied der Vereinigung Ärzte mit Praxisapotheke (APA). 2009 Landesrat der Ärztesgesellschaft Thurgau, 1997 bis 2006 Vorstandsmitglied der Ärztesgesellschaft Thurgau (Ressort Medikamente und Tarifverhandlungen Region Ostschweiz). 1992 bis 1997 standespolitische Tätigkeit im Vorstand der Schweizerischen sowie der Ostschweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM und OSGAM). Medizinstudium an der Universität Basel.

– **Volker Amelung** (1965, deutsch-schweizerischer Doppelbürger, Prof. Dr. oec. HSG) Seit 2001 Inhaber der Professur für Gesundheitsmanagement und Gesundheitssystemforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover, zudem Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Managed Care sowie geschäftsführender Gesellschafter des privaten Instituts für angewandte Versorgungsforschung GmbH (inav). Lehrtätigkeiten an diversen Universitäten, z. B. Hochschule St. Gallen, Wirtschaftsuniversität Wien und European Business School. Zuvor Stationen an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, und an der Columbia University, New York. Studium der Betriebswirtschaft an den Universitäten St. Gallen sowie Paris-Dauphine.

– **Markus Braun** (1958, Schweizer, Dr. rer. pol. und lic. oec. HSG) Leiter International Business und Dozent International Management der School of Management and Law an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur. Von 2004 bis Anfang 2013 Head of Corporate Office/Holdingleiter der Diethelm Keller Holding AG in Zürich. Davor Group CFO der Nuance Group, Zürich, sowie in verschiedenen nationalen und internationalen Positionen im Finanzbereich bei Novartis/Ciba-Geigy. Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen und der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel.

– **Lukas Wagner** (1951, Schweizer, Dr. med.) Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, seit 1986 mit eigener Praxis in Birsfelden (BL). 2002 bis 2010 Präsident der Ärztesgesellschaft Baselland. Medizinstudium an der Universität Basel.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Stefan Feuerstein**
Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)
Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE, Düsseldorf (DE)
Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIMO Real Estate Management AG, Zug
Mitglied des Forschungsbeirats an der Hochschule Worms (DE)

– **Walter Oberhänsli**
Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Solothurn
Vorstandsmitglied des Bundesverbands Deutscher Versandapotheken (BVDVA), Berlin (DE)

– **Thomas Schneider**
Vorstandsmitglied der Vereinigung Ärzte mit Patientenapotheke (APA), St. Gallen
Vorstandsmitglied der Pharmakodex-Kommission des Wirtschaftsverbands Scienceindustries, Zürich

– **Volker Amelung**
Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Managed Care, Berlin (DE)
Geschäftsführender Gesellschafter des privaten Instituts für angewandte Versorgungsforschung GmbH (inav), Berlin (DE)
Mitglied des Landesausschusses Ärzte-Krankenkasse in Niedersachsen, Hannover (DE)
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Praxis-Panels des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, Berlin (DE)

– **Markus Braun**
Mitglied des Beirats des Instituts für Nachhaltigkeit, Universität Zürich

– **Lukas Wagner**
Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

3.3 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsdauer endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Werden während der Amtsdauer Ersatzwahlen vorgenommen, so vollenden die Neugewählten die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

3.4 Interne Organisation

3.4.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Zur Rose-Gruppe, die Festlegung der Strategie und die Überwachung der Geschäftsführung. Die Aufgaben des Verwaltungsrats sowie die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung sind im schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten der Gesellschaft und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Prof. Stefan Feuerstein präsidiert den Verwaltungsrat. Walter Oberhänsli ist Delegierter des Verwaltungsrats und CEO des Unternehmens. Dr. Thomas Schneider amtiert als Vizepräsident.

3.4.2 Verwaltungsratsausschüsse

Zur Unterstützung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung wichtiger Entscheide bestehen zwei ständige Ausschüsse: der Prüfungs- und Finanzausschuss sowie der Entschädigungs- und Nominationsausschuss.

PRÜFUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Dr. Markus Braun, Vorsitz
 Prof. Stefan Feuerstein
 Prof. Dr. Volker Amelung

Der Prüfungs- und Finanzausschuss setzt sich aus dem Verwaltungsratspräsidenten und zwei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Bearbeitung von Fragen im Finanzbereich sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Er berät den Verwaltungsrat primär in den folgenden Bereichen:

- Finanzierungs- und Risikopolitik,
- Ausschüttungspolitik,
- Ausgestaltung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung,
- internes Kontrollsystem sowie Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle.

ENTSCHÄDIGUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Dr. Thomas Schneider, Vorsitz
 Prof. Stefan Feuerstein
 Dr. Lukas Wagner

Der Entschädigungs- und Nominationsausschuss setzt sich aus dem Verwaltungsratspräsidenten und zwei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Er ist insbesondere für die folgenden Bereiche verantwortlich:

- Gehaltspolitik der Gesellschaft und ihrer Gruppengesellschaften,
- Entschädigungsreglement,
- Bezüge der Mitglieder der Gruppenleitung,
- Bonus- und Erfolgsbeteiligungspläne sowie Pensionskassenleistungen und andere Vorsorgepläne.

3.4.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder auf Verlangen eines Mitglieds. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit hat der Verwaltungsratspräsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf schriftlichem Weg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2015 trat der Verwaltungsrat sechsmal zusammen.

Die Mitglieder der Ausschüsse sowie der jeweilige Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der einjährigen Amtsdauer als Verwaltungsrat. Die Ausschüsse tagen sooft wie notwendig. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Gruppenleitung sowie, bei Bedarf, einzelne Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

Bei Bedarf kann der Verwaltungsrat weitere Ausschüsse bilden und mit bestimmten Aufgaben betrauen.

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Führung der Zur Rose-Gruppe im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Regulative an die Gruppenleitung unter der Leitung des CEO übertragen. Die Gruppenleitung setzt die Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgesetzten Vorgaben um. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Organisationsreglement festgehalten.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat erhält regelmässig umfangreiche Informationen, um die strategische und operative Entwicklung der Zur Rose-Gruppe überwachen zu können. Zu diesem Instrumentarium zählen insbesondere folgende Elemente:

- Monatsreporting: Eckdaten zur Entwicklung der Märkte und Gesellschaften,
- Quartalsabschlüsse: konsolidierte Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung,
- Kundenbefragungen: periodische Befragungen zur Kundenzufriedenheit.

4 Gruppenleitung

4.1 Mitglieder der Gruppenleitung

Am 31. Dezember 2015 gehörten der Gruppenleitung folgende Mitglieder an:

— **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer, lic. iur., Rechtsanwalt), Delegierter des Verwaltungsrats, CEO Von 1996 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrats, seit 2005 Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Gruppenleitung (CEO). Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA). Bis Ende 2004 selbstständiger Rechtsanwalt in Kreuzlingen (TG). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich.

— **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer, lic. oec. HSG), Chief Financial Officer (CFO) Von 2001 bis 2014 in verschiedenen leitenden Funktionen bei der Zur Rose-Gruppe tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe sowie Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz. Seit November 2014 Chief Financial Officer (CFO). Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe Consultant bei der Spider Innoventure AG in Tägerwilen (TG). Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen.

— **Walter Hess** (1965, Schweizer, Betriebsökonom), Geschäftsführer Zur Rose Von 2007 bis zu seinem Eintritt in die Zur Rose-Gruppe als externer Berater tätig, u. a. für diverse Projekte von Zur Rose, zuletzt als Standortleiter der Zur Rose Pharma GmbH, Halle (Saale). Mitinhaber und bis 2013 Geschäftsführer der Praevmedic AG, Zürich. Zuvor in verschiedenen leitenden Funktionen in internationalen Industrieunternehmen. Kaufmännische Ausbildung und Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule St. Gallen.

— **Olaf Heinrich** (1970, Deutscher, Wirtschaftsingenieur), CEO DocMorris Seit Dezember 2012 bei der Zur Rose-Gruppe. Seit Anfang 2008 Vorstand bei DocMorris, seit 2009 CEO. Präsident der European Association of Mail Service Pharmacies (EAMSP). Vor seiner Tätigkeit für DocMorris Geschäftsführer von Joint Ventures aus den Bereichen Retail (KarstadtQuelle/Redcats) und Pharma (Medco Celesio). Weitere internationale Senior-Management-Positionen bei führenden Unternehmen aus den Bereichen Retail und Pharma. Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in Berlin und London.



3.



4.



1.



2.

GRUPPENLEITUNG

1. Walter Oberhänsli — CEO Zur Rose Group
2. Marcel Ziwica — CFO Zur Rose Group
3. Walter Hess — Geschäftsführer Zur Rose
4. Olaf Heinrich — CEO DocMorris

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Walter Oberhänsli

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Solothurn
Vorstandsmitglied des Bundesverbands Deutscher Versandapotheken (BVDVA), Berlin (DE)

– Walter Hess

Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Praevmedic AG, Zürich
Präsident des Verwaltungsrats der Sportsemotion AG, Rorschach
Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil

– Olaf Heinrich

Präsident der European Association of Mail Service Pharmacies (EAMSP), Venlo (NL)
Mitglied des Aufsichtsrats der Alemannia Aachen GmbH, Aachen (DE)

– Übrige

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden festen Entschädigungen sowie der darüber hinaus entrichteten erfolgsabhängigen Entschädigung nach Massgabe eines Entschädigungsreglements.

Die Gehälter der Mitglieder der Gruppenleitung werden durch den Entschädigungsausschuss festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Gesamtentschädigungen der Mitglieder der Gruppenleitung setzen sich aus einem fixen Gehalt, einer jährlichen erfolgsorientierten Leistungsprämie sowie einer langfristigen Leistungsprämie zusammen. Die erfolgsorientierte Leistungsprämie bemisst sich anhand der Erreichung von Jahreszielen. Der Langfristbonus wird jährlich auf der Grundlage des EBITDA ermittelt, wobei ein Teil auf eine Bonusbank fliesst und gestaffelt zur Auszahlung gelangt. Bei Teilerreichung der Ziele beträgt die Leistungsprämie entsprechend der Zielvereinbarung weniger, bei Überschreitung der Zielsetzung entsprechend mehr. Die Höhe der langfristigen Leistungsprämie ist gedeckelt.

Die im Berichtsjahr geleisteten Entschädigungen sind im Finanzbericht auf Seite 138 bis 139 beschrieben.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Allerdings wird keine Person für mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen, und das Stimmrecht an der Generalversammlung ist entsprechend begrenzt. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Stimmrechtsgrenze bewilligen. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktien an der Generalversammlung durch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, deren Aktien eine Woche vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen sind.

6.2 Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den aktienrechtlichen Bestimmungen verlangen die Statuten für folgende Beschlüsse eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

- die Erleichterung oder Aufhebung der Übertragungsbeschränkung der Namenaktien,
- die Umwandlung der Namenaktien in Inhaberaktien,
- die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation.

Im Übrigen gilt Artikel 704 OR.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einen Brief an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

6.4 Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden bekannt gegeben. Zu nicht angekündigten Traktanden können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es für Anträge im Rahmen der Traktanden und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Revisionsstelle

7.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtiert seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG.

7.2 Revisionshonorar

Siehe Abschnitt 7.3.

7.3 Zusätzliche Honorare

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young ist im Berichtsjahr 2015 ein Gesamtaufwand von CHF 304 499 entstanden. Im Weiteren sind für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatungen der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr Honorare im Umfang von CHF 163 582 angefallen.

HONORARAUFWENDUNGEN

1000 CHF	2015	2014
Prüfungsleistungen	304	271
Steuerberatung	105	161
Übrige Dienstleistungen	59	8
Total	468	440

7.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag, welche Revisionsstelle der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem prüft der Prüfungs- und Finanzausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisiionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

8 Informationspolitik

Zur Rose Group informiert regelmässig und umfassend über den Geschäftsgang und wichtige Entwicklungen (Wechsel in der Gruppenleitung, Akquisitionen, Verkäufe usw.) in der Gesellschaft.

Die Information der eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erfolgt mittels Geschäftsbericht sowie durch regelmässige Aktionärsbriefe und Informationsanlässe. Zudem informiert Zur Rose Group über aktuelle Ereignisse und die Jahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen. Für die eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung werden die Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahrs erläutert und Erwartungen zur Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr dargelegt.

Aktuelle Informationen sind ersichtlich unter: www.zurrosegroup.com > Investoren und Medien. Adressen von Ansprechpartnern sind im Impressum am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Finanzbericht

Konzernrechnung Zur Rose-Gruppe	84
Konsolidierte Erfolgsrechnung	84
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
Konsolidierte Bilanz	86
Konsolidierte Mittelflussrechnung	88
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	89
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
Bericht der Revisionsstelle	140
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	142
Erfolgsrechnung	142
Bilanz	143
Anhang zur Jahresrechnung	145
Verwendung des Bilanzgewinns	149
Bericht der Revisionsstelle	150

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	2015			2014	
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	%
Nettoumsatz		834 418	100.0	915 554	100.0
Sonstige Erlöse	6	6 334		5 300	
Warenaufwand	7	-708 727		-775 870	
Personalaufwand	8	-53 742		-57 835	
Übriger Betriebsaufwand	9	-62 482		-69 809	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		15 801	1.9	17 340	1.9
Abschreibungen	10	-7 362		-9 132	
Betriebsergebnis (EBIT)		8 439	1.0	8 208	0.9
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11	-716		44	
Finanzertrag	12	1 458		63	
Finanzaufwand	12	-5 138		-3 796	
Ergebnis vor Steuern (EBT)		4 043	0.5	4 519	0.5
Ertragssteuern	13	-598		2 635	
Unternehmensergebnis		3 445	0.4	7 154	0.8
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		3 445		7 154	
		1 CHF		1 CHF	
Unternehmensergebnis pro Aktie	31	1.07		2.23	
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	31	1.07		2.23	

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2015			2014	
	Anhang	1000 CHF		1000 CHF	
Unternehmensergebnis		3 445		7 154	
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-5 021		-1 346	
In Folgeperioden in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-5 021		-1 346	
Neubewertung Personalvorsorge	30	-1 267		-2 110	
Ertragssteuern	23	203		332	
Anteil am übrigen Gesamtergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		-176		0	
In Folgeperioden nicht in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1 240		-1 778	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-6 261		-3 124	
Gesamtergebnis nach Steuern		-2 861		4 030	
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-2 861		4 030	

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	31.12.2015		31.12.2014		
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	
Flüssige Mittel	14	25 089		21 117	
Kurzfristige Finanzanlagen		421		369	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	72 508		80 511	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	3 653		3 390	
Sonstige Forderungen	17	5 837		3 703	
Vorräte	18	34 768		36 061	
Umlaufvermögen		142 276	61.0	145 151	63.6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen	19	3 841		1 215	
Sachanlagen	20	26 189		23 634	
Immaterielles Anlagevermögen	21	53 716		50 277	
Langfristige Finanzanlagen	22	697		834	
Latente Steuern	23	6 704		7 006	
Anlagevermögen		91 147	39.0	82 966	36.4
Total Aktiven		233 423	100.0	228 117	100.0

Konsolidierte Bilanz

PASSIVEN	31.12.2015		31.12.2014		
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	500		500	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	72 151		63 342	
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2 915		4 085	
Steuerverbindlichkeiten	27	212		205	
Passive Rechnungsabgrenzungen	28	12 659		15 599	
Kurzfristige Rückstellungen	29	245		344	
Kurzfristiges Fremdkapital		88 682	38.0	84 075	36.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	12 589		8 200	
Obligationenanleihe	24	49 710		49 560	
Personalvorsorgeverpflichtung	30	8 080		7 287	
Latente Steuern	23	1 586		1 644	
Langfristiges Fremdkapital		71 965	30.8	66 691	29.2
Total Fremdkapital		160 647	68.8	150 766	66.1
Aktienkapital	31	18 716		18 716	
Kapitalreserven		22 652		24 573	
Eigene Aktien	31	-1 030		-1 309	
Gewinnreserven		44 943		42 855	
Umrechnungsdifferenz		-12 505		-7 484	
Auf die Aktionäre der Zur Rose Group AG entfallendes Eigenkapital		72 776		77 351	
Total Eigenkapital		72 776	31.2	77 351	33.9
Total Passiven		233 423	100.0	228 117	100.0

Konsolidierte Mittelflussrechnung

		2015	2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
Unternehmensergebnis		3 445	7 154
Abschreibungen und Wertminderungen	10	7 362	9 132
Finanzaufwendungen, netto		2 482	2 569
Ertragssteuern		598	-2 635
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		64	534
Bezahlte Steuern		-112	-472
Bezahlte Zinsen		-2 467	-2 367
Erhaltene Zinsen		165	11
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie geleisteter Anzahlungen		-2 045	-3 927
Veränderung der Vorräte		-874	-1 690
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		10 353	650
Zunahme/(Abnahme) von Rückstellungen		-99	-1 759
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		18 872	7 200
Erhöhung Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		-904	-165
Erwerb von Sachanlagen	20	-5 916	-6 916
Veräusserung von Sachanlagen	20	0	36
Erwerb von Immobilien	20	0	-80
Erwerb von immateriellen Werten	21	-9 311	-8 870
Gewährung von langfristigen Finanzanlagen	22	-272	5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-16 403	-15 990
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		4 889	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-500	-500
Kauf von eigenen Aktien		-173	-555
Veräusserung von eigenen Aktien		207	0
Dividende		-1 921	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		2 502	-1 055
Zu-/Abnahme der flüssigen Mittel		4 971	-9 845
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		21 117	31 185
Fremdwährungsdifferenzen		-999	-223
Bestand flüssige Mittel zu Jahresende		25 089	21 117

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Gewinnreserven	Umrechnungsdifferenz	Total	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Total Eigenkapital
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
31. Dezember 2013	18 716	24 573	-1 336	37 565	-6 138	73 380	0	73 380
Unternehmensergebnis				7 154		7 154		7 154
Sonstiges Ergebnis				-1 778	-1 346	-3 124		-3 124
Gesamtergebnis				5 376	-1 346	4 030		4 030
Aktienbasierte Vergütung				496		496		496
Kauf eigene Aktien			-555			-555		-555
Zuteilung eigene Aktien			582	-582		0		0
31. Dezember 2014	18 716	24 573	-1 309	42 855	-7 484	77 351	0	77 351
Unternehmensergebnis				3 445		3 445		3 445
Sonstiges Ergebnis				-1 240	-5 021	-6 261		-6 261
Gesamtergebnis				2 205	-5 021	-2 816		-2 816
Aktienbasierte Vergütung				128		128		128
Kauf eigene Aktien			-173			-173		-173
Verkauf eigene Aktien			26	-1		25		25
Zuteilung eigene Aktien			426	-244		182		182
Dividendenausschüttung		-1 921				-1 921		-1 921
31. Dezember 2015	18 716	22 652	-1 030	44 943	-12 505	72 776	0	72 776

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die Zur Rose-Gruppe bietet Medikamente, pharmazeutische Produkte und Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen an. Der Absatz erfolgt an selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte, an Versandapotheken und an Privatpersonen direkt. Zudem werden einzelne Publikumsapotheken betrieben.

Als Muttergesellschaft fungiert die Zur Rose Group AG (ehemals Zur Rose AG), eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz an der Seestrasse 119 in 8266 Steckborn (Schweiz). Sie wurde am 6. April 1993 gegründet. Der Sitz des Managements der Gruppe sowie der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit befinden sich an der Walzmühlestrasse 60 in 8500 Frauenfeld (Schweiz).

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Zur Rose-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Der Gruppenabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Einzige Ausnahme bilden die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertschriften, welche zu Marktwerten per Stichtag bewertet sind. Die Konzernrechnung wurde durch den Verwaltungsrat am 15. März 2016 freigegeben und bedarf der Genehmigung der Generalversammlung vom 9. Juni 2016.

Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken, und alle Werte wurden, sofern nicht anderweitig angegeben, auf die nächsten Tausend (1000 CHF) gerundet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss der Zur Rose Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2015.

Eine Gesellschaft wird ab dem Datum in die Konsolidierung miteinbezogen, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft an die Zur Rose-Gruppe übergeht. Eine Gruppengesellschaft scheidet ab dem Datum aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Folgende Gesellschaften wurden in die Konsolidierung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF	in %	in %
0800 DocMorris Ltd., London (GB)	1	1	100.0	100.0
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DVD Beteiligungs AG, Frauenfeld (CH)	3 550	3 550	100.0	100.0
OPX Services AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Tanimis B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis Pharma B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis Pharma C.V., Heerlen (NL)	12	12	100.0	100.0
VfG Cosmian s.r.o., Prag (CZ)	12	12	100.0	100.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschliesslich Goodwill) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des Fair Value der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des Fair Value der verbleibenden Beteiligung,

- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. /-fehlbeträge in der konsolidierten Erfolgsrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die konsolidierte Erfolgsrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von IFRS gefordert wird.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Goodwill wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gruppe bemessen. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (i. d. R. durch einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 49.9 %). Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit dem assozii-

ierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen verbundene Goodwill ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmässig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung enthält den Anteil der Gruppe am Erfolg des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden von der Gruppe in der Höhe ihres Anteils erfasst und gegebenenfalls im sonstigen Ergebnis dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Der Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung dargestellt. Hierbei handelt es sich um die den Anteilseignern des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens zurechenbaren Gewinnanteile und somit um den Gewinn nach Steuern und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert des «Anteils am Ergebnis assoziierter Unternehmen» als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Folgende Gesellschaften wurden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF	%	%
PolyRose AG, Frauenfeld (CH)	200	200	50.0	50.0
BlueCare AG, Winterthur (CH)	1288	1900	78.9	25.2
ehealth-tec GmbH, Berlin (DE)	27	—	50.0	—

Weitere Angaben zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in Erläuterung 19 zu finden.

Fremdwährungsumrechnung

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Tschechien tätig. Die relevante Währung für die Gruppe ist der Schweizer Franken. Fremdwährungspositionen bestehen auf Bankkonten, Debitoren, Kreditoren und Darlehen. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Monatskurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus der Anpassung von monetären Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam verbucht.

Die Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften in Fremdwährungen werden wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Jahresendkursen,
- Erfolgsrechnung zu Jahresdurchschnittskursen,
- Mittelflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen.

Umrechnungsdifferenzen, die sich bei der Berechnung des Ergebnisses der Gruppe zu Durchschnitts- und Jahresendkursen sowie aus Eigenkapitaltransaktionen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und bei einem allfälligen Verkauf der Gesellschaft erfolgswirksam verbucht.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill und jegliche am Fair Value ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs umgerechnet.

Währungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellt (z. B. langfristige Darlehen, deren Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist), werden in der Darstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst und bei einer Veräusserung bzw. beim Verlust der Beherrschung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die konsolidierte Erfolgsrechnung umgegliedert.

Für die Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Währung	2015		2014	
	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs
1 EUR	1.0825	1.0676	1.2027	1.2144
1 CZK	0.0401	0.0391	0.0434	0.0441

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristiges Vermögen bzw. Fremdkapital. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Zur Rose-Gruppe zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum Fair Value der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet. Die Zur Rose-Gruppe hat ihre Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob sie als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Die Zur Rose-Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass sie bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeberin handelt.

Die Ertragsrealisierung setzt darüber hinaus die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Verkauf von Waren

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren verbundenen massgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Lieferung der Waren ein.

Zinserträge

Bei allen verzinslichen finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Zinserträge werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Mieterträge

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen aus den Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den Sonstigen Erlösen ausgewiesen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen die Zur Rose-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht erfolgswirksam, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmässig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht erfolgswirksam, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der konsolidierten Bilanz unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Anschaffungskosten beinhalten Anschaffungspreis, Zoll, nicht rückforderbare Steuern und Abgaben sowie direkt zurechenbare Kosten. Unterhalts- und Renovationskosten, welche nach der Inbetriebnahme entstehen, werden der Erfolgsrechnung im Zeitpunkt der Entstehung belastet, es sei denn, diese stellen einen klar identifizierbaren Mehrwert oder künftigen Zusatznutzen dar.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen bzw. degressiven Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Folgende erwartete Nutzungsdauern werden pro Anlagekategorie angewendet:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Innenausbau	5 Jahre	Linear
Betriebseinrichtungen	3-7 Jahre	Linear
Büromobiliar	3-5 Jahre	Linear
EDV-Anlagen	3-5 Jahre	Linear
Fahrzeuge	5 Jahre	Degressiv
Immobilien	33 Jahre	Linear

Allfällige Wertminderungen (siehe auch «Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten» auf Seite 102) werden erfasst und in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Liegenschaften, die zum Hauptzweck der eigenen Nutzung gehalten werden, werden als betriebliches Anlagevermögen und nicht als Rendite-Immobilien (IAS 40) behandelt.

Gewinne oder Verluste aus Veräußerung des Sachanlagevermögens sind in der Erfolgsrechnung in der Position Sonstige Erlöse enthalten.

Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, welche die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentum gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten wird der Verkehrswert oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bzw. als Finanzschuld bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die laufenden Leasingzahlungen werden anteilig den Finanzschulden gutgeschrieben (Amortisationsanteil) bzw. der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzaufwand ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung in den Aufwandspositionen Abschreibungen oder Wertminderungen erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Zur Rose-Gruppe angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Software	3-5 Jahre	Linear
ERP-System	5-10 Jahre	Linear
Kundenliste	10 Jahre	Linear
Marke	unbestimmt	keine planmässige Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, als Kredite und Forderungen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Die Zur Rose-Gruppe legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Im Falle von Finanzinvestitionen,

die nicht als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten (ein eingetretener «Schadensfall»), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, bei der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt die Gruppe fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt sie den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert, und der Wertminderungsverlust wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschliesslich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten

in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, oder als Darlehen. Die Zur Rose-Gruppe legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen und Obligationenanleihen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermassen von deren Klassifizierung ab:

– Darlehen, Obligationenanleihe

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels Effektivzinsmethode ist in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Warenvorräte

Die Warenvorräte beinhalten ausschliesslich bezogene Waren und werden zu Einstandspreisen (Anschaffungskosten) bzw. zum tieferen Marktwert bewertet.

Der tiefere Marktwert entspricht dem erwarteten Verkaufspreis innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abzüglich erwarteter Verkaufskosten.

Nicht mehr verkäufliche Ware wird vollständig abgeschrieben.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräusserungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den Fair Value.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschliesslich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Goodwills, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmässiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Goodwill

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU (oder der Gruppe von CGUs) bestimmt, der denen der Goodwill zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der CGU den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben sowie allfällige Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bank- und Postcheckguthaben werden marktüblich verzinst.

Für Zwecke der Mittelflussrechnung umfassen die Flüssigen Mittel die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

Eigene Aktien

Erwirbt die Zur Rose-Gruppe eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt über das Eigenkapital erfasst. Die Gruppe kann die mit den eigenen Aktien verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden diesen Aktien keine Dividenden zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Zur Rose-Gruppe eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Wenn der Zeithorizont bis zur Zahlung wesentlich ist, wird der Barwert der Leistung ermittelt.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die diesbezüglichen Kosten durch einen Plan zuverlässig bestimmt werden können und infolge eines Vertrags oder durch Kommunikation eine entsprechende faktische Verpflichtung besteht.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Beiträge an beitragsorientierte Pläne werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird die Verpflichtung jährlich von externen Experten nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen. Bei den Berechnungen werden die neuesten Generationentafeln verwendet, um die erwartete Sterblichkeit zu berücksichtigen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert, als Zur Rose ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

- Dienstzeitaufwand (laufender und nachverrechner aus Planänderungen): erfolgswirksam im Personalaufwand,
- Nettozinsenerfolg auf Nettovorsorgeverpflichtung/-vermögenswert: erfolgswirksam im Finanzergebnis,
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich erfolgswirksam erfasster Zinsertrag) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswerts (Asset Ceiling): sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden**Einführung überarbeiteter und neuer IFRS sowie neuer Interpretationen**

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen denen des vorhergehenden Geschäftsjahrs, bis auf die nachgenannten neuen und revidierten International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die seit dem 1. Januar 2015 gelten. In die nachgenannte Aufstellung wurden nur die überarbeiteten und neuen IFRS einbezogen, die für den Konzern von Relevanz sind:

Änderung von IAS 19 – Leistungsorientierte Pensionspläne – Arbeitnehmerbeiträge

IAS 19 schreibt Unternehmen vor, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten bei der Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne zu berücksichtigen. Sofern die Beiträge mit der durch den Arbeitnehmer erbrachten Leistung verknüpft sind, sind sie den Dienstzeiten als negative Leistung zuzuordnen. Diese Änderung stellt klar, dass die Unternehmen allfällige Beiträge, die von der Dienstzeit des Arbeitnehmers unabhängig sind, als Verringerung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfassen dürfen, in der die Leistung erbracht wurde, statt sie den einzelnen Dienstzeitjahren zuzuordnen. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 begonnen haben. Diese Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Zur Rose-Gruppe.

Jährliche Verbesserungen Zyklus 2010 – 2012

Alle Verbesserungen sind für die Berichtsperiode, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnt, wirksam. Der Konzern hat diese Verbesserungen zum ersten Mal in dieser konsolidierten Jahresrechnung erfasst. Diese beinhaltet:

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Diese Änderung wird prospektiv angewandt und beinhaltet eine Klarstellung, dass alle bedingten Gegenleistungen, die als Verbindlichkeit (oder Vermögenswert) eingestuft werden, die aus einem Unternehmenszusammenschluss entsteht, in der Folge zum «fair value through profit or loss» bewertet werden müssen, unabhängig davon, ob diese unter den Geltungsbereich von IAS 39 fallen. Dies ist konsistent mit der aktuellen Accounting Policy der Gruppe und hat demnach keine Änderungen zur Folge.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die davon abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäss in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Wertminderung des Goodwills

Die Gruppe untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt. Wenn der Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung auf denjenigen Wert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Einnahmen gemäss Mehrjahresplan wieder einbringbar erscheint. Für die Diskontierung wird ein Zinssatz vor Steuern nach der Weighted Average Cost of Capital (WACC)-Methode ermittelt. Es wird zudem mit einem ewigen Wachstum gerechnet. Siehe Erläuterung 21.

Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der BlueCare AG wurde im Berichtsjahr von der Zur Rose Group AG von 25.2 auf 78.9% erhöht. Auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen werden wichtige Entscheide trotzdem von einem unabhängigen Verwaltungsrat gemeinsam gefällt. Entsprechend besteht keine direkte Kontrolle und das Unternehmen wird als Gemeinschaftsunternehmen und somit mittels Equity-Accounting konsolidiert. Die BlueCare AG ist aufgrund ihrer Grösse aus Konzernsicht unwesentlich. Weitere Angaben befinden sich in Erläuterung 19.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen nach IAS 19 erfolgt auf der Basis von Annahmen wie Diskontierungssatz, Lohnsteigerungen und Rentenanpassungen. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und angepasst. Änderungen in den Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen haben, welche zukünftig auszuweisen sind. Siehe Erläuterung 30.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen sind in Erläuterung 23 aufgeführt.

4 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses sind vom IASB weitere, zumeist geringfügige Änderungen an Standards und Interpretationen veröffentlicht worden. Die Gruppe beabsichtigt, die folgenden Änderungen anzuwenden, wenn sie in Kraft treten:

- Verbesserungen zu IFRS 2012 – 2014 (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 27 – Equity-Methode in Einzelabschlüssen (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IFRS 9 – Finanzinstrumente (Inkraftsetzung 1. Januar 2018)
- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Inkraftsetzung 1. Januar 2018)
- IFRS 16 Leases (Inkraftsetzung 1. Januar 2019)
- IFRS 10 und IAS 28 – Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Inkraftsetzung noch nicht definiert)

Die Zur Rose-Gruppe evaluiert die Auswirkungen dieser neuen und geänderten Standards und Interpretationen. Es bestehen noch keine konkreten Erkenntnisse aus den Analysen, und die möglichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung werden weiterhin evaluiert (insbesondere IFRS 15 und IFRS 16).

5 Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Zur Rose-Gruppe in zwei Markenorganisationen unterteilt. Die Betriebsergebnisse der Organisationen werden jeweils von der Gruppenleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Organisationen zu bestimmen. Die Finanzierung der Gruppe wird jedoch einheitlich gesteuert und ist der Organisation Corporate zugeordnet.

Geschäftsjahr zum 31.12.2015	Marke Zur Rose	Marke DocMorris	Corporate	Elimi- nationen	Gruppe
Anhang	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	522 326	322 684	0	-10 592	834 418
Total Nettoumsatz	522 326	322 684	0	-10 592	834 418
EBITDA	13 007	4 220	-1 426	0	15 801
Abschreibungen	10 -1 941	-3 980	-1 441	0	-7 362
EBIT	11 066	240	-2 867	0	8 439
Segmentvermögen	132 304	77 947	78 836	-55 664	233 423
Segmentsschulden	110 173	43 631	62 507	-55 664	160 647
Investitionen	6 012	9 531	898	0	16 441
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	19 173	0	3 668	0	3 841
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11 -9	0	-707	0	-716

Geschäftsjahr zum 31.12.2014	Marke Zur Rose	Marke DocMorris	Corporate	Elimi- nationen	Gruppe
Anhang	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	504 380	424 030	0	-12 856	915 554
Total Nettoumsatz	504 380	424 030	0	-12 856	915 554
EBITDA	10 803	8 632	-2 095	0	17 340
Abschreibungen	10 -1 696	-5 301	-2 135	0	-9 132
EBIT	9 107	3 331	-4 230	0	8 208
Segmentvermögen	120 045	87 480	85 200	-64 608	228 117
Segmentsschulden	103 811	49 570	61 993	-64 608	150 766
Investitionen	3 298	9 744	1 564	0	14 606
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	19 168	0	1 047	0	1 215
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11 14	0	30	0	44

Nettoumsatz nach Ort des Kunden	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gruppe
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	468 318	365 816	284	834 418
2014	434 084	477 849	3 621	915 554

Sachanlagen und immaterielle Anlagen nach Sitz der Gesellschaft	Schweiz	Niederlande	Übrige	Gruppe
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	44 139	24 948	10 818	79 905
2014	40 541	21 465	11 905	73 911

6 Sonstige betriebliche Erlöse	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Mieterträge von Dritten	447	469
Werbekostenzuschüsse	3997	4 778
Übriger Ertrag	1 890	53
	6 334	5 300

Der Verhandlungserfolg von TCHF 1 858 ist im Übrigen Ertrag inkludiert und beinhaltet einmalige Erträge aus verschiedenen Verhandlungen mit Dienstleistern im Zusammenhang mit der Akquisition von DocMorris.

7 Warenaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Handelswaren	-706 745	-773 670
Verpackungsmaterial/Entsorgung	-1 584	-1 966
Lagerwertberichtigung	-398	-234
	-708 727	-775 870

8 Personalaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Löhne und Gehälter	-39 669	-42 647
Berufliche Vorsorge	-993	-1 566
Übrige Sozialleistungen	-6 414	-7 108
Übrige Personalkosten	-6 666	-6 514
	-53 742	-57 835

Die übrigen Personalkosten enthalten Arbeitsleistungen Dritter, welche hauptsächlich Zeitarbeit in der Logistik betreffen.

9 Übriger Betriebsaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Auslieferungsaufwand	-21 033	-22 550
Büro- und Verwaltungsaufwand	-18 878	-21 437
Werbe- und Akquisitionsaufwand	-15 253	-19 276
Raumaufwand	-3 755	-2 767
Übriger Betriebsaufwand	-3 563	-3 779
	-62 482	-69 809

10 Abschreibungen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Sachanlagevermögen		
Immobilien	-570	-586
Übrige Sachanlagen	-1 761	-1 663
	-2 331	-2 249
Immaterielles Anlagevermögen		
Software und Entwicklungskosten	-4 669	-6 385
Kundenlisten und Dossiers	-362	-498
	-5 031	-6 883
Total Abschreibungen	-7 362	-9 132

Weitere Angaben zu den Abschreibungen sind in Erläuterung 20 und 21 aufgeführt.

11 Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
BlueCare AG	-707	30
PolyRose AG	4	14
ehealth-tec GmbH	-13	0
	-716	44

12 Finanzergebnis	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Finanzertrag		
Zinsertrag	165	8
Wertschriftenerfolg	1 293	55
	1 458	63
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-2 467	-2 367
Bankspesen und -gebühren	-1 198	-1 164
Kursdifferenzen	-1 473	-265
	-5 138	-3 796
Finanzergebnis, netto	-3 680	-3 733

Der Wertschriftenerfolg enthält einen Ertrag aus dem Tausch von Aktien der Health Info Net AG in Aktien der BlueCare AG in der Höhe von TCHF 1 243.

13 Ertragssteuern	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Angefallene Gewinnsteuern der Berichtsperiode	-199	-75
Latente Gewinnsteuern	-399	2 710
	-598	2 635

Analyse der Steuerbelastung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4 043	4 519
Gewichteter Steuersatz der Schweizer Gesellschaften	16.8%	16.8%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	-675	-760
Effekt von nicht aktivierten latenten Steuerguthaben auf Verlusten	-1 006	-2 244
Effekt von in den Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	1 265	2 383
Effekt steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge	-74	2 730
Effekt höherer Steuersätze ausländischer Tochtergesellschaften	-46	618
Übrige Einflüsse	-62	-92
	-598	2 635

Detaillierte Angaben zu den latenten Steuern sind in Erläuterung 23 aufgeführt.

14 Flüssige Mittel	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
CHF	13 682	12 039
EUR	11 154	8 784
CZK	253	294
	25 089	21 117

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Gegenüber Dritten	74 529	83 007
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	7	7
Delkredere	-2 028	-2 503
	72 508	80 511

Der Debitorenbestand aus dem Ärztegeschäft setzt sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, von denen keine ein konzentriertes, wesentliches Risiko darstellt. Die Mehrheit der Kunden, welche ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte sind, besitzt eine kleinere Anzahl Aktien der Zur Rose Group AG. Die meisten Zahlungen werden über Lastschriftverfahren abgewickelt und sind daher in der Regel innerhalb des Zahlungsziels einziehbar.

Der Forderungsbestand aus dem Versandgeschäft enthält vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten. Davon sind per 31. Dezember 2015 TCHF 25 231 der Forderungen in Euro (31. Dezember 2014: TCHF 35 789).

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Total Forderungen (brutto)	74 529	83 007
Davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	62 806	71 292
Davon zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig:		
Weniger als 30 Tage	9 262	8 726
Zwischen 31 und 60 Tagen	553	756
Zwischen 61 und 90 Tagen	166	257
Zwischen 91 und 180 Tagen	104	219
Zwischen 181 und 360 Tagen	915	196
Mehr als 360 Tage	723	1 561

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere) haben sich wie folgt entwickelt:

Delkredere	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Stand des Delkredere per 1. Januar	-2 503	-2 751
Zuführungen	-313	-277
Verbrauch	161	542
Auflösungen	808	15
Umrechnungsdifferenzen	-181	-32
Stand des Delkredere per 31. Dezember	-2 028	-2 503

16 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Noch nicht verrechnete Leistungen	2 209	2 588
Vorausbezahlte Aufwände	1 282	703
Übriges	162	99
	3 653	3 390

17 Sonstige Forderungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Akontozahlungen und debitorische Kreditoren	670	1 250
Mehrwertsteuer	4 940	2 156
Sicherheitsleistung	74	237
Übriges	153	60
	5 837	3 703

18 Vorräte	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Handelsware	35 388	36 617
Reserve für unkurante Waren	-620	-556
	34 768	36 061

Angaben zur Lagerwertberichtigung sind unter Erläuterung 7 zu finden.

19 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Assoziierte Unternehmen	0	1 047
Gemeinschaftsunternehmen	3 841	168
	3 841	1 215

Die BlueCare AG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das Ärztenetze und Verbände im Aufbau professioneller Organisationsstrukturen unterstützt. Im Berichtsjahr wurde die BlueCare AG von der Zur Rose Group AG mehrheitlich übernommen und per 31. Dezember 2015 neu als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: assoziiertes Unternehmen) geführt.

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes setzt sich zusammen aus liquiditätswirksamen Transaktionen von netto TCHF 904 sowie aus weiteren nicht liquiditätswirksamen Komponenten.

Zusätzliche Angaben zur BlueCare AG sind unter Erläuterung 3, 12 und 22 aufgeführt.

Die PolyRose AG (Gemeinschaftsunternehmen) ist ein Logistikunternehmen, das sich auf den Transport von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat.

Die ehealth-tec GmbH (Gemeinschaftsunternehmen) ist ein IT-Unternehmen, welches im Berichtsjahr gegründet wurde und Lösungen für eine sichere Generierung, Übermittlung und Aufbewahrung von elektronisch veranlassten Leistungen für das Gesundheitswesen entwickelt.

Eine Übersicht der Gesellschaften, inkl. Anteile am Kapital, ist unter Erläuterung 2.3 zu finden.

20 Sachanlagen

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Anschaffungswert					
1. Januar 2014	22 315	17 855	14 356	795	55 321
Zugänge	80	1 133	5 736	47	6 996
Abgänge	0	-90	-94	-36	-220
Umrechnungsdifferenz	-105	-77	-163	-2	-347
31. Dezember 2014	22 290	18 821	19 835	804	61 750
Zugänge	0	4 492	1 417	7	5 916
Abgänge	0	-80	-76	-16	-172
Umrechnungsdifferenz	-556	-903	-487	-13	-1 959
31. Dezember 2015	21 734	22 330	20 689	782	65 535
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2014	7 055	16 375	12 179	651	36 260
Zugänge	586	777	823	63	2 249
Abgänge	0	-90	-94	-36	-220
Umrechnungsdifferenz	-27	-70	-73	-3	-173
31. Dezember 2014	7 614	16 992	12 835	675	38 116
Zugänge	570	843	869	49	2 331
Abgänge	0	-80	-79	-16	-175
Umrechnungsdifferenz	-150	-364	-403	-9	-926
31. Dezember 2015	8 034	17 391	13 222	699	39 346
Nettobuchwert per					
31. Dezember 2014	14 676	1 829	7 000	129	23 634
31. Dezember 2015	13 700	4 939	7 467	83	26 189

Per 31. Dezember sind ausser der in Erläuterung 34 aufgeführten Immobilien in Frauenfeld und Steckborn keine Sachanlagen verpfändet. Das Financial Lease ist in Erläuterung 24 zu finden.

21 Immaterielles Anlagevermögen

	Goodwill	Software und Entwicklungs- kosten	Marken, Kunden	Total
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Anschaffungswert				
1. Januar 2014	29 853	46 109	27 728	103 690
Zugänge	0	7 610	0	1) 7 610
Umrechnungsdifferenz	-766	-762	-488	-2 016
31. Dezember 2014	29 087	52 957	27 240	109 284
Zugänge	0	10 525	0	2) 10 525
Übrige Veränderungen	0	3) -1 858	0	-1 858
Umrechnungsdifferenz	-1 801	-4 196	-584	-6 581
31. Dezember 2015	27 286	57 428	26 656	111 370
Kumulierte Abschreibungen und Impairments				
1. Januar 2014	18 683	30 638	3 999	53 320
Zugänge	0	6 385	498	6 883
Umrechnungsdifferenz	-556	-520	-120	-1 196
31. Dezember 2014	18 127	36 503	4 377	59 007
Zugänge	0	4 669	362	5 031
Übrige Veränderungen	0	3) -1 858	0	-1 858
Umrechnungsdifferenz	-1 302	-2 900	-324	-4 526
31. Dezember 2015	16 825	36 414	4 415	57 654
Nettobuchwert per				
31. Dezember 2014	10 960	16 454	22 863	50 277
31. Dezember 2015	10 461	21 014	4) 22 241	53 716

1) Davon TCHF 3 161 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 4 375 noch nicht bezahlte Investitionen

3) Weitere Angaben sind unter Erläuterung 6 aufgeführt

4) Davon TCHF 20 323 für die Handelsmarke DocMorris mit unbestimmter Lebensdauer (Vorjahr TCHF 20 323)

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte Goodwill und Handelsmarken wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsprüfung nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) zugewiesen:

Zusammensetzung der immateriellen Wirtschaftsgüter		31.12.2015	31.12.2014
		1000 CHF	1000 CHF
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	Handelsmarke	20 323	20 323
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	Goodwill	6 126	6 625
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	Goodwill	4 335	4 335
		30 784	31 283

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte ist der realisierbare Wert pro CGU zu bestimmen. Als CGU betrachtet Zur Rose, wie oben dargestellt, die einzelnen Gesellschaften, aus deren Akquisition in der Vergangenheit ein immaterieller Vermögenswert resultierte.

Zur Bestimmung des erzielbaren Werts wendet Zur Rose die Nutzwertmethode an, die den Barwert der künftigen Cashflows, welche voraussichtlich erzielbar sind, berechnet und mit den bereinigten Nettoaktiven vergleicht.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf dem vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Businessplan. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern (Diskontierungssatz) sowie die Wachstumsrate, die für nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows verwendet wurde.

Diskontierungssatz	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	11.2	11.8
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	11.3	11.8
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	9.5	9.5

Wachstumsrate für Residualwert	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	1.0	1.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	1.0	1.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	1.0	1.0

EBITDA-Marge für Residualwert	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	4.7	3.1
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	4.5	4.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	4.3	3.3

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der oben aufgeführten Gruppengesellschaften zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzentwicklung,
- EBITDA-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen ausserhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung – Die Umsatzentwicklung der Zur Rose Suisse AG und der DocMorris N.V. wurde mit Marktentwicklungsprognosen des Managements gerechnet. Der Umsatzentwicklung der Zur Rose Pharma GmbH liegt ein detaillierter Marketingplan für das budgetierte Jahr 2016 zugrunde. Darauf basierend wurden von der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Marktentwicklungsprognosen und der Mitbewerbersituation Hochrechnungen angestellt. Die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung stützt sich auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Mehrjahresplanung.

EBITDA-Margen – Die EBITDA-Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte ermittelt, die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die EBITDA-Margen werden im Laufe des Budgetzeitraums um die erwarteten Preis- und Margenänderungen, welche hauptsächlich aus politischen Entscheidungen oder Marktentwicklungen entstehen, korrigiert.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze für die einzelnen CGUs wurden basierend aus dem WACC-Modell hergeleitet.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen sowie Einschätzungen des Managements zugrunde.

Sensitivität der getroffenen Annahmen – Die Unternehmensleitung hat für die Werthaltigkeitsberechnungen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt und ist der Meinung, dass für den Goodwill der Zur Rose Suisse AG und der Zur Rose Pharma GmbH sowie für die Handelsmarke DocMorris keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Gesellschaften getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

22 Langfristige Finanzanlagen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Beteiligung Health Info Net AG	0	374
Darlehen	697	460
	697	834

Die Beteiligung an Health Info Net AG wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der BlueCare-Transaktion abgegeben (siehe Erläuterung 12).

Die Position Darlehen enthält Darlehen an die PolyRose AG von TCHF 100 (unbeschränkte Laufzeit, Zinssatz 2.5%, Vorjahr TCHF 100), Darlehen an die ehealth-tec GmbH von TCHF 272 (unbeschränkte Laufzeit, Zinssatz 4.0%) sowie an Dritte von TCHF 325, (Laufzeit bis 2022, Zinssatz 3.0%, Vorjahr TCHF 360).

23 Latente Steuern

Nettobuchwerte	Bilanz		Erfolgsrechnung	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Latente Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen:				
<i>Aktive latente Steuern</i>				
Vorräte	0	0	0	-20
Anlagevermögen	226	232	-6	-64
Personalvorsorgeverpflichtungen	1 297	1 172	-73	45
Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge	5 181	5 602	-421	2 648
	6 704	7 006	-500	2 609
<i>Passive latente Steuern</i>				
Immaterielle Anlagen	-1 586	-1 644	58	98
	-1 586	-1 644	58	98
Latente Steuerverbindlichkeit netto	5 118	5 362		
Umrechnungsdifferenzen			43	3
Latenter Steueraufwand /(-ertrag)			-399	2 710

Ausweis von latenten Steuern in der Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Aktive latente Steuern	6 704	7 006
Passive latente Steuern	-1 586	-1 644
	5 118	5 362

Nachweis latente Steuern

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	5 362	2 195
Bildung/Auflösung latente Steuern über Erfolgsrechnung	-399	2 710
Bildung/Auflösung latente Steuern über sonstiges Ergebnis	203	332
Übrige Positionen	0	95
Umrechnungsdifferenzen	-48	30
31. Dezember	5 118	5 362

Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steueraktiven, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen sowie auf zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen welche die genannten Aktiva steuerlich verwendet werden können. Die Zur Rose Suisse AG realisierte in den letzten Jahren nachhaltig Gewinne, weshalb es wahrscheinlich ist, dass die aktivierten Verlustvorträge, welche auf einmaligen Wertberichtigungen basieren, mit künftigen Ergebnissen genutzt werden können.

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Total Steuerliche Verlustvorträge	140 433	146 408
Davon unter latenten Ertragssteuern berücksichtigte Verlustvorträge	31 400	33 950
Total unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	109 033	112 458

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen haben sich wie folgt verändert:

Nachweis aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	5 602	2 954
Aktivierung von latenten Steuern im Berichtsjahr	0	2 648
Nutzung von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-421	0
31. Dezember	5 181	5 602

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF

Die unberücksichtigten Verlustvorträge verfallen wie folgt:

Innerhalb eines Jahres	10 481	0
In zwei bis fünf Jahren	12 560	17 330
In mehr als fünf Jahren	35 179	43 749
Unbefristet	50 813	51 379
	109 033	112 458

Steuereffekt auf unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	28 703	33 517
---	---------------	--------

Die Gewinnsteuer und die Analyse der Steuerbelastung sind in Erläuterung 13 kommentiert.

24 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500	500
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihe	62 299	57 760
	62 799	58 260

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Hypotheken	500	500
	500	500

Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihe	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Hypotheken	7 700	8 200
Obligationenanleihe 4.125% 2012-2017, nominal CHF 50 Mio.	49 710	49 560
Financial Lease	4 889	0
	62 299	57 760

Durchschnittliche Verzinsung	31.12.2015	31.12.2014
	%	%
Hypotheken bei Bankinstituten	1.7	2.0
Obligationenanleihe	4.4	4.4
	4.0	4.1

Die Hypothekenverbindlichkeiten sind durch die Verpfändung von Immobilien gesichert, siehe Erläuterung 34.

Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in der Höhe von TCHF 20 825 (Vorjahr TCHF 13 052), die für betriebliche Tätigkeiten eingesetzt werden können.

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Gegenüber Dritten	71 807	63 163
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	344	179
	72 151	63 342

26 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Sozialversicherungen	885	869
Kreditorische Debitoren	660	1 192
Mehrwertsteuer	100	217
Sonstige	1 270	1 807
	2 915	4 085

27 Steuerverbindlichkeiten	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF

Die Nettosteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar	205	603
Bildung	7	74
Beanspruchung	0	-472
31. Dezember	212	205

28 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Erlösschmälerungen	1464	2500
Personalaufwand	5292	6513
Marketingaufwand	1733	1021
Übriger Betriebsaufwand	4170	5565
	12 659	15 599

29 Rückstellungen	Vertragliche Verbindlichkeit	Restrukturierung	Total
		1000 CHF	1000 CHF
Stand 1. Januar 2015	5	339	344
Verwendung	-5	-67	-72
Umrechnungsdifferenzen	0	-27	-27
Stand 31. Dezember 2015	0	245	245
Davon kurzfristig	0	245	245

30 Personalvorsorge

In der Schweiz und in Deutschland existieren Personalvorsorgepläne, welche nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne qualifiziert werden. Der deutsche Vorsorgeplan verfügt über keine Planaktiven. Alle übrigen Personalvorsorgepläne sind beitragsorientiert.

Im Vorjahr wurde in der Schweiz der Anschluss der Pensionskasse/Vorsorgestiftung von der AXA zur Swiss Life gewechselt. Durch den Wechsel wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst. Die Auswirkungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand gezeigt.

Alle schweizerischen Gruppengesellschaften sind im Rahmen einer Vollversicherung einer Vorsorgestiftung angeschlossen. Die Vorsorgestiftung ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, welcher für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Planreglemente, die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen verantwortlich ist. Der Stiftungsrat setzt sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Diese Risiken werden von der Vorsorgestiftung und während der Dauer der Vollversicherung von der Versicherung getragen.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten und gehen über die vom BVG vorgesehenen Mindestleistungen hinaus. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsgutschriften geöffnet wird. Die jährlichen Beiträge sind im Vorsorgereglement festgehalten. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt, dem Alter und der Kaderstufe des Planteilnehmers.

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte wählen zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslänglichen Rente. Bei einem Austritt aus der Vorsorgestiftung wird das Guthaben eines Versicherten auf seine neue Vorsorgelösung übertragen.

Die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	27 850	23 555
Planvermögen zu Fair Value	19 770	16 268
Nettovorsorgeverbindlichkeit	8 080	7 287
Davon Schweiz	7 737	6 942
Davon Deutschland	343	345

Die Nettovorsorgeverbindlichkeit hat sich wie folgt entwickelt:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 1. Januar	7 287	4 910
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	1 087	1 679
Vorsorgekosten, im sonstigen Ergebnis erfasst	1 267	2 110
Arbeitgeberbeiträge	-1 526	-1 410
Währungsdifferenzen	-35	-2
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 31. Dezember	8 080	7 287

Barwert der Verpflichtungen (DBO)	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Barwert der Verpflichtungen am 1. Januar	23 555	21 389
Zinsaufwand	309	474
Laufender Dienstzeitaufwand	2 031	1 490
Arbeitnehmerbeiträge	861	775
Ein- /ausbezahlte Leistungen	781	-2 194
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1 051	66
Administrationskosten	12	11
Versicherungsmathematische Verluste	1 387	1 545
Währungsdifferenzen	-35	-1
Barwert der Verpflichtungen am 31. Dezember	27 850	23 555
davon Schweiz	27 507	23 209
davon Deutschland	343	346
davon Aktive	26 026	23 555
davon Rentner	1 824	0
Durchschnittliche Fälligkeit (Duration)	17.7 Jahre	17.9 Jahre

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Fair Value des Planvermögens am 1. Januar	16 268	16 479
Zinsertrag aus dem Planvermögen	214	363
Arbeitgeberbeiträge	1 526	1 410
Arbeitnehmerbeiträge	861	775
Ein- /ausbezahlte Leistungen	781	-2 194
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen	120	-565
Fair Value des Planvermögens am 31. Dezember	19 770	16 268

Zur Rose hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne erfolgswirksam erfasst:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	2 031	1 490
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1 051	66
Administrationskosten	12	11
Nettozinsaufwand	95	112
Total Vorsorgeaufwand	1 087	1 679
davon Personalaufwand	992	1 567
davon Finanzaufwand	95	112

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Veränderung finanzieller Annahmen	-972	-2 473
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-415	928
Zwischentotal Neubewertung Vorsorgeverpflichtung	-1 387	-1 545
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen	120	-565
Total Neubewertung Personalvorsorge	-1 267	-2 110

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverbindlichkeit sind die folgenden wesentlichen Annahmen verwendet worden:

	2015	2014
	%	%
Diskontierungssatz Schweiz	0.9	1.2
Lohnsteigerungen	1.5	1.5

Bei einer Veränderung dieser wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen ist mit folgenden Auswirkungen auf die Vorsorgeverbindlichkeit zu rechnen:

Eine Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.25 Prozent führt zu einer Abnahme/Erhöhung der DBO von 4.6 Prozent.

Eine Zunahme/Abnahme der Lohnentwicklungsrates um 0.25 Prozent führt zu einer Erhöhung/Abnahme der DBO von 1.1 Prozent.

Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag als realistisch eingestufte mögliche Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden, und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich zu 100 Prozent aus der Asset Allocation der Sammelstiftung zusammen.

Die Vorsorgeeinrichtungen halten keine Zur Rose-Aktien, und keine Gruppengesellschaften nutzen Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet die Zur Rose Group AG mit Arbeitgeberbeiträgen für die leistungsorientierten Pläne von TCHF 1 457 (Schweiz).

31 Aktienkapital

Die Aufteilung des Eigenkapitals in die einzelnen Komponenten sowie deren Veränderung ist im Eigenkapitalnachweis auf Seite 89 dargestellt. Im Corporate Governance Teil auf Seite 66 ff. sind Details zum genehmigten und bedingten Kapital enthalten.

		31.12.2015	31.12.2014
Herausgegebenes und einbezahltes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	18 716	18 716
	Anzahl Aktien	3 255 023	3 255 023
Genehmigtes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	5 175	2 643
	Anzahl Aktien	900 000	459 600
Bedingtes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	1 150	60
	Anzahl Aktien	200 000	10 400

Eigene Aktien/Wert

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	1 309	1 336
Rückkäufe	173	555
Verkäufe	-26	0
Zuteilung	-426	-582
31. Dezember	1 030	1 309

Eigene Aktien/Anzahl

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
1. Januar	50 607	49 507
Rückkäufe	7 668	22 668
Verkäufe	-1 000	0
Zuteilung	-16 590	-21 568
31. Dezember	40 685	50 607

Unternehmensergebnis pro Aktie		31.12.2015	31.12.2014
Unternehmensergebnis – Anteil Aktionäre der Zur Rose Group AG	1000 CHF	3 445	7 154
Unternehmensergebnis pro Aktie	1 CHF	1.07	2.23
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	1 CHF	1.07	2.23
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	Anzahl	3 208 492	3 213 379
Durchschnittliche Anzahl theoretisch ausstehender Aktien (verwässert)	Anzahl	3 208 492	3 213 379
Dividendenbetrag pro Aktie	1 CHF	0.50	0.60

32 Ausserbilanzgeschäfte und Eventualverbindlichkeiten

Weder per 31. Dezember 2015 noch per 31. Dezember 2014 bestanden Bürgschaften und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter.

Fälligkeit der Mietzahlungen		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Innerhalb eines Jahres		1 986	4 621
In zwei bis fünf Jahren		7 046	8 036
In mehr als fünf Jahren		14 192	17 419
		23 224	30 076

Die Zur Rose-Gruppe ging im Vorjahr ein Mietverhältnis für ein neues Logistik- und Verwaltungsgebäude in Heerlen (NL) mit einer Laufzeit von 15 Jahren ein.

33 Finanzinstrumente

Buchwert der Finanzinstrumente		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Finanzaktiven			
Flüssige Mittel		25 089	21 117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72 508	80 511
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 653	3 390
Sonstige Forderungen (Finanzinstrumente) 1)		226	297
Finanzanlagen		1 118	1 203
		102 594	106 518

1) Total Sonstige Forderungen gemäss Bilanz: TCHF 5 837 (Vorjahr TCHF 3 703)

Buchwert der Finanzinstrumente		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Finanzpassiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		500	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		72 151	63 342
Sonstige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) 1)		2 869	2 999
Passive Rechnungsabgrenzungen		12 659	15 599
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		62 299	57 760
		150 478	140 200

1) Total Sonstige Verbindlichkeiten gemäss Bilanz: TCHF 2 915 (Vorjahr TCHF 4 085)

Für die flüssigen Mittel, andere finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten mit Verfall innerhalb von 12 Monaten wird aufgrund der Kurzfristigkeit angenommen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. Das Gleiche gilt für langfristige variable Finanzverbindlichkeiten, bei denen aufgrund der Zinsvariabilität angenommen wird, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 hat die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente erworben / gehalten.

Schätzung der Marktwerte

Marktwerte von Finanzinstrumenten, die an Märkten aktiv gehandelt werden, basieren auf den Börsenkursen (Angebotspreis) am Bilanzstichtag. Solche Instrumente werden als Level 1 ausgewiesen. Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die nicht aktiv an Märkten gehandelt werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Falls alle zur Bewertung erforderlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument unter Level 2 ausgewiesen. Basieren ein oder mehrere Parameter auf nicht beobachtbaren Marktdaten, wird das Instrument als Level 3 klassiert. Sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr haben keine Transfers innerhalb der Level stattgefunden.

	31.12.2015		31.12.2014	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Hypotheken Level 2	7 700	7 700	8 200	8 200
Obligationenanleihe Level 1	51 367	49 710	52 124	49 560
Financial Lease Level 2	4 889	4 889	0	0
	63 956	62 299	60 324	57 760

Die Marktwerte von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der oben stehenden Tabelle nicht enthalten.

34 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Verpfändete Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Immobilien in der Schweiz	10 186	10 616
	10 186	10 616

35 Finanzrisikomanagement*Fremdwährungseinfluss*

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Tschechien tätig. Für das Schweizer Geschäft ist Zur Rose keinen wesentlichen Kursrisiken ausgesetzt, da nur minimale Fremdwährungstransaktionen erfolgen. Da der Grossteil der ausländischen Erträge und Aufwendungen in EUR anfällt, unterliegen auch diese Gesellschaften aus der operativen Tätigkeiten keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken. Zur Rose sichert aus diesen Gründen keine Fremdwährungsrisiken ab.

Der Einfluss von Währungskursveränderungen beschränkt sich auf die Stichtagsbewertung der Darlehen und Forderungen/Verbindlichkeiten, welche zwischen der Schweiz und den Tochtergesellschaften in Deutschland, den Niederlanden und Tschechien gewährt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis der historischen Zahlen die Sensitivität des zukünftigen Ergebnisses vor Steuern (EBT) unter der Annahme, dass sich der Fremdwährungskurs verändert, die anderen Parameter, die auf den Jahreserfolg einen Einfluss haben, jedoch unverändert bleiben.

	Erhöhung/ Rückgang Fremdwährung	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	1000 CHF
2015		
EUR	+10	1 328
EUR	-10	-1 328
2014		
EUR	+10	1 540
EUR	-10	-1 540

Die der Berechnung der oben dargestellten Sensitivitäten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen weichen nicht vom Vorjahr ab.

Kreditausfallrisiko

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion unfähig oder nicht willens ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und der Zur Rose-Gruppe daraus ein finanzieller Schaden entsteht.

Die Kreditausfallrisiken werden als gering eingestuft, da sich die Forderungsbeträge aus dem Arztgeschäft auf eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aufteilen, die grösstenteils auch Aktionärinnen bzw. Aktionäre sind. Diese Forderungen werden vorwiegend mittels Lastschriftverfahren eingetrieben und daher innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft in der Schweiz enthalten vor allem Forderungen gegenüber schweizerischen Krankenkassen, auf denen keine substanziellen Forderungsverluste erwartet werden.

Die Forderungen aus den Aktivitäten in Deutschland, den Niederlanden und Tschechien enthalten Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten.

Vor Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen werden die Gegenparteien, mit welchen wesentliche Volumen abgewickelt werden sollen, auf ihre Bonität überprüft. Darlehen werden nur innerhalb der Gruppe, an Nahestehende oder an bekannte Dritte gewährt.

Zinssatzeinfluss

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben könnten. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwands der verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Finanzinstrumente werden marktüblich verzinst. Die vertraglich abgeschlossenen Laufzeiten sind kurzfristiger Natur und können somit bei Zinsänderungen aufgehoben werden. Ausnahme davon bildet die Obligationenanleihe, welche mit einem Zinssatz von 4.125 Prozent und einer Laufzeit von fünf Jahren fix abgeschlossen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern auf, unter der Annahme, dass sich das Marktzinsniveau verändert, die anderen Parameter, die auf den Jahreserfolg einen Einfluss haben, jedoch unverändert bleiben.

	Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau		Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%		1000 CHF
2015			
Erhöhung Marktzinsniveau	+1		169
Rückgang Marktzinsniveau	-1		-169
2014			
Erhöhung Marktzinsniveau	+1		124
Rückgang Marktzinsniveau	-1		-124

Wie bei der Berechnung der Sensitivitäten des Fremdwährungsrisikos wurde auch die Berechnung der Sensitivitäten des Zinssatzrisikos basierend auf den gleichen Methoden und Annahmen wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Zinssätze der Finanzinstrumente, klassiert unter variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, werden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr angepasst. Der Zinssatz der Obligationenanleihe ist bis zum Ende der Laufzeit fixiert. Die übrigen Finanzinstrumente der Zur Rose-Gruppe, welche in dieser Darstellung nicht enthalten sind, sind unverzinslich und folglich keinem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Finanzinstrumente, welche einem Zinssatzrisiko ausgesetzt sind, dargestellt nach Fälligkeit der einzelnen Finanzinstrumente:

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente per 31. Dezember 2015	Flüssige Mittel	Finanzanlagen	Kfr. Finanz- verbindlich- keiten	Lfr. Finanz- verbindlich- keiten
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
0-1 Jahr	25 089	421	500	0
1-2 Jahre	0	0	0	500
2-3 Jahre	0	0	0	500
3-4 Jahre	0	0	0	500
4-5 Jahre	0	0	0	500
Über 5 Jahre	0	0	0	5 700
	25 089	421	500	7 700

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Gruppenstufe laufend überwacht und gesteuert. Mittels Cashflow-Prognosen wird zudem die zukünftige Entwicklung der Liquidität antizipiert, um frühzeitig Massnahmen bei einer Über- bzw. Unterdeckung zu treffen.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten der Geldflüsse (inkl. Zinsen) der Finanzpassiven stellen sich wie folgt zusammen:

Geldflüsse aus Finanzpassiven 2015	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	510	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72 151	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2 915	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 659	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2 217	52 545	644	1 268	6 042
	90 452	52 545	644	1 268	6 042

Geldflüsse aus Finanzpassiven 2014	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	510	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63 342	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 085	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 599	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2 227	2 727	52 545	1 288	6 572
	85 763	2 727	52 545	1 288	6 572

Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten können Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben. Marktwertschwankungen von aus strategischen Gründen gehaltenen langfristigen Beteiligungen haben, ausgenommen bei absehbarem dauerndem Wertverlust, keine Auswirkungen auf den Buchwert der Investition. Wertschriften werden von der Gruppe im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der liquiden Mittel gehalten. Risiken des Wertverlusts werden durch Analysen vor dem Kauf sowie durch laufende Überwachung der Performance und der Risiken der Investition minimiert.

Regulatorisches Risiko

Risiken liegen in der Möglichkeit von Gesetzesänderungen, welche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten. In der Schweiz ist Zur Rose in zwei Geschäftsbereichen tätig. Das Risiko, dass Einschränkungen aufgrund regulatorischer Eingriffe entstehen könnten, wird als unwahrscheinlich angesehen. In Deutschland ist mittelfristig eher eine Marktliberalisierung als eine staatliche Regulierung zu erwarten. Die Gruppenleitung ist sich des bestehenden Risikos bewusst und informiert sich aktiv über bevorstehende Gesetzesänderungen.

Kapital-Risikomanagement

Ziel des Kapital-Risikomanagements ist die Sicherung einer gesunden und der strategischen Ausrichtung der Gruppe angepassten Finanz-, Steuer- und Finanzierungsstruktur. Um eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sicherzustellen, kann die Gruppe Aktiven verkaufen, die Dividendenhöhe dem Bedarf entsprechend festlegen, Fremdkapital beschaffen oder das Eigenkapital erhöhen.

Die wichtigsten Kennzahlen sind der Gesamtschuldendienstdeckungsgrad (Cashflow vor Finanzierung / Schuldendienst), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / EBITDA) sowie der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital / Bilanzsumme).

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Cashflow vor Finanzierung	2 469	-8 790
Bezahlte Zinsen (Schuldendienst)	2 467	2 367
Gesamtschuldendienstdeckungsgrad	1.0 %	-3.7 %
Finanzschulden	62 799	58 260
./. flüssige Mittel	-25 089	-21 117
Nettofinanzschulden	37 710	37 143
EBITDA	15 801	17 340
Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / EBITDA)	2.4 %	2.1 %
Eigenkapital	72 776	77 351
Aktiven	233 423	228 117
Eigenfinanzierungsgrad	31.2 %	33.9 %

Das Eigenkapital wurde im Berichtsjahr durch nicht liquiditätswirksame Währungseffekte auf Bilanzpositionen in der Höhe von TCHF 5 021 (Vorjahr: TCHF 1 346) belastet.

36 Verbindungen mit Nahestehenden

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen sowie nahestehenden Personen werden in den Anmerkungen separat aufgeführt.

Die ausstehenden Aktien der Zur Rose Group AG sind in den Händen von 2 191 Aktionärinnen und Aktionären (Vorjahr: 2 168 Aktionärinnen und Aktionäre). Niemand von diesen verfügt über eine beherrschende Stellung. Weder mit den Aktionären noch mit anderen nahestehenden Parteien haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

Transaktionen Gemeinschaftsunternehmen	Verkäufe	Käufe	Forderungen	Verbindlichkeiten	Darlehen
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	207	3 726	7	344	372
2014	74	3 656	7	179	100

Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung

Die Darstellung der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung wurde nachfolgend im Berichtsjahr umgestellt und die Vorjahreszahlen zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst. Neu werden die periodengerechten Abgrenzungen anstelle der ausbezahlten Vergütungen offengelegt.

Ein Teil der Vergütung wurde im Berichtsjahr in Form von Aktien der Zur Rose Group AG vorgenommen. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, die Interessen der Unternehmensführung auf die Interessen der Aktionäre auszurichten. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft dem Verwaltungsrat, der Gruppenleitung und weiteren Arbeitnehmern das Recht zur Teilnahme an einem Aktienbeteiligungsplan einräumen. Der Aktienkaufpreis bestimmt sich auf Basis des Durchschnitts der Schlusskurse der letzten 30 Tage der an der Handelsplattform gehandelten Zur Rose Group AG-Namenaktien abzüglich eines 33%-igen Discounts. Die so erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren und können unter bestimmten Bedingungen von der Gesellschaft zurück gekauft werden. Es erfolgte keine Barabgeltung der zugeteilten Aktien. Der entsprechende Aufwand wurde gemäss den Bestimmungen von IFRS im Personalaufwand und im Eigenkapital verbucht.

Verwaltungsrat	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF restated
Kurzfristige Leistungen an den Verwaltungsrat	689	702
Aktienbasierte Vergütungen	9	139
	698	841

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat 1 346 Aktien zu einem Preis von CHF 19.50 pro Aktie und 10 077 Aktien zu einem Preis von CHF 15.41 pro Aktie erworben. Die Differenz zwischen Ausübungspreis und Verkehrswert wurde als Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Personalaufwand erfasst.

Im Vorjahr wurden dem Verwaltungsrat 6 042 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Gruppenleitung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF restated
Kurzfristige Leistungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	2 582	2 793
Vorsorgeleistungen	238	275
Aktienbasierte Vergütungen	119	357
	2 939	3 425

Im Berichtsjahr wurden der Gruppenleitung 5 167 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Im Vorjahr wurden der Gruppenleitung 15 526 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Anzahl Aktien	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
Verwaltungsrat	181 415	163 702
Prof. Stefan Feuerstein	60 000	47 454
Walter Oberhänsli	90 940	85 773
Dr. Thomas Schneider	16 968	16 968
Prof. Dr. Volker Amelung	1 027	1 027
Dr. Markus Braun	2 327	2 327
Dr. Lukas Wagner	10 153	10 153
Gruppenleitung	2 880	11 548

Die Reduktion der Anzahl Aktien der Gruppenleitung ist auf den personellen Wechsel und nicht auf eine Aktienreduktion zurückzuführen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 5 168 Aktien von ehemaligen Gruppenleitungsmitgliedern zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zurückgekauft.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft 11 500 Aktien von ehemaligen Verwaltungsräten und 6 168 Aktien von ehemaligen Gruppenleitungsmitgliedern jeweils zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zurückgekauft.

Im Berichtsjahr zählte die Gruppenleitung durchschnittlich 4 und der Verwaltungsrat 6 Mitglieder (Vorjahr: 4 und 7 Mitglieder).

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der nachfolgend angegebenen Änderung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Zur Rose-Gruppe haben.

Die Zur Rose Group AG hat sich per 2. Februar 2016 an der König IT-Systeme GmbH und der König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH in Gottmadingen (DE) jeweils mit 50 Prozent beteiligt.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

Zur Rose AG, Steckborn

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Mittelflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang (Seite 84 bis 139), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit IFRS und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Claudio Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Mitglied der Treuhänder-Kammer

Erfolgsrechnung

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Nettoumsatz	9 178	13 569
Sonstige betriebliche Erlöse	163	142
Total Nettoumsatz	9 341	13 711
Personalaufwand	-6 576	-7 741
Übriger betrieblicher Aufwand	-4 265	-8 023
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisation (EBITDA)	-1 500	-2 053
Abschreibungen	-1 741	-2 437
Betriebsergebnis (EBIT)	-3 241	-4 490
Finanzertrag	5 174	3 680
Finanzaufwand	-6 213	-3 034
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-4 280	-3 844
Ertragssteuern	-61	-1
Unternehmensergebnis	-4 341	-3 845

Bilanz

		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.1	611	362
Forderungen gegenüber Beteiligungen		3 995	3 103
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		317	21
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4 277	3 570
Umlaufvermögen		9 200	7 056
Darlehen an Beteiligungen		82 995	92 882
Wertberechtigung Darlehen		-38 756	-38 756
Andere langfristige Finanzanlagen		0	345
Beteiligungen	2.2	62 788	60 091
Mobile Sachanlagen		354	618
Immobilien	2.3	1 514	1 618
Immaterielle Werte		3 569	4 038
Anlagevermögen		112 464	120 836
AKTIVEN		121 664	127 892

Anhang zur Jahresrechnung

PASSIVEN		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		1 713	1 202
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		54	68
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		100	500
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		318	240
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 280	2 735
Rückstellungen (kurzfristig)		212	212
Kurzfristiges Fremdkapital		4 677	4 957
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	52 100	52 200
Langfristiges Fremdkapital		52 100	52 200
Fremdkapital		56 777	57 157
Aktienkapital		18 716	18 716
Gesetzliche Kapitalreserve			
Allgemeine Reserve aus Kapitalanlage		21 954	23 876
Gesetzliche Gewinnreserve		1 340	1 340
Freiwillige Gewinnreserve		23 952	27 979
Gewinnvortrag		15 674	19 519
Jahresverlust		-4 341	-3 845
Bilanzgewinn		11 333	15 674
Weitere freiwillige Reserven		12 619	12 305
Eigene Aktien	2.5	-1 075	-1 176
Eigenkapital		64 887	70 735
PASSIVEN		121 664	127 892

1 Grundsätze

1.1 Angewandtes Rechnungslegungsrecht

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 - 963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) erstellt.

1.2 Vorjahreszahlen

Die Vorjahreszahlen wurden nach bisher gültigen kaufmännischen Buchführungsgrundsätzen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt, werden vorliegend aber unter der Anwendung der neuen Mindestgliederung nach neuem Rechnungslegungsrecht dargestellt.

1.3 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposition im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst. Infolge der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht wurde beschlossen, die eigenen Aktien neu nach der FIFO-Methode (First-In-First-Out) zu bewerten. Die Bewertungsdifferenz wird über das Eigenkapital gebucht.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte und Gruppenleitung eigene Aktien verwendet, stellt die Differenz zwischen dem Marktwert und der allfälligen Zahlung bei der Aktienzuteilung Personalaufwand dar.

1.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

2 Angaben zu Bilanzpositionen

2.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Flüssige Mittel	407	362
Wertschriften (mit Börsenkurs)	204	128
Total flüssige Mittel und Wertschriften	611	490

2.2 Beteiligungen	2015	2014	2015	2014
	Kapital 1000 CHF	Kapital 1000 CHF	Kapital- und Stammanteil %	Kapital- und Stammanteil %
Gesellschaft				
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE), Zwischenholding	6 085	6 085	100.0	100.0
DVD Beteiligungs AG, Frauenfeld, Zwischenholding	3 550	3 550	100.0	100.0
OPX Services AG, Frauenfeld, Pharmadienleistungen	1 00	100	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld, Pharmahandel	7 650	7 650	100.0	100.0
BlueCare AG, Winterthur, Dienstleistungsgesellschaft	1 288	1 900	78.9	25.2

2.3 Verpfändete Aktiven	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Grundpfandbestellungen	1 514	1 618
Total verpfändete Aktiven	1 514	1 618

2.4 Ausstehende Obligationenanleihe	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
	CHF	%	
Obligationenanleihe	50 000 000	4.125	07.12.2017

2.5 Eigene Aktien	Anzahl Transaktionen	Durchschnitts- preis CHF	Anzahl
Anzahl Namenaktien			
Bestand am 01.01.2014			49 507
Käufe	3	24	22 668
Zuteilung	2	23	-21 568
Bestand am 31.12.2014			50 607
Käufe	3	23	7 668
Verkäufe	1	25	-1 000
Zuteilung	3	23	-16 590
Bestand am 31.12.2015			40 685

3 Weitere Angaben

3.1 Aktienbasierte Vergütungen für Verwaltungsräte und Gruppenleitung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Verwaltungsrat (2015: 11 423 Aktien, 2014: 6 042 Aktien)	9	139
Gruppenleitung (2015: 5 167 Aktien, 2014: 10 336 Aktien)	119	238
Total Aktienbasierte Vergütungen	128	377

3.2 Mitarbeiter	2015	2014
Vollzeitstellen	31	34

3.3 Leasingverpflichtungen	2015	2014
	CHF	CHF
Restbetrag der Leasingverpflichtungen	74 016	94 070

3.4 Bedingtes und genehmigtes Aktienkapital	2015	2014
	CHF	CHF
Bedingtes Kapital	1 150 000	59 800
Genehmigtes Kapital	5 175 000	2 642 700

3.5 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Zur Rose Group AG hat sich per 2. Februar 2016 an der König IT-Systeme GmbH und der König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH in Gottmadingen (DE) jeweils mit 50 Prozent beteiligt.

Verwendung des Bilanzgewinns

(Antrag des Verwaltungsrats)

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Gewinnvortrag aus Vorjahr	15 673 862	19 518 964
Unternehmensergebnis	-4 341 667	-3 845 102
Auflösung Allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	1 639 519	1 922 650
Bilanzgewinn	12 971 714	17 596 512
Dividende aus Reserve aus Kapitaleinlage	1 639 519	1 922 650
Vortrag auf neue Rechnung	11 332 195	15 673 862



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

Zur Rose AG, Steckborn

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 142 bis 149), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Claudio Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Mitglied der Treuhänder-Kammer

— **Kontakt**

Zur Rose Group AG

Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrosegroup.com | info@zurrose.com

Zur Rose Suisse AG

Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrose.com | info@zurrose.ch

Zur Rose Pharma GmbH

Thüringer Strasse 29
06112 Halle (Saale)
Deutschland
T +49 345 27 99 46 0
zurrose-pharma.com | kommunikation@zurrose-pharma.com

DocMorris N.V.

Avantisallee 152
6422 RA Heerlen
Niederlande
T +31 45 201 7000
docmorris.de | service@docmorris.de

— **Ansprechpartnerin für Aktionäre und Medien**

Lisa Lüthi
Leiterin Kommunikation
T +41 52 724 08 14
lisa.luethi@zurrose.com

— **Aktienregister**

ShareCommService AG
Europastrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz
T +41 44 809 58 58
info@sharecomm.ch

— **Impressum**

Konzept und Gestaltung: schneitermeier AG, Zürich
Texte Bericht: Zur Rose Group AG, Frauenfeld
Texte Magazin: René Rüegg, Zürich
Text Interview: Medard Meier, Küsnacht
Fotos Bericht und Magazin: Christian Grund, Zürich
Druck: medienwerkstatt AG, Sulgen

Finanzbericht

Konzernrechnung Zur Rose-Gruppe	84
Konsolidierte Erfolgsrechnung	84
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
Konsolidierte Bilanz	86
Konsolidierte Mittelflussrechnung	88
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	89
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
Bericht der Revisionsstelle	140
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	142
Erfolgsrechnung	142
Bilanz	143
Anhang zur Jahresrechnung	145
Verwendung des Bilanzgewinns	149
Bericht der Revisionsstelle	150

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	2015			2014	
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	%
Nettoumsatz		834 418	100.0	915 554	100.0
Sonstige Erlöse	6	6 334		5 300	
Warenaufwand	7	-708 727		-775 870	
Personalaufwand	8	-53 742		-57 835	
Übriger Betriebsaufwand	9	-62 482		-69 809	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		15 801	1.9	17 340	1.9
Abschreibungen	10	-7 362		-9 132	
Betriebsergebnis (EBIT)		8 439	1.0	8 208	0.9
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11	-716		44	
Finanzertrag	12	1 458		63	
Finanzaufwand	12	-5 138		-3 796	
Ergebnis vor Steuern (EBT)		4 043	0.5	4 519	0.5
Ertragssteuern	13	-598		2 635	
Unternehmensergebnis		3 445	0.4	7 154	0.8
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		3 445		7 154	
		1 CHF		1 CHF	
Unternehmensergebnis pro Aktie	31	1.07		2.23	
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	31	1.07		2.23	

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	2015			2014	
	Anhang	1000 CHF		1000 CHF	
Unternehmensergebnis		3 445		7 154	
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-5 021		-1 346	
In Folgeperioden in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-5 021		-1 346	
Neubewertung Personalvorsorge	30	-1 267		-2 110	
Ertragssteuern	23	203		332	
Anteil am übrigen Gesamtergebnis von Gemeinschaftsunternehmen		-176		0	
In Folgeperioden nicht in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1 240		-1 778	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-6 261		-3 124	
Gesamtergebnis nach Steuern		-2 861		4 030	
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-2 861		4 030	

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	31.12.2015		31.12.2014		
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	
Flüssige Mittel	14	25 089		21 117	
Kurzfristige Finanzanlagen		421		369	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	72 508		80 511	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	3 653		3 390	
Sonstige Forderungen	17	5 837		3 703	
Vorräte	18	34 768		36 061	
Umlaufvermögen		142 276	61.0	145 151	63.6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen	19	3 841		1 215	
Sachanlagen	20	26 189		23 634	
Immaterielles Anlagevermögen	21	53 716		50 277	
Langfristige Finanzanlagen	22	697		834	
Latente Steuern	23	6 704		7 006	
Anlagevermögen		91 147	39.0	82 966	36.4
Total Aktiven		233 423	100.0	228 117	100.0

Konsolidierte Bilanz

PASSIVEN	31.12.2015		31.12.2014		
	Anhang	1000 CHF	%	1000 CHF	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	500		500	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	72 151		63 342	
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2 915		4 085	
Steuerverbindlichkeiten	27	212		205	
Passive Rechnungsabgrenzungen	28	12 659		15 599	
Kurzfristige Rückstellungen	29	245		344	
Kurzfristiges Fremdkapital		88 682	38.0	84 075	36.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	12 589		8 200	
Obligationenanleihe	24	49 710		49 560	
Personalvorsorgeverpflichtung	30	8 080		7 287	
Latente Steuern	23	1 586		1 644	
Langfristiges Fremdkapital		71 965	30.8	66 691	29.2
Total Fremdkapital		160 647	68.8	150 766	66.1
Aktienkapital	31	18 716		18 716	
Kapitalreserven		22 652		24 573	
Eigene Aktien	31	-1 030		-1 309	
Gewinnreserven		44 943		42 855	
Umrechnungsdifferenz		-12 505		-7 484	
Auf die Aktionäre der Zur Rose Group AG entfallendes Eigenkapital		72 776		77 351	
Total Eigenkapital		72 776	31.2	77 351	33.9
Total Passiven		233 423	100.0	228 117	100.0

Konsolidierte Mittelflussrechnung

		2015	2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
Unternehmensergebnis		3 445	7 154
Abschreibungen und Wertminderungen	10	7 362	9 132
Finanzaufwendungen, netto		2 482	2 569
Ertragssteuern		598	-2 635
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		64	534
Bezahlte Steuern		-112	-472
Bezahlte Zinsen		-2 467	-2 367
Erhaltene Zinsen		165	11
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen sowie geleisteter Anzahlungen		-2 045	-3 927
Veränderung der Vorräte		-874	-1 690
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		10 353	650
Zunahme/(Abnahme) von Rückstellungen		-99	-1 759
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		18 872	7 200
Erhöhung Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		-904	-165
Erwerb von Sachanlagen	20	-5 916	-6 916
Veräusserung von Sachanlagen	20	0	36
Erwerb von Immobilien	20	0	-80
Erwerb von immateriellen Werten	21	-9 311	-8 870
Gewährung von langfristigen Finanzanlagen	22	-272	5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-16 403	-15 990
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		4 889	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		-500	-500
Kauf von eigenen Aktien		-173	-555
Veräusserung von eigenen Aktien		207	0
Dividende		-1 921	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		2 502	-1 055
Zu-/Abnahme der flüssigen Mittel		4 971	-9 845
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		21 117	31 185
Fremdwährungsdifferenzen		-999	-223
Bestand flüssige Mittel zu Jahresende		25 089	21 117

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Gewinnreserven	Umrechnungsdifferenz	Total	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Total Eigenkapital
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
31. Dezember 2013	18 716	24 573	-1 336	37 565	-6 138	73 380	0	73 380
Unternehmensergebnis				7 154		7 154		7 154
Sonstiges Ergebnis				-1 778	-1 346	-3 124		-3 124
Gesamtergebnis				5 376	-1 346	4 030		4 030
Aktienbasierte Vergütung				496		496		496
Kauf eigene Aktien			-555			-555		-555
Zuteilung eigene Aktien			582	-582		0		0
31. Dezember 2014	18 716	24 573	-1 309	42 855	-7 484	77 351	0	77 351
Unternehmensergebnis				3 445		3 445		3 445
Sonstiges Ergebnis				-1 240	-5 021	-6 261		-6 261
Gesamtergebnis				2 205	-5 021	-2 816		-2 816
Aktienbasierte Vergütung				128		128		128
Kauf eigene Aktien			-173			-173		-173
Verkauf eigene Aktien			26	-1		25		25
Zuteilung eigene Aktien			426	-244		182		182
Dividendenausschüttung		-1 921				-1 921		-1 921
31. Dezember 2015	18 716	22 652	-1 030	44 943	-12 505	72 776	0	72 776

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die Zur Rose-Gruppe bietet Medikamente, pharmazeutische Produkte und Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen an. Der Absatz erfolgt an selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte, an Versandapotheken und an Privatpersonen direkt. Zudem werden einzelne Publikumsapotheken betrieben.

Als Muttergesellschaft fungiert die Zur Rose Group AG (ehemals Zur Rose AG), eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz an der Seestrasse 119 in 8266 Steckborn (Schweiz). Sie wurde am 6. April 1993 gegründet. Der Sitz des Managements der Gruppe sowie der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit befinden sich an der Walzmühlestrasse 60 in 8500 Frauenfeld (Schweiz).

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Zur Rose-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Der Gruppenabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Einzige Ausnahme bilden die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertschriften, welche zu Marktwerten per Stichtag bewertet sind. Die Konzernrechnung wurde durch den Verwaltungsrat am 15. März 2016 freigegeben und bedarf der Genehmigung der Generalversammlung vom 9. Juni 2016.

Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken, und alle Werte wurden, sofern nicht anderweitig angegeben, auf die nächsten Tausend (1000 CHF) gerundet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss der Zur Rose Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2015.

Eine Gesellschaft wird ab dem Datum in die Konsolidierung miteinbezogen, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft an die Zur Rose-Gruppe übergeht. Eine Gruppengesellschaft scheidet ab dem Datum aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Folgende Gesellschaften wurden in die Konsolidierung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF	in %	in %
0800 DocMorris Ltd., London (GB)	1	1	100.0	100.0
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
DVD Beteiligungs AG, Frauenfeld (CH)	3 550	3 550	100.0	100.0
OPX Services AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Tanimis B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis Pharma B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Tanimis Pharma C.V., Heerlen (NL)	12	12	100.0	100.0
VfG Cosmian s.r.o., Prag (CZ)	12	12	100.0	100.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschliesslich Goodwill) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des Fair Value der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des Fair Value der verbleibenden Beteiligung,

- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. /-fehlbeträge in der konsolidierten Erfolgsrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die konsolidierte Erfolgsrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von IFRS gefordert wird.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Goodwill wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gruppe bemessen. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (i. d. R. durch einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 49.9 %). Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit dem assozii-

ierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen verbundene Goodwill ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmässig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung enthält den Anteil der Gruppe am Erfolg des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden von der Gruppe in der Höhe ihres Anteils erfasst und gegebenenfalls im sonstigen Ergebnis dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Der Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung dargestellt. Hierbei handelt es sich um die den Anteilseignern des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens zurechenbaren Gewinnanteile und somit um den Gewinn nach Steuern und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens/Gemeinschaftsunternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert des «Anteils am Ergebnis assoziierter Unternehmen» als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Folgende Gesellschaften wurden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF	%	%
PolyRose AG, Frauenfeld (CH)	200	200	50.0	50.0
BlueCare AG, Winterthur (CH)	1288	1900	78.9	25.2
ehealth-tec GmbH, Berlin (DE)	27	—	50.0	—

Weitere Angaben zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in Erläuterung 19 zu finden.

Fremdwährungsumrechnung

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Tschechien tätig. Die relevante Währung für die Gruppe ist der Schweizer Franken. Fremdwährungspositionen bestehen auf Bankkonten, Debitoren, Kreditoren und Darlehen. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Monatskurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus der Anpassung von monetären Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam verbucht.

Die Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften in Fremdwährungen werden wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Jahresendkursen,
- Erfolgsrechnung zu Jahresdurchschnittskursen,
- Mittelflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen.

Umrechnungsdifferenzen, die sich bei der Berechnung des Ergebnisses der Gruppe zu Durchschnitts- und Jahresendkursen sowie aus Eigenkapitaltransaktionen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und bei einem allfälligen Verkauf der Gesellschaft erfolgswirksam verbucht.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill und jegliche am Fair Value ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs umgerechnet.

Währungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellt (z. B. langfristige Darlehen, deren Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist), werden in der Darstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung erfasst und bei einer Veräusserung bzw. beim Verlust der Beherrschung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die konsolidierte Erfolgsrechnung umgegliedert.

Für die Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Währung	2015		2014	
	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs
1 EUR	1.0825	1.0676	1.2027	1.2144
1 CZK	0.0401	0.0391	0.0434	0.0441

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristiges Vermögen bzw. Fremdkapital. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Zur Rose-Gruppe zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum Fair Value der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet. Die Zur Rose-Gruppe hat ihre Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob sie als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Die Zur Rose-Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass sie bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeberin handelt.

Die Ertragsrealisierung setzt darüber hinaus die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Verkauf von Waren

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren verbundenen massgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit der Lieferung der Waren ein.

Zinserträge

Bei allen verzinslichen finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Zinserträge werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Mieterträge

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen aus den Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den Sonstigen Erlösen ausgewiesen.

Steuern

Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen die Zur Rose-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht erfolgswirksam, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmässig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht erfolgswirksam, sondern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der konsolidierten Bilanz unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Anschaffungskosten beinhalten Anschaffungspreis, Zoll, nicht rückforderbare Steuern und Abgaben sowie direkt zurechenbare Kosten. Unterhalts- und Renovationskosten, welche nach der Inbetriebnahme entstehen, werden der Erfolgsrechnung im Zeitpunkt der Entstehung belastet, es sei denn, diese stellen einen klar identifizierbaren Mehrwert oder künftigen Zusatznutzen dar.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen bzw. degressiven Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Folgende erwartete Nutzungsdauern werden pro Anlagekategorie angewendet:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Innenausbau	5 Jahre	Linear
Betriebseinrichtungen	3-7 Jahre	Linear
Büromobiliar	3-5 Jahre	Linear
EDV-Anlagen	3-5 Jahre	Linear
Fahrzeuge	5 Jahre	Degressiv
Immobilien	33 Jahre	Linear

Allfällige Wertminderungen (siehe auch «Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten» auf Seite 102) werden erfasst und in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Liegenschaften, die zum Hauptzweck der eigenen Nutzung gehalten werden, werden als betriebliches Anlagevermögen und nicht als Rendite-Immobilien (IAS 40) behandelt.

Gewinne oder Verluste aus Veräußerung des Sachanlagevermögens sind in der Erfolgsrechnung in der Position Sonstige Erlöse enthalten.

Leasing

Mittels Leasingverträgen erworbene Sachanlagen, welche die Gruppengesellschaften hinsichtlich Nutzen und Gefahr einem Eigentum gleichsetzen, werden als Finanzleasing klassifiziert. Bei solchen Vermögenswerten wird der Verkehrswert oder der tiefere Nettobarwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen als Anlagevermögen bzw. als Finanzschuld bilanziert. Anlagen im Finanzleasing werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die laufenden Leasingzahlungen werden anteilig den Finanzschulden gutgeschrieben (Amortisationsanteil) bzw. der Zinsanteil wird erfolgswirksam im Finanzaufwand ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung in den Aufwandspositionen Abschreibungen oder Wertminderungen erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmässig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Zur Rose-Gruppe angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Software	3-5 Jahre	Linear
ERP-System	5-10 Jahre	Linear
Kundenliste	10 Jahre	Linear
Marke	unbestimmt	keine planmässige Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, als Kredite und Forderungen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Die Zur Rose-Gruppe legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Im Falle von Finanzinvestitionen,

die nicht als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten (ein eingetretener «Schadensfall»), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, bei der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt die Gruppe fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt sie den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert, und der Wertminderungsverlust wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschliesslich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten

in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, oder als Darlehen. Die Zur Rose-Gruppe legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen und Obligationenanleihen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermassen von deren Klassifizierung ab:

– Darlehen, Obligationenanleihe

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels Effektivzinsmethode ist in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Warenvorräte

Die Warenvorräte beinhalten ausschliesslich bezogene Waren und werden zu Einstandspreisen (Anschaffungskosten) bzw. zum tieferen Marktwert bewertet.

Der tiefere Marktwert entspricht dem erwarteten Verkaufspreis innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abzüglich erwarteter Verkaufskosten.

Nicht mehr verkäufliche Ware wird vollständig abgeschrieben.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräusserungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den Fair Value.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschliesslich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Goodwills, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmässiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Goodwill

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU (oder der Gruppe von CGUs) bestimmt, der denen der Goodwill zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der CGU den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben sowie allfällige Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bank- und Postcheckguthaben werden marktüblich verzinst.

Für Zwecke der Mittelflussrechnung umfassen die Flüssigen Mittel die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

Eigene Aktien

Erwirbt die Zur Rose-Gruppe eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt über das Eigenkapital erfasst. Die Gruppe kann die mit den eigenen Aktien verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden diesen Aktien keine Dividenden zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Zur Rose-Gruppe eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Wenn der Zeithorizont bis zur Zahlung wesentlich ist, wird der Barwert der Leistung ermittelt.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die diesbezüglichen Kosten durch einen Plan zuverlässig bestimmt werden können und infolge eines Vertrags oder durch Kommunikation eine entsprechende faktische Verpflichtung besteht.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Beiträge an beitragsorientierte Pläne werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird die Verpflichtung jährlich von externen Experten nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen. Bei den Berechnungen werden die neuesten Generationentafeln verwendet, um die erwartete Sterblichkeit zu berücksichtigen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert, als Zur Rose ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

- Dienstzeitaufwand (laufender und nachverrechner aus Planänderungen): erfolgswirksam im Personalaufwand,
- Nettozinsenerfolg auf Nettovorsorgeverpflichtung/-vermögenswert: erfolgswirksam im Finanzergebnis,
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich erfolgswirksam erfasster Zinsertrag) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswerts (Asset Ceiling): sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden**Einführung überarbeiteter und neuer IFRS sowie neuer Interpretationen**

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen denen des vorhergehenden Geschäftsjahrs, bis auf die nachgenannten neuen und revidierten International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die seit dem 1. Januar 2015 gelten. In die nachgenannte Aufstellung wurden nur die überarbeiteten und neuen IFRS einbezogen, die für den Konzern von Relevanz sind:

Änderung von IAS 19 – Leistungsorientierte Pensionspläne – Arbeitnehmerbeiträge

IAS 19 schreibt Unternehmen vor, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten bei der Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne zu berücksichtigen. Sofern die Beiträge mit der durch den Arbeitnehmer erbrachten Leistung verknüpft sind, sind sie den Dienstzeiten als negative Leistung zuzuordnen. Diese Änderung stellt klar, dass die Unternehmen allfällige Beiträge, die von der Dienstzeit des Arbeitnehmers unabhängig sind, als Verringerung des Dienstzeitaufwands in der Periode erfassen dürfen, in der die Leistung erbracht wurde, statt sie den einzelnen Dienstzeitjahren zuzuordnen. Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 begonnen haben. Diese Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Zur Rose-Gruppe.

Jährliche Verbesserungen Zyklus 2010 – 2012

Alle Verbesserungen sind für die Berichtsperiode, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnt, wirksam. Der Konzern hat diese Verbesserungen zum ersten Mal in dieser konsolidierten Jahresrechnung erfasst. Diese beinhaltet:

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Diese Änderung wird prospektiv angewandt und beinhaltet eine Klarstellung, dass alle bedingten Gegenleistungen, die als Verbindlichkeit (oder Vermögenswert) eingestuft werden, die aus einem Unternehmenszusammenschluss entsteht, in der Folge zum «fair value through profit or loss» bewertet werden müssen, unabhängig davon, ob diese unter den Geltungsbereich von IAS 39 fallen. Dies ist konsistent mit der aktuellen Accounting Policy der Gruppe und hat demnach keine Änderungen zur Folge.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die davon abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäss in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Wertminderung des Goodwills

Die Gruppe untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt. Wenn der Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Sonderabschreibung auf denjenigen Wert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Einnahmen gemäss Mehrjahresplan wieder einbringbar erscheint. Für die Diskontierung wird ein Zinssatz vor Steuern nach der Weighted Average Cost of Capital (WACC)-Methode ermittelt. Es wird zudem mit einem ewigen Wachstum gerechnet. Siehe Erläuterung 21.

Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der BlueCare AG wurde im Berichtsjahr von der Zur Rose Group AG von 25.2 auf 78.9% erhöht. Auf der Basis von vertraglichen Vereinbarungen werden wichtige Entscheide trotzdem von einem unabhängigen Verwaltungsrat gemeinsam gefällt. Entsprechend besteht keine direkte Kontrolle und das Unternehmen wird als Gemeinschaftsunternehmen und somit mittels Equity-Accounting konsolidiert. Die BlueCare AG ist aufgrund ihrer Grösse aus Konzernsicht unwesentlich. Weitere Angaben befinden sich in Erläuterung 19.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen nach IAS 19 erfolgt auf der Basis von Annahmen wie Diskontierungssatz, Lohnsteigerungen und Rentenanpassungen. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und angepasst. Änderungen in den Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen haben, welche zukünftig auszuweisen sind. Siehe Erläuterung 30.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen sind in Erläuterung 23 aufgeführt.

4 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses sind vom IASB weitere, zumeist geringfügige Änderungen an Standards und Interpretationen veröffentlicht worden. Die Gruppe beabsichtigt, die folgenden Änderungen anzuwenden, wenn sie in Kraft treten:

- Verbesserungen zu IFRS 2012 – 2014 (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IAS 27 – Equity-Methode in Einzelabschlüssen (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Inkraftsetzung 1. Januar 2016)
- IFRS 9 – Finanzinstrumente (Inkraftsetzung 1. Januar 2018)
- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Inkraftsetzung 1. Januar 2018)
- IFRS 16 Leases (Inkraftsetzung 1. Januar 2019)
- IFRS 10 und IAS 28 – Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Inkraftsetzung noch nicht definiert)

Die Zur Rose-Gruppe evaluiert die Auswirkungen dieser neuen und geänderten Standards und Interpretationen. Es bestehen noch keine konkreten Erkenntnisse aus den Analysen, und die möglichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung werden weiterhin evaluiert (insbesondere IFRS 15 und IFRS 16).

5 Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Zur Rose-Gruppe in zwei Markenorganisationen unterteilt. Die Betriebsergebnisse der Organisationen werden jeweils von der Gruppenleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Organisationen zu bestimmen. Die Finanzierung der Gruppe wird jedoch einheitlich gesteuert und ist der Organisation Corporate zugeordnet.

Geschäftsjahr zum 31.12.2015	Marke Zur Rose Anhang	Marke DocMorris 1000 CHF	Corporate 1000 CHF	Elimi- nationen 1000 CHF	Gruppe 1000 CHF
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	522 326	322 684	0	-10 592	834 418
Total Nettoumsatz	522 326	322 684	0	-10 592	834 418
EBITDA	13 007	4 220	-1 426	0	15 801
Abschreibungen	10 -1 941	-3 980	-1 441	0	-7 362
EBIT	11 066	240	-2 867	0	8 439
Segmentvermögen	132 304	77 947	78 836	-55 664	233 423
Segmentenschulden	110 173	43 631	62 507	-55 664	160 647
Investitionen	6 012	9 531	898	0	16 441
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	19 173	0	3 668	0	3 841
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11 -9	0	-707	0	-716

Geschäftsjahr zum 31.12.2014	Marke Zur Rose	Marke DocMorris	Corporate	Elimi- nationen	Gruppe
Anhang	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Erfolgsrechnung					
Nettoumsatz mit externen Kunden	504 380	424 030	0	-12 856	915 554
Total Nettoumsatz	504 380	424 030	0	-12 856	915 554
EBITDA	10 803	8 632	-2 095	0	17 340
Abschreibungen	10 -1 696	-5 301	-2 135	0	-9 132
EBIT	9 107	3 331	-4 230	0	8 208
Segmentvermögen	120 045	87 480	85 200	-64 608	228 117
Segmentsschulden	103 811	49 570	61 993	-64 608	150 766
Investitionen	3 298	9 744	1 564	0	14 606
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	19 168	0	1 047	0	1 215
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11 14	0	30	0	44

Nettoumsatz nach Ort des Kunden	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gruppe
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	468 318	365 816	284	834 418
2014	434 084	477 849	3 621	915 554

Sachanlagen und immaterielle Anlagen nach Sitz der Gesellschaft	Schweiz	Niederlande	Übrige	Gruppe
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	44 139	24 948	10 818	79 905
2014	40 541	21 465	11 905	73 911

6 Sonstige betriebliche Erlöse	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Mieterträge von Dritten	447	469
Werbekostenzuschüsse	3997	4 778
Übriger Ertrag	1 890	53
	6 334	5 300

Der Verhandlungserfolg von TCHF 1 858 ist im Übrigen Ertrag inkludiert und beinhaltet einmalige Erträge aus verschiedenen Verhandlungen mit Dienstleistern im Zusammenhang mit der Akquisition von DocMorris.

7 Warenaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Handelswaren	-706 745	-773 670
Verpackungsmaterial/Entsorgung	-1 584	-1 966
Lagerwertberichtigung	-398	-234
	-708 727	-775 870

8 Personalaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Löhne und Gehälter	-39 669	-42 647
Berufliche Vorsorge	-993	-1 566
Übrige Sozialleistungen	-6 414	-7 108
Übrige Personalkosten	-6 666	-6 514
	-53 742	-57 835

Die übrigen Personalkosten enthalten Arbeitsleistungen Dritter, welche hauptsächlich Zeitarbeit in der Logistik betreffen.

9 Übriger Betriebsaufwand	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Auslieferungsaufwand	-21 033	-22 550
Büro- und Verwaltungsaufwand	-18 878	-21 437
Werbe- und Akquisitionsaufwand	-15 253	-19 276
Raumaufwand	-3 755	-2 767
Übriger Betriebsaufwand	-3 563	-3 779
	-62 482	-69 809

10 Abschreibungen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Sachanlagevermögen		
Immobilien	-570	-586
Übrige Sachanlagen	-1 761	-1 663
	-2 331	-2 249
Immaterielles Anlagevermögen		
Software und Entwicklungskosten	-4 669	-6 385
Kundenlisten und Dossiers	-362	-498
	-5 031	-6 883
Total Abschreibungen	-7 362	-9 132

Weitere Angaben zu den Abschreibungen sind in Erläuterung 20 und 21 aufgeführt.

11 Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
BlueCare AG	-707	30
PolyRose AG	4	14
ehealth-tec GmbH	-13	0
	-716	44

12 Finanzergebnis	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Finanzertrag		
Zinsertrag	165	8
Wertschriftenerfolg	1 293	55
	1 458	63
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-2 467	-2 367
Bankspesen und -gebühren	-1 198	-1 164
Kursdifferenzen	-1 473	-265
	-5 138	-3 796
Finanzergebnis, netto	-3 680	-3 733

Der Wertschriftenerfolg enthält einen Ertrag aus dem Tausch von Aktien der Health Info Net AG in Aktien der BlueCare AG in der Höhe von TCHF 1 243.

13 Ertragssteuern	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Angefallene Gewinnsteuern der Berichtsperiode	-199	-75
Latente Gewinnsteuern	-399	2 710
	-598	2 635

Analyse der Steuerbelastung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4 043	4 519
Gewichteter Steuersatz der Schweizer Gesellschaften	16.8%	16.8%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	-675	-760
Effekt von nicht aktivierten latenten Steuerguthaben auf Verlusten	-1 006	-2 244
Effekt von in den Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	1 265	2 383
Effekt steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge	-74	2 730
Effekt höherer Steuersätze ausländischer Tochtergesellschaften	-46	618
Übrige Einflüsse	-62	-92
	-598	2 635

Detaillierte Angaben zu den latenten Steuern sind in Erläuterung 23 aufgeführt.

14 Flüssige Mittel	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
CHF	13 682	12 039
EUR	11 154	8 784
CZK	253	294
	25 089	21 117

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Gegenüber Dritten	74 529	83 007
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	7	7
Delkredere	-2 028	-2 503
	72 508	80 511

Der Debitorenbestand aus dem Ärztegeschäft setzt sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, von denen keine ein konzentriertes, wesentliches Risiko darstellt. Die Mehrheit der Kunden, welche ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte sind, besitzt eine kleinere Anzahl Aktien der Zur Rose Group AG. Die meisten Zahlungen werden über Lastschriftverfahren abgewickelt und sind daher in der Regel innerhalb des Zahlungsziels einziehbar.

Der Forderungsbestand aus dem Versandgeschäft enthält vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten. Davon sind per 31. Dezember 2015 TCHF 25 231 der Forderungen in Euro (31. Dezember 2014: TCHF 35 789).

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Total Forderungen (brutto)	74 529	83 007
Davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	62 806	71 292
Davon zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig:		
Weniger als 30 Tage	9 262	8 726
Zwischen 31 und 60 Tagen	553	756
Zwischen 61 und 90 Tagen	166	257
Zwischen 91 und 180 Tagen	104	219
Zwischen 181 und 360 Tagen	915	196
Mehr als 360 Tage	723	1 561

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere) haben sich wie folgt entwickelt:

Delkredere	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Stand des Delkredere per 1. Januar	-2 503	-2 751
Zuführungen	-313	-277
Verbrauch	161	542
Auflösungen	808	15
Umrechnungsdifferenzen	-181	-32
Stand des Delkredere per 31. Dezember	-2 028	-2 503

16 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Noch nicht verrechnete Leistungen	2 209	2 588
Vorausbezahlte Aufwände	1 282	703
Übriges	162	99
	3 653	3 390

17 Sonstige Forderungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Akontozahlungen und debitorische Kreditoren	670	1 250
Mehrwertsteuer	4 940	2 156
Sicherheitsleistung	74	237
Übriges	153	60
	5 837	3 703

18 Vorräte	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Handelsware	35 388	36 617
Reserve für unkurante Waren	-620	-556
	34 768	36 061

Angaben zur Lagerwertberichtigung sind unter Erläuterung 7 zu finden.

19 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Assoziierte Unternehmen	0	1 047
Gemeinschaftsunternehmen	3 841	168
	3 841	1 215

Die BlueCare AG ist ein Dienstleistungsunternehmen, das Ärztenetze und Verbände im Aufbau professioneller Organisationsstrukturen unterstützt. Im Berichtsjahr wurde die BlueCare AG von der Zur Rose Group AG mehrheitlich übernommen und per 31. Dezember 2015 neu als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: assoziiertes Unternehmen) geführt.

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes setzt sich zusammen aus liquiditätswirksamen Transaktionen von netto TCHF 904 sowie aus weiteren nicht liquiditätswirksamen Komponenten.

Zusätzliche Angaben zur BlueCare AG sind unter Erläuterung 3, 12 und 22 aufgeführt.

Die PolyRose AG (Gemeinschaftsunternehmen) ist ein Logistikunternehmen, das sich auf den Transport von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat.

Die ehealth-tec GmbH (Gemeinschaftsunternehmen) ist ein IT-Unternehmen, welches im Berichtsjahr gegründet wurde und Lösungen für eine sichere Generierung, Übermittlung und Aufbewahrung von elektronisch veranlassten Leistungen für das Gesundheitswesen entwickelt.

Eine Übersicht der Gesellschaften, inkl. Anteile am Kapital, ist unter Erläuterung 2.3 zu finden.

20 Sachanlagen

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Anschaffungswert					
1. Januar 2014	22 315	17 855	14 356	795	55 321
Zugänge	80	1 133	5 736	47	6 996
Abgänge	0	-90	-94	-36	-220
Umrechnungsdifferenz	-105	-77	-163	-2	-347
31. Dezember 2014	22 290	18 821	19 835	804	61 750
Zugänge	0	4 492	1 417	7	5 916
Abgänge	0	-80	-76	-16	-172
Umrechnungsdifferenz	-556	-903	-487	-13	-1 959
31. Dezember 2015	21 734	22 330	20 689	782	65 535
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2014	7 055	16 375	12 179	651	36 260
Zugänge	586	777	823	63	2 249
Abgänge	0	-90	-94	-36	-220
Umrechnungsdifferenz	-27	-70	-73	-3	-173
31. Dezember 2014	7 614	16 992	12 835	675	38 116
Zugänge	570	843	869	49	2 331
Abgänge	0	-80	-79	-16	-175
Umrechnungsdifferenz	-150	-364	-403	-9	-926
31. Dezember 2015	8 034	17 391	13 222	699	39 346
Nettobuchwert per					
31. Dezember 2014	14 676	1 829	7 000	129	23 634
31. Dezember 2015	13 700	4 939	7 467	83	26 189

Per 31. Dezember sind ausser der in Erläuterung 34 aufgeführten Immobilien in Frauenfeld und Steckborn keine Sachanlagen verpfändet. Das Financial Lease ist in Erläuterung 24 zu finden.

21 Immaterielles Anlagevermögen

	Goodwill	Software und Entwicklungs- kosten	Marken, Kunden	Total
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Anschaffungswert				
1. Januar 2014	29 853	46 109	27 728	103 690
Zugänge	0	7 610	0	1) 7 610
Umrechnungsdifferenz	-766	-762	-488	-2 016
31. Dezember 2014	29 087	52 957	27 240	109 284
Zugänge	0	10 525	0	2) 10 525
Übrige Veränderungen	0	3) -1 858	0	-1 858
Umrechnungsdifferenz	-1 801	-4 196	-584	-6 581
31. Dezember 2015	27 286	57 428	26 656	111 370
Kumulierte Abschreibungen und Impairments				
1. Januar 2014	18 683	30 638	3 999	53 320
Zugänge	0	6 385	498	6 883
Umrechnungsdifferenz	-556	-520	-120	-1 196
31. Dezember 2014	18 127	36 503	4 377	59 007
Zugänge	0	4 669	362	5 031
Übrige Veränderungen	0	3) -1 858	0	-1 858
Umrechnungsdifferenz	-1 302	-2 900	-324	-4 526
31. Dezember 2015	16 825	36 414	4 415	57 654
Nettobuchwert per				
31. Dezember 2014	10 960	16 454	22 863	50 277
31. Dezember 2015	10 461	21 014	4) 22 241	53 716

1) Davon TCHF 3 161 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 4 375 noch nicht bezahlte Investitionen

3) Weitere Angaben sind unter Erläuterung 6 aufgeführt

4) Davon TCHF 20 323 für die Handelsmarke DocMorris mit unbestimmter Lebensdauer (Vorjahr TCHF 20 323)

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte Goodwill und Handelsmarken wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsprüfung nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) zugewiesen:

Zusammensetzung der immateriellen Wirtschaftsgüter		31.12.2015	31.12.2014
		1000 CHF	1000 CHF
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	Handelsmarke	20 323	20 323
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	Goodwill	6 126	6 625
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	Goodwill	4 335	4 335
		30 784	31 283

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte ist der realisierbare Wert pro CGU zu bestimmen. Als CGU betrachtet Zur Rose, wie oben dargestellt, die einzelnen Gesellschaften, aus deren Akquisition in der Vergangenheit ein immaterieller Vermögenswert resultierte.

Zur Bestimmung des erzielbaren Werts wendet Zur Rose die Nutzwertmethode an, die den Barwert der künftigen Cashflows, welche voraussichtlich erzielbar sind, berechnet und mit den bereinigten Nettoaktiven vergleicht.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf dem vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Businessplan. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern (Diskontierungssatz) sowie die Wachstumsrate, die für nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows verwendet wurde.

Diskontierungssatz	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	11.2	11.8
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	11.3	11.8
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	9.5	9.5

Wachstumsrate für Residualwert	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	1.0	1.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	1.0	1.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	1.0	1.0

EBITDA-Marge für Residualwert	2015	2014
	%	%
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	4.7	3.1
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	4.5	4.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	4.3	3.3

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der oben aufgeführten Gruppengesellschaften zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzentwicklung,
- EBITDA-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen ausserhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung – Die Umsatzentwicklung der Zur Rose Suisse AG und der DocMorris N.V. wurde mit Marktentwicklungsprognosen des Managements gerechnet. Der Umsatzentwicklung der Zur Rose Pharma GmbH liegt ein detaillierter Marketingplan für das budgetierte Jahr 2016 zugrunde. Darauf basierend wurden von der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Marktentwicklungsprognosen und der Mitbewerbersituation Hochrechnungen angestellt. Die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung stützt sich auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Mehrjahresplanung.

EBITDA-Margen – Die EBITDA-Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte ermittelt, die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die EBITDA-Margen werden im Laufe des Budgetzeitraums um die erwarteten Preis- und Margenänderungen, welche hauptsächlich aus politischen Entscheidungen oder Marktentwicklungen entstehen, korrigiert.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze für die einzelnen CGUs wurden basierend aus dem WACC-Modell hergeleitet.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen sowie Einschätzungen des Managements zugrunde.

Sensitivität der getroffenen Annahmen – Die Unternehmensleitung hat für die Werthaltigkeitsberechnungen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt und ist der Meinung, dass für den Goodwill der Zur Rose Suisse AG und der Zur Rose Pharma GmbH sowie für die Handelsmarke DocMorris keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Gesellschaften getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

22 Langfristige Finanzanlagen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Beteiligung Health Info Net AG	0	374
Darlehen	697	460
	697	834

Die Beteiligung an Health Info Net AG wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der BlueCare-Transaktion abgegeben (siehe Erläuterung 12).

Die Position Darlehen enthält Darlehen an die PolyRose AG von TCHF 100 (unbeschränkte Laufzeit, Zinssatz 2.5%, Vorjahr TCHF 100), Darlehen an die ehealth-tec GmbH von TCHF 272 (unbeschränkte Laufzeit, Zinssatz 4.0%) sowie an Dritte von TCHF 325, (Laufzeit bis 2022, Zinssatz 3.0%, Vorjahr TCHF 360).

23 Latente Steuern

Nettobuchwerte	Bilanz		Erfolgsrechnung	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Latente Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen:				
<i>Aktive latente Steuern</i>				
Vorräte	0	0	0	-20
Anlagevermögen	226	232	-6	-64
Personalvorsorgeverpflichtungen	1 297	1 172	-73	45
Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge	5 181	5 602	-421	2 648
	6 704	7 006	-500	2 609
<i>Passive latente Steuern</i>				
Immaterielle Anlagen	-1 586	-1 644	58	98
	-1 586	-1 644	58	98
Latente Steuerverbindlichkeit netto	5 118	5 362		
Umrechnungsdifferenzen			43	3
Latenter Steueraufwand /(-ertrag)			-399	2 710

Ausweis von latenten Steuern in der Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Aktive latente Steuern	6 704	7 006
Passive latente Steuern	-1 586	-1 644
	5 118	5 362

Nachweis latente Steuern

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	5 362	2 195
Bildung/Auflösung latente Steuern über Erfolgsrechnung	-399	2 710
Bildung/Auflösung latente Steuern über sonstiges Ergebnis	203	332
Übrige Positionen	0	95
Umrechnungsdifferenzen	-48	30
31. Dezember	5 118	5 362

Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steueraktiven, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen sowie auf zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen welche die genannten Aktiva steuerlich verwendet werden können. Die Zur Rose Suisse AG realisierte in den letzten Jahren nachhaltig Gewinne, weshalb es wahrscheinlich ist, dass die aktivierten Verlustvorträge, welche auf einmaligen Wertberichtigungen basieren, mit künftigen Ergebnissen genutzt werden können.

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Total Steuerliche Verlustvorträge	140 433	146 408
Davon unter latenten Ertragssteuern berücksichtigte Verlustvorträge	31 400	33 950
Total unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	109 033	112 458

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen haben sich wie folgt verändert:

Nachweis aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	5 602	2 954
Aktivierung von latenten Steuern im Berichtsjahr	0	2 648
Nutzung von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-421	0
31. Dezember	5 181	5 602

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Die unberücksichtigten Verlustvorträge verfallen wie folgt:		
Innerhalb eines Jahres	10 481	0
In zwei bis fünf Jahren	12 560	17 330
In mehr als fünf Jahren	35 179	43 749
Unbefristet	50 813	51 379
	109 033	112 458
Steuereffekt auf unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	28 703	33 517

Die Gewinnsteuer und die Analyse der Steuerbelastung sind in Erläuterung 13 kommentiert.

24 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500	500
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihe	62 299	57 760
	62 799	58 260
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Hypotheken	500	500
	500	500

Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Obligationenanleihe	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Hypotheken	7 700	8 200
Obligationenanleihe 4.125% 2012-2017, nominal CHF 50 Mio.	49 710	49 560
Financial Lease	4 889	0
	62 299	57 760

Durchschnittliche Verzinsung	31.12.2015	31.12.2014
	%	%
Hypotheken bei Bankinstituten	1.7	2.0
Obligationenanleihe	4.4	4.4
	4.0	4.1

Die Hypothekenverbindlichkeiten sind durch die Verpfändung von Immobilien gesichert, siehe Erläuterung 34.

Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in der Höhe von TCHF 20 825 (Vorjahr TCHF 13 052), die für betriebliche Tätigkeiten eingesetzt werden können.

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Gegenüber Dritten	71 807	63 163
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	344	179
	72 151	63 342

26 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Sozialversicherungen	885	869
Kreditorische Debitoren	660	1 192
Mehrwertsteuer	100	217
Sonstige	1 270	1 807
	2 915	4 085

27 Steuerverbindlichkeiten	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF

Die Nettosteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar	205	603
Bildung	7	74
Beanspruchung	0	-472
31. Dezember	212	205

28 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Erlösschmälerungen	1464	2500
Personalaufwand	5292	6513
Marketingaufwand	1733	1021
Übriger Betriebsaufwand	4170	5565
	12 659	15 599

29 Rückstellungen	Vertragliche Verbindlichkeit	Restrukturierung	Total
		1000 CHF	1000 CHF
Stand 1. Januar 2015	5	339	344
Verwendung	-5	-67	-72
Umrechnungsdifferenzen	0	-27	-27
Stand 31. Dezember 2015	0	245	245
Davon kurzfristig	0	245	245

30 Personalvorsorge

In der Schweiz und in Deutschland existieren Personalvorsorgepläne, welche nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne qualifiziert werden. Der deutsche Vorsorgeplan verfügt über keine Planaktiven. Alle übrigen Personalvorsorgepläne sind beitragsorientiert.

Im Vorjahr wurde in der Schweiz der Anschluss der Pensionskasse/Vorsorgestiftung von der AXA zur Swiss Life gewechselt. Durch den Wechsel wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst. Die Auswirkungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand gezeigt.

Alle schweizerischen Gruppengesellschaften sind im Rahmen einer Vollversicherung einer Vorsorgestiftung angeschlossen. Die Vorsorgestiftung ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, welcher für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Planreglemente, die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen verantwortlich ist. Der Stiftungsrat setzt sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Diese Risiken werden von der Vorsorgestiftung und während der Dauer der Vollversicherung von der Versicherung getragen.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten und gehen über die vom BVG vorgesehenen Mindestleistungen hinaus. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsgutschriften geöffnet wird. Die jährlichen Beiträge sind im Vorsorgereglement festgehalten. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt, dem Alter und der Kaderstufe des Planteilnehmers.

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte wählen zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslänglichen Rente. Bei einem Austritt aus der Vorsorgestiftung wird das Guthaben eines Versicherten auf seine neue Vorsorgelösung übertragen.

Die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	27 850	23 555
Planvermögen zu Fair Value	19 770	16 268
Nettovorsorgeverbindlichkeit	8 080	7 287
Davon Schweiz	7 737	6 942
Davon Deutschland	343	345

Die Nettovorsorgeverbindlichkeit hat sich wie folgt entwickelt:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 1. Januar	7 287	4 910
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	1 087	1 679
Vorsorgekosten, im sonstigen Ergebnis erfasst	1 267	2 110
Arbeitgeberbeiträge	-1 526	-1 410
Währungsdifferenzen	-35	-2
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 31. Dezember	8 080	7 287

Barwert der Verpflichtungen (DBO)	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Barwert der Verpflichtungen am 1. Januar	23 555	21 389
Zinsaufwand	309	474
Laufender Dienstzeitaufwand	2 031	1 490
Arbeitnehmerbeiträge	861	775
Ein- /ausbezahlte Leistungen	781	-2 194
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1 051	66
Administrationskosten	12	11
Versicherungsmathematische Verluste	1 387	1 545
Währungsdifferenzen	-35	-1
Barwert der Verpflichtungen am 31. Dezember	27 850	23 555
davon Schweiz	27 507	23 209
davon Deutschland	343	346
davon Aktive	26 026	23 555
davon Rentner	1 824	0
Durchschnittliche Fälligkeit (Duration)	17.7 Jahre	17.9 Jahre

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Fair Value des Planvermögens am 1. Januar	16 268	16 479
Zinsertrag aus dem Planvermögen	214	363
Arbeitgeberbeiträge	1 526	1 410
Arbeitnehmerbeiträge	861	775
Ein- /ausbezahlte Leistungen	781	-2 194
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen	120	-565
Fair Value des Planvermögens am 31. Dezember	19 770	16 268

Zur Rose hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne erfolgswirksam erfasst:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	2 031	1 490
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1 051	66
Administrationskosten	12	11
Nettozinsaufwand	95	112
Total Vorsorgeaufwand	1 087	1 679
davon Personalaufwand	992	1 567
davon Finanzaufwand	95	112

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Veränderung finanzieller Annahmen	-972	-2 473
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-415	928
Zwischentotal Neubewertung Vorsorgeverpflichtung	-1 387	-1 545
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen	120	-565
Total Neubewertung Personalvorsorge	-1 267	-2 110

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverbindlichkeit sind die folgenden wesentlichen Annahmen verwendet worden:

	2015	2014
	%	%
Diskontierungssatz Schweiz	0.9	1.2
Lohnsteigerungen	1.5	1.5

Bei einer Veränderung dieser wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen ist mit folgenden Auswirkungen auf die Vorsorgeverbindlichkeit zu rechnen:

Eine Zunahme/Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.25 Prozent führt zu einer Abnahme/Erhöhung der DBO von 4.6 Prozent.

Eine Zunahme/Abnahme der Lohnentwicklungsrates um 0.25 Prozent führt zu einer Erhöhung/Abnahme der DBO von 1.1 Prozent.

Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag als realistisch eingestufte mögliche Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden, und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich zu 100 Prozent aus der Asset Allocation der Sammelstiftung zusammen.

Die Vorsorgeeinrichtungen halten keine Zur Rose-Aktien, und keine Gruppengesellschaften nutzen Vermögenswerte der Vorsorgeeinrichtungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet die Zur Rose Group AG mit Arbeitgeberbeiträgen für die leistungsorientierten Pläne von TCHF 1 457 (Schweiz).

31 Aktienkapital

Die Aufteilung des Eigenkapitals in die einzelnen Komponenten sowie deren Veränderung ist im Eigenkapitalnachweis auf Seite 89 dargestellt. Im Corporate Governance Teil auf Seite 66 ff. sind Details zum genehmigten und bedingten Kapital enthalten.

		31.12.2015	31.12.2014
Herausgegebenes und einbezahltes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	18 716	18 716
	Anzahl Aktien	3 255 023	3 255 023
Genehmigtes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	5 175	2 643
	Anzahl Aktien	900 000	459 600
Bedingtes Aktienkapital	Wert in 1000 CHF	1 150	60
	Anzahl Aktien	200 000	10 400

Eigene Aktien/Wert

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
1. Januar	1 309	1 336
Rückkäufe	173	555
Verkäufe	-26	0
Zuteilung	-426	-582
31. Dezember	1 030	1 309

Eigene Aktien/Anzahl

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
1. Januar	50 607	49 507
Rückkäufe	7 668	22 668
Verkäufe	-1 000	0
Zuteilung	-16 590	-21 568
31. Dezember	40 685	50 607

Unternehmensergebnis pro Aktie		31.12.2015	31.12.2014
Unternehmensergebnis – Anteil Aktionäre der Zur Rose Group AG	1000 CHF	3 445	7 154
Unternehmensergebnis pro Aktie	1 CHF	1.07	2.23
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	1 CHF	1.07	2.23
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	Anzahl	3 208 492	3 213 379
Durchschnittliche Anzahl theoretisch ausstehender Aktien (verwässert)	Anzahl	3 208 492	3 213 379
Dividendenbetrag pro Aktie	1 CHF	0.50	0.60

32 Ausserbilanzgeschäfte und Eventualverbindlichkeiten

Weder per 31. Dezember 2015 noch per 31. Dezember 2014 bestanden Bürgschaften und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter.

Fälligkeit der Mietzahlungen		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Innerhalb eines Jahres		1 986	4 621
In zwei bis fünf Jahren		7 046	8 036
In mehr als fünf Jahren		14 192	17 419
		23 224	30 076

Die Zur Rose-Gruppe ging im Vorjahr ein Mietverhältnis für ein neues Logistik- und Verwaltungsgebäude in Heerlen (NL) mit einer Laufzeit von 15 Jahren ein.

33 Finanzinstrumente

Buchwert der Finanzinstrumente		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Finanzaktiven			
Flüssige Mittel		25 089	21 117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72 508	80 511
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 653	3 390
Sonstige Forderungen (Finanzinstrumente) 1)		226	297
Finanzanlagen		1 118	1 203
		102 594	106 518

1) Total Sonstige Forderungen gemäss Bilanz: TCHF 5 837 (Vorjahr TCHF 3 703)

Buchwert der Finanzinstrumente		31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF		1000 CHF
Finanzpassiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		500	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		72 151	63 342
Sonstige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) 1)		2 869	2 999
Passive Rechnungsabgrenzungen		12 659	15 599
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		62 299	57 760
		150 478	140 200

1) Total Sonstige Verbindlichkeiten gemäss Bilanz: TCHF 2 915 (Vorjahr TCHF 4 085)

Für die flüssigen Mittel, andere finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten mit Verfall innerhalb von 12 Monaten wird aufgrund der Kurzfristigkeit angenommen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. Das Gleiche gilt für langfristige variable Finanzverbindlichkeiten, bei denen aufgrund der Zinsvariabilität angenommen wird, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 hat die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente erworben / gehalten.

Schätzung der Marktwerte

Marktwerte von Finanzinstrumenten, die an Märkten aktiv gehandelt werden, basieren auf den Börsenkursen (Angebotspreis) am Bilanzstichtag. Solche Instrumente werden als Level 1 ausgewiesen. Der Marktwert von Finanzinstrumenten, die nicht aktiv an Märkten gehandelt werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Falls alle zur Bewertung erforderlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument unter Level 2 ausgewiesen. Basieren ein oder mehrere Parameter auf nicht beobachtbaren Marktdaten, wird das Instrument als Level 3 klassiert. Sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr haben keine Transfers innerhalb der Level stattgefunden.

	31.12.2015		31.12.2014	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Hypotheken Level 2	7 700	7 700	8 200	8 200
Obligationenanleihe Level 1	51 367	49 710	52 124	49 560
Financial Lease Level 2	4 889	4 889	0	0
	63 956	62 299	60 324	57 760

Die Marktwerte von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der oben stehenden Tabelle nicht enthalten.

34 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Verpfändete Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Immobilien in der Schweiz	10 186	10 616
	10 186	10 616

35 Finanzrisikomanagement*Fremdwährungseinfluss*

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Tschechien tätig. Für das Schweizer Geschäft ist Zur Rose keinen wesentlichen Kursrisiken ausgesetzt, da nur minimale Fremdwährungstransaktionen erfolgen. Da der Grossteil der ausländischen Erträge und Aufwendungen in EUR anfällt, unterliegen auch diese Gesellschaften aus der operativen Tätigkeiten keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken. Zur Rose sichert aus diesen Gründen keine Fremdwährungsrisiken ab.

Der Einfluss von Währungskursveränderungen beschränkt sich auf die Stichtagsbewertung der Darlehen und Forderungen/Verbindlichkeiten, welche zwischen der Schweiz und den Tochtergesellschaften in Deutschland, den Niederlanden und Tschechien gewährt wurden.

Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis der historischen Zahlen die Sensitivität des zukünftigen Ergebnisses vor Steuern (EBT) unter der Annahme, dass sich der Fremdwährungskurs verändert, die anderen Parameter, die auf den Jahreserfolg einen Einfluss haben, jedoch unverändert bleiben.

	Erhöhung/ Rückgang Fremdwährung	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	1000 CHF
2015		
EUR	+10	1 328
EUR	-10	-1 328
2014		
EUR	+10	1 540
EUR	-10	-1 540

Die der Berechnung der oben dargestellten Sensitivitäten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen weichen nicht vom Vorjahr ab.

Kreditausfallrisiko

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion unfähig oder nicht willens ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und der Zur Rose-Gruppe daraus ein finanzieller Schaden entsteht.

Die Kreditausfallrisiken werden als gering eingestuft, da sich die Forderungsbeträge aus dem Arztgeschäft auf eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aufteilen, die grösstenteils auch Aktionärinnen bzw. Aktionäre sind. Diese Forderungen werden vorwiegend mittels Lastschriftverfahren eingetrieben und daher innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft in der Schweiz enthalten vor allem Forderungen gegenüber schweizerischen Krankenkassen, auf denen keine substantiellen Forderungsverluste erwartet werden.

Die Forderungen aus den Aktivitäten in Deutschland, den Niederlanden und Tschechien enthalten Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten.

Vor Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen werden die Gegenparteien, mit welchen wesentliche Volumen abgewickelt werden sollen, auf ihre Bonität überprüft. Darlehen werden nur innerhalb der Gruppe, an Nahestehende oder an bekannte Dritte gewährt.

Zinssatzeinfluss

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben könnten. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwands der verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Finanzinstrumente werden marktüblich verzinst. Die vertraglich abgeschlossenen Laufzeiten sind kurzfristiger Natur und können somit bei Zinsänderungen aufgehoben werden. Ausnahme davon bildet die Obligationenanleihe, welche mit einem Zinssatz von 4.125 Prozent und einer Laufzeit von fünf Jahren fix abgeschlossen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern auf, unter der Annahme, dass sich das Marktzinsniveau verändert, die anderen Parameter, die auf den Jahreserfolg einen Einfluss haben, jedoch unverändert bleiben.

	Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau		Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%		1000 CHF
2015			
Erhöhung Marktzinsniveau	+1		169
Rückgang Marktzinsniveau	-1		-169
2014			
Erhöhung Marktzinsniveau	+1		124
Rückgang Marktzinsniveau	-1		-124

Wie bei der Berechnung der Sensitivitäten des Fremdwährungsrisikos wurde auch die Berechnung der Sensitivitäten des Zinssatzrisikos basierend auf den gleichen Methoden und Annahmen wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Zinssätze der Finanzinstrumente, klassiert unter variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, werden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr angepasst. Der Zinssatz der Obligationenanleihe ist bis zum Ende der Laufzeit fixiert. Die übrigen Finanzinstrumente der Zur Rose-Gruppe, welche in dieser Darstellung nicht enthalten sind, sind unverzinslich und folglich keinem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Finanzinstrumente, welche einem Zinssatzrisiko ausgesetzt sind, dargestellt nach Fälligkeit der einzelnen Finanzinstrumente:

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente per 31. Dezember 2015	Flüssige Mittel	Finanzanlagen	Kfr. Finanz- verbindlich- keiten	Lfr. Finanz- verbindlich- keiten
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
0-1 Jahr	25 089	421	500	0
1-2 Jahre	0	0	0	500
2-3 Jahre	0	0	0	500
3-4 Jahre	0	0	0	500
4-5 Jahre	0	0	0	500
Über 5 Jahre	0	0	0	5 700
	25 089	421	500	7 700

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Gruppenstufe laufend überwacht und gesteuert. Mittels Cashflow-Prognosen wird zudem die zukünftige Entwicklung der Liquidität antizipiert, um frühzeitig Massnahmen bei einer Über- bzw. Unterdeckung zu treffen.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten der Geldflüsse (inkl. Zinsen) der Finanzpassiven stellen sich wie folgt zusammen:

Geldflüsse aus Finanzpassiven 2015	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	510	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72 151	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2 915	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 659	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2 217	52 545	644	1 268	6 042
	90 452	52 545	644	1 268	6 042

Geldflüsse aus Finanzpassiven 2014	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	510	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63 342	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 085	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 599	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2 227	2 727	52 545	1 288	6 572
	85 763	2 727	52 545	1 288	6 572

Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten können Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben. Marktwertschwankungen von aus strategischen Gründen gehaltenen langfristigen Beteiligungen haben, ausgenommen bei absehbarem dauerndem Wertverlust, keine Auswirkungen auf den Buchwert der Investition. Wertschriften werden von der Gruppe im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der liquiden Mittel gehalten. Risiken des Wertverlusts werden durch Analysen vor dem Kauf sowie durch laufende Überwachung der Performance und der Risiken der Investition minimiert.

Regulatorisches Risiko

Risiken liegen in der Möglichkeit von Gesetzesänderungen, welche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten. In der Schweiz ist Zur Rose in zwei Geschäftsbereichen tätig. Das Risiko, dass Einschränkungen aufgrund regulatorischer Eingriffe entstehen könnten, wird als unwahrscheinlich angesehen. In Deutschland ist mittelfristig eher eine Marktliberalisierung als eine staatliche Regulierung zu erwarten. Die Gruppenleitung ist sich des bestehenden Risikos bewusst und informiert sich aktiv über bevorstehende Gesetzesänderungen.

Kapital-Risikomanagement

Ziel des Kapital-Risikomanagements ist die Sicherung einer gesunden und der strategischen Ausrichtung der Gruppe angepassten Finanz-, Steuer- und Finanzierungsstruktur. Um eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sicherzustellen, kann die Gruppe Aktiven verkaufen, die Dividendenhöhe dem Bedarf entsprechend festlegen, Fremdkapital beschaffen oder das Eigenkapital erhöhen.

Die wichtigsten Kennzahlen sind der Gesamtschuldendienstdeckungsgrad (Cashflow vor Finanzierung / Schuldendienst), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / EBITDA) sowie der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital / Bilanzsumme).

	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Cashflow vor Finanzierung	2 469	-8 790
Bezahlte Zinsen (Schuldendienst)	2 467	2 367
Gesamtschuldendienstdeckungsgrad	1.0 %	-3.7 %
Finanzschulden	62 799	58 260
./. flüssige Mittel	-25 089	-21 117
Nettofinanzschulden	37 710	37 143
EBITDA	15 801	17 340
Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / EBITDA)	2.4 %	2.1 %
Eigenkapital	72 776	77 351
Aktiven	233 423	228 117
Eigenfinanzierungsgrad	31.2 %	33.9 %

Das Eigenkapital wurde im Berichtsjahr durch nicht liquiditätswirksame Währungseffekte auf Bilanzpositionen in der Höhe von TCHF 5 021 (Vorjahr: TCHF 1 346) belastet.

36 Verbindungen mit Nahestehenden

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen sowie nahestehenden Personen werden in den Anmerkungen separat aufgeführt.

Die ausstehenden Aktien der Zur Rose Group AG sind in den Händen von 2 191 Aktionärinnen und Aktionären (Vorjahr: 2 168 Aktionärinnen und Aktionäre). Niemand von diesen verfügt über eine beherrschende Stellung. Weder mit den Aktionären noch mit anderen nahestehenden Parteien haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

Transaktionen					
Gemeinschaftsunternehmen	Verkäufe	Käufe	Forderungen	Verbindlichkeiten	Darlehen
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
2015	207	3 726	7	344	372
2014	74	3 656	7	179	100

Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung

Die Darstellung der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung wurde nachfolgend im Berichtsjahr umgestellt und die Vorjahreszahlen zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst. Neu werden die periodengerechten Abgrenzungen anstelle der ausbezahlten Vergütungen offengelegt.

Ein Teil der Vergütung wurde im Berichtsjahr in Form von Aktien der Zur Rose Group AG vorgenommen. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, die Interessen der Unternehmensführung auf die Interessen der Aktionäre auszurichten. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft dem Verwaltungsrat, der Gruppenleitung und weiteren Arbeitnehmern das Recht zur Teilnahme an einem Aktienbeteiligungsplan einräumen. Der Aktienkaufpreis bestimmt sich auf Basis des Durchschnitts der Schlusskurse der letzten 30 Tage der an der Handelsplattform gehandelten Zur Rose Group AG-Namenaktien abzüglich eines 33%-igen Discounts. Die so erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren und können unter bestimmten Bedingungen von der Gesellschaft zurück gekauft werden. Es erfolgte keine Barabgeltung der zugeteilten Aktien. Der entsprechende Aufwand wurde gemäss den Bestimmungen von IFRS im Personalaufwand und im Eigenkapital verbucht.

Verwaltungsrat	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF restated
Kurzfristige Leistungen an den Verwaltungsrat	689	702
Aktienbasierte Vergütungen	9	139
	698	841

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat 1 346 Aktien zu einem Preis von CHF 19.50 pro Aktie und 10 077 Aktien zu einem Preis von CHF 15.41 pro Aktie erworben. Die Differenz zwischen Ausübungspreis und Verkehrswert wurde als Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Personalaufwand erfasst.

Im Vorjahr wurden dem Verwaltungsrat 6 042 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Gruppenleitung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF restated
Kurzfristige Leistungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	2 582	2 793
Vorsorgeleistungen	238	275
Aktienbasierte Vergütungen	119	357
	2 939	3 425

Im Berichtsjahr wurden der Gruppenleitung 5 167 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Im Vorjahr wurden der Gruppenleitung 15 526 Aktien zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zugeteilt.

Anzahl Aktien	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl
Verwaltungsrat	181 415	163 702
Prof. Stefan Feuerstein	60 000	47 454
Walter Oberhänsli	90 940	85 773
Dr. Thomas Schneider	16 968	16 968
Prof. Dr. Volker Amelung	1 027	1 027
Dr. Markus Braun	2 327	2 327
Dr. Lukas Wagner	10 153	10 153
Gruppenleitung	2 880	11 548

Die Reduktion der Anzahl Aktien der Gruppenleitung ist auf den personellen Wechsel und nicht auf eine Aktienreduktion zurückzuführen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 5 168 Aktien von ehemaligen Gruppenleitungsmitgliedern zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zurückgekauft.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft 11 500 Aktien von ehemaligen Verwaltungsräten und 6 168 Aktien von ehemaligen Gruppenleitungsmitgliedern jeweils zum Marktpreis von CHF 23.00 pro Aktie zurückgekauft.

Im Berichtsjahr zählte die Gruppenleitung durchschnittlich 4 und der Verwaltungsrat 6 Mitglieder (Vorjahr: 4 und 7 Mitglieder).

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der nachfolgend angegebenen Änderung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und/oder Finanzlage der Zur Rose-Gruppe haben.

Die Zur Rose Group AG hat sich per 2. Februar 2016 an der König IT-Systeme GmbH und der König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH in Gottmadingen (DE) jeweils mit 50 Prozent beteiligt.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

Zur Rose AG, Steckborn

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Mittelflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang (Seite 84 bis 139), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit IFRS und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Claudio Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Mitglied der Treuhänder-Kammer

Erfolgsrechnung

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Nettoumsatz	9 178	13 569
Sonstige betriebliche Erlöse	163	142
Total Nettoumsatz	9 341	13 711
Personalaufwand	-6 576	-7 741
Übriger betrieblicher Aufwand	-4 265	-8 023
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisation (EBITDA)	-1 500	-2 053
Abschreibungen	-1 741	-2 437
Betriebsergebnis (EBIT)	-3 241	-4 490
Finanzertrag	5 174	3 680
Finanzaufwand	-6 213	-3 034
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-4 280	-3 844
Ertragssteuern	-61	-1
Unternehmensergebnis	-4 341	-3 845

Bilanz

		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.1	611	362
Forderungen gegenüber Beteiligungen		3 995	3 103
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		317	21
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4 277	3 570
Umlaufvermögen		9 200	7 056
Darlehen an Beteiligungen		82 995	92 882
Wertberechtigung Darlehen		-38 756	-38 756
Andere langfristige Finanzanlagen		0	345
Beteiligungen	2.2	62 788	60 091
Mobile Sachanlagen		354	618
Immobilien	2.3	1 514	1 618
Immaterielle Werte		3 569	4 038
Anlagevermögen		112 464	120 836
AKTIVEN		121 664	127 892

Anhang zur Jahresrechnung

PASSIVEN		31.12.2015	31.12.2014
	Anhang	1000 CHF	1000 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		1 713	1 202
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		54	68
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		100	500
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		318	240
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 280	2 735
Rückstellungen (kurzfristig)		212	212
Kurzfristiges Fremdkapital		4 677	4 957
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	52 100	52 200
Langfristiges Fremdkapital		52 100	52 200
Fremdkapital		56 777	57 157
Aktienkapital		18 716	18 716
Gesetzliche Kapitalreserve			
Allgemeine Reserve aus Kapitalanlage		21 954	23 876
Gesetzliche Gewinnreserve		1 340	1 340
Freiwillige Gewinnreserve		23 952	27 979
Gewinnvortrag		15 674	19 519
Jahresverlust		-4 341	-3 845
Bilanzgewinn		11 333	15 674
Weitere freiwillige Reserven		12 619	12 305
Eigene Aktien	2.5	-1 075	-1 176
Eigenkapital		64 887	70 735
PASSIVEN		121 664	127 892

1 Grundsätze

1.1 Angewandtes Rechnungslegungsrecht

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 - 963b OR, gültig ab 1. Januar 2013) erstellt.

1.2 Vorjahreszahlen

Die Vorjahreszahlen wurden nach bisher gültigen kaufmännischen Buchführungsgrundsätzen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt, werden vorliegend aber unter der Anwendung der neuen Mindestgliederung nach neuem Rechnungslegungsrecht dargestellt.

1.3 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposition im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst. Infolge der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht wurde beschlossen, die eigenen Aktien neu nach der FIFO-Methode (First-In-First-Out) zu bewerten. Die Bewertungsdifferenz wird über das Eigenkapital gebucht.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Werden für aktienbasierte Vergütungen an Verwaltungsräte und Gruppenleitung eigene Aktien verwendet, stellt die Differenz zwischen dem Marktwert und der allfälligen Zahlung bei der Aktienzuteilung Personalaufwand dar.

1.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

2 Angaben zu Bilanzpositionen

2.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

	31.12.2015	31.12.2014
	1000 CHF	1000 CHF
Flüssige Mittel	407	362
Wertschriften (mit Börsenkurs)	204	128
Total flüssige Mittel und Wertschriften	611	490

2.2 Beteiligungen	2015	2014	2015	2014
	Kapital 1000 CHF	Kapital 1000 CHF	Kapital- und Stammanteil %	Kapital- und Stammanteil %
Gesellschaft				
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE), Zwischenholding	6 085	6 085	100.0	100.0
DVD Beteiligungs AG, Frauenfeld, Zwischenholding	3 550	3 550	100.0	100.0
OPX Services AG, Frauenfeld, Pharmadienleistungen	1 00	100	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld, Pharmahandel	7 650	7 650	100.0	100.0
BlueCare AG, Winterthur, Dienstleistungsgesellschaft	1 288	1 900	78.9	25.2

2.3 Verpfändete Aktiven	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Grundpfandbestellungen	1 514	1 618
Total verpfändete Aktiven	1 514	1 618

2.4 Ausstehende Obligationenanleihe	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
	CHF	%	
Obligationenanleihe	50 000 000	4.125	07.12.2017

2.5 Eigene Aktien	Anzahl Transaktionen	Durchschnitts- preis CHF	Anzahl
Anzahl Namenaktien			
Bestand am 01.01.2014			49 507
Käufe	3	24	22 668
Zuteilung	2	23	-21 568
Bestand am 31.12.2014			50 607
Käufe	3	23	7 668
Verkäufe	1	25	-1 000
Zuteilung	3	23	-16 590
Bestand am 31.12.2015			40 685

3 Weitere Angaben

3.1 Aktienbasierte Vergütungen für Verwaltungsräte und Gruppenleitung	2015	2014
	1000 CHF	1000 CHF
Verwaltungsrat (2015: 11 423 Aktien, 2014: 6 042 Aktien)	9	139
Gruppenleitung (2015: 5 167 Aktien, 2014: 10 336 Aktien)	119	238
Total Aktienbasierte Vergütungen	128	377

3.2 Mitarbeiter	2015	2014
Vollzeitstellen	31	34

3.3 Leasingverpflichtungen	2015	2014
	CHF	CHF
Restbetrag der Leasingverpflichtungen	74 016	94 070

3.4 Bedingtes und genehmigtes Aktienkapital	2015	2014
	CHF	CHF
Bedingtes Kapital	1 150 000	59 800
Genehmigtes Kapital	5 175 000	2 642 700

3.5 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Zur Rose Group AG hat sich per 2. Februar 2016 an der König IT-Systeme GmbH und der König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH in Gottmadingen (DE) jeweils mit 50 Prozent beteiligt.

Verwendung des Bilanzgewinns

(Antrag des Verwaltungsrats)

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Gewinnvortrag aus Vorjahr	15 673 862	19 518 964
Unternehmensergebnis	-4 341 667	-3 845 102
Auflösung Allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	1 639 519	1 922 650
Bilanzgewinn	12 971 714	17 596 512
Dividende aus Reserve aus Kapitaleinlage	1 639 519	1 922 650
Vortrag auf neue Rechnung	11 332 195	15 673 862



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

Zur Rose AG, Steckborn

Zürich, 15. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zur Rose Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 142 bis 149), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Claudio Schneider
Zugelassener Revisionsexperte

Mitglied der Treuhand-Kammer

— **Kontakt**

Zur Rose Group AG

Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrosegroup.com | info@zurrose.com

Zur Rose Suisse AG

Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrose.com | info@zurrose.ch

Zur Rose Pharma GmbH

Thüringer Strasse 29
06112 Halle (Saale)
Deutschland
T +49 345 27 99 46 0
zurrose-pharma.com | kommunikation@zurrose-pharma.com

DocMorris N.V.

Avantisallee 152
6422 RA Heerlen
Niederlande
T +31 45 201 7000
docmorris.de | service@docmorris.de

— **Ansprechpartnerin für Aktionäre und Medien**

Lisa Lüthi
Leiterin Kommunikation
T +41 52 724 08 14
lisa.luethi@zurrose.com

— **Aktienregister**

ShareCommService AG
Europastrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz
T +41 44 809 58 58
info@sharecomm.ch

— **Impressum**

Konzept und Gestaltung: schneitermeier AG, Zürich
Texte Bericht: Zur Rose Group AG, Frauenfeld
Texte Magazin: René Rüegg, Zürich
Text Interview: Medard Meier, Küsnacht
Fotos Bericht und Magazin: Christian Grund, Zürich
Druck: medienwerkstatt AG, Sulgen